

Jahres-Schrift des westgalizischen forst-Vereins.

Dreizehntes Heft.

Krakau, 1866.
Buchdruckerei von Karl Budweiser.

THE
WILSON

EDWARD A. SMITH

Editor - Head.

Wentworth No 187.

Jahres-Schrift des westgalizischen Forst-Vereines.



257
V
e

XIII. Heft.

1 8 6 6.



KRAKAU, 1866.

Gedruckt bei Carl Budweiser.

(Im Verlage des Vereines.)

Relation

über die am 4. und 5. September 1865 in Saybusch
stattgesundene XIII. General-Versammlung
des westgalizischen
Forst-Vereins.

Bereits um 7 Uhr Vormittags versammelten sich die bis dahin angekommenen Vereinsmitglieder im Saybuscher Schloßhofe, und wurden von dem Geschäftsführer der Versammlung Herrn f. erzh. Forstmeister Johann Rzechak in die Saybuscher Obstbaumsschule, und in die Modelle-Sammlung zur Besichtigung der dort aufgestellten Modelle geführt.

Von dort begaben sich sämtliche Anwesende in den zu dieser Versammlung von der Direktion überlassenen decorirten Saal, worauf vor Eröffnung der Versammlung, der als I. f. Commissär fungirende, f. f. Bezirks-Vorsteher Herr Franz Widinn eine Ansprache an die Vereins-Mitglieder hielt, in welcher insbesondere die bisherige Thätigkeit des westgalizischen Forst-Vereins hervorgehoben wurde.

Nun erst eröffnete in Abwesenheit des Vereins-Vorstandes Grafen Wodzicki der Vice-Vorstand, f. f. Oberförster Stonawski nach dem Programme die Versammlung, indem er die angekommenen Mitglieder im Namen des Forst-Vereins begrüßte, und der Versammlung die von den Schwestergesellschaften delegirten Abgeordneten, und zwar:

Von der galizischen Landwirthschafts - Gesellschaft den k. erzh. Director Herrn Johann von Scheidlin und von der mährisch-schlesischen Forst - Section den k. erzh. Forstmeister Herrn Johann Rzehak vorstellte.

II.

Hierauf trug der Vice - Vorstand den Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des westgalizischen Forst-Vereins seit seiner letzten Versammlung folgendermaßen vor:

Hochgeehrte Versammlung!

Bei der XII. General-Versammlung des westgalizischen Forst-Vereins in Alt-Sandec am 30. Juni und 1. Juli 1863 wurde der Beschlüß gefaßt, alle Herren Vereins-Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, nochmals aufzufordern, binnen drei Monaten entweder diese Beiträge einzuzahlen, oder die Diplome dem Vereine zurückzustellen.

Die auf Grund dieses Beschlusses den Herren Vereins-Mitgliedern zugestellte Aufforderung hatte keinen Erfolg, indem keine Einzahlung der Rückstände, und nur ein Diplom hier anlangte.

Ich glaube demnach, daß alle jene Mitglieder, welche ungeachtet mehrmaliger Aufforderung seit dem Jahre 1862 keine Beiträge geleistet haben, als ausgetreten zu betrachten sind, und stelle demnach den Antrag:

„Der westgalizische Forst-Verein wolle beschließen: jene Mitglieder, welche seit dem Jahre 1862 die statutärenmäßigen Beiträge an den westgalizischen Forst-Verein nicht geleistet haben, sind als ausgetreten zu betrachten und zu streichen.“

Da es häufig vorkommt, daß manche Mitglieder nicht wissen, ob und mit welchen Beiträgen sie im Rückstande sind, so wäre es angeendet, daß, nachdem in der Regel jährlich ein Heft der Vereinschrift erscheint, und jedem Mitgliede zugestellt wird, am Schlusse dieses Heftes der Ausweis der rückständigen Mitglieder aufgenommen wird. Außer diesem bleibt es der Geschäftsleitung unbenommen, auch besondere Aufforderungen an die mit Beiträgen rückständigen Mitglieder ergehen zu lassen. Es wurde ferner bei der letzten General-Versammlung des westgalizischen Forstvereins der Beschlüß gefaßt, sich an die Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft anzuschließen unter Bedingungen, welche dessen Selbstständigkeit nicht gefährden. — Die diesfalls eingeleiteten Verhandlungen sind Ursache, daß im vergangenen Jahre keine Versammlung des Vereins abgehalten wurde, indem erst im vergangenen Winter die diesfälligen Verhandlungen von

den beiderseitigen Abgeordneten eingeleitet und die Statuten für den als Section der Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft eintretenden westgalizischen Forst-Verein vereinbart wurden, welche von der Landwirthschafts-Gesellschaft zur a. h. Sanction bemücht vorgelegt werden, und wovon eine Abschrift zur Einsicht vorliegt.

Eine wesentliche Aenderung erleiden die Statuten des westgalizischen Forst-Vereins nur darin, daß:

1. Sowohl der Vorstand als auch der Sekretär der landwirthschaftlichen Versammlung, mithin auch der Forstsection nur vom Landwirthschafts-Vereine gewählt werden, und die Forst-Section nur den zweiten oder Vice-Vorstand, so wie zwei Comitéglieder wählt, §. 14, welchem Comité, §. 13, bestehend aus dem Vorstande, Vice-Vorstande, Sekretär und den zwei Comitégliedern

- a) die Aufnahme der Mitglieder,
- b) die Verfügung über das Vermögen und die Versammlungen des Vereins,
- c) die Verfassung des Geschäftsberichtes zwischen den auf einander folgenden Versammlungen der Forst-Section,
- d) die Beantwortung aller an die Forst-Section geleiteten Anfragen, Verfassung und Einreichung von Eingaben, dann die Führung der Correspondenz im Namen und in Vertretung der Forstsection,
- e) die Bestimmung und Befreiung von Beiträgen, und
- f) die Leitung der Herausgabe der Jahresschrift, obliegt.

2. Dass jährlich zwei Versammlungen abgehalten werden, und zwar eine gleichzeitig mit der Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft und die zweite im Sommer, diese letztere verbunden mit einer Excurstion in der bisherigen Art.

Im Jahre 1863 betrug die Anzahl der wirklichen Mitglieder 303.
 Von diesen sind ausgetreten 2
 neu hinzugekommen 11, wodurch die Zahl sämmtlicher Mitglieder die Höhe von 312 erreicht.

Von diesen Mitgliedern haben seit dem Jahre 1862 nur 151 Herren ihre Beiträge für den Forstverein berichtigt; es können auch nur diese 151 als wirkliche Vereinskinder angesehen werden.

Mit 30. Juni 1863 betrug der Cassastand 310 fl. 82½ kr.
 Von dieser Zeit bis 3. September 1865 wurde an
 Beiträgen geleistet 288 fl. — kr.

Es ergibt sich hiemit der Empfang mit 598 fl. 82½ kr.

Die Auslagen betragen, und zwar:

Für den Druck des 10. und 11. Vereinheftes, dann	
der Einladungen und Programme	273 fl. 70 fr.
Für pränumerirte Zeitschriften	25 " 78 "
Auf Abschreibegebühr	20 " — "
Fracht und Postporto	42 " 30 "
Insertionsgebühr	4 " 90 "
Auslagen für die Versammlung in Sądec	18 " — "
Reisen	31 " 33 "
Schreibrequisiten	7 " — "

Zusammen daher 423 fl. 1 fr.

Es bleibt demnach mit Schluss des 3. September ein baarer Cassarest von 175 " 71½ "

Die Rückstände derjenigen Mitglieder, welche schon im Jahre 1862 ihre Beiträge geleistet haben, betragen und zwar:

pro 1863 — 3 Mitglieder à 2 fl.	6 fl.
" 1864 — 64 " 2 fl.	128 fl.
" 1865 — 135 " 2 fl.	270 fl.

Zusammen 404 fl.

Mit dem vormaligen baaren Cassarest per 175 fl. 71½ fr. verfügt demnach der Westgalizische Forstverein gegenwärtig über ein Vermögen von 579 fl. 71½ fr.

Für das Jahr 1866 können folgende Ansätze präliminirt werden:

Einnahmen:

Cassarest	175 fl. 71½ fr.
Beiträge von 151 Mitgliedern	302 " — "
Rückstände der Hälfte	202 fl. — "

Zusammen 679 fl. 71½ fr.

Ausgaben:

Druckkosten für das XII. Vereinheft	84 fl.
Einladungen und Programme pro 1866	15 fl.
Für pränumerirte forstliche Zeitschriften	15 fl.
Druckkosten für das XIII. Vereinheft	98 fl.
Schreibgebühr und Schreibrequisiten, dann Postporto	40 fl.

Zusammen 252 fl.

Es verbleibt demnach mit Ende 1866 ein Aktiv-

Vermögen von 427 fl. 71½ fr.

Und mit dem Rückstande von 202 " — "

Zusammen 629 fl. 71½ fr.

Ich ersuche die geehrte Versammlung, die Prüfung der Rechnung veranlassen zu wollen.

Zu Thema 4 der letzten General-Versammlung, betreffend die Hüt-anhaltung der Devastirung des kleinen Waldbesitzes wurde der Beschlus gefaßt, die h. f. f. Landesregierung zu ersuchen, damit diese auf die strenge Einhaltung des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852 dringe.

Auf das diesfalls gestellte Ansuchen hat die h. f. f. Statthalterei-Commission unter dem 30. Dezember 1863 Zahl 30350 das nachfol-gende Kreisschreiben erlassen:

Nro. 30350.

**Bon der f. f. Statthalterei-Commission in Krakau.
An sämmtliche f. f. Kreisbehörden und Bezirksamter!**

Laut Anzeige des westgalizischen Forstvereins vom 1. Dezember 1863 ist ein bedeutender Theil der in Westgalizien gelegenen Waldbungen durch rücksichtslose Behandlung in einen solchen Zustand versetzt worden, welcher die Produktionskraft des Bodens schwächt und auf den National-wohlstand des Landes einen schädlichen Einfluß übt.

Es steht in vielen Fällen zu befürchten, daß durch Fortsetzung der gegenwärtigen, den forstwirthschaftlichen Grundsäzen zuwiderlaufenden Behandlung der Forste die fernere Holzzucht gefährdet oder sogar unmöglich gemacht werden könnte.

Die Ursache dieser schlechten Behandlung der Forste Westgaliziens liegt nach Angabe des gedachten Vereins größtentheils in der zu gerin-gen forstlichen Ausbildung jener Beamten, welchen die selbstständige Ver-waltung der Forste anvertraut ist. Auch sollen viele selbst größere Forste eines selbstständigen Forstwirthes gänzlich entbehren.

Mit Rücksicht darauf, daß bei absoluten Waldboden nur die Holz-zucht diesem einen entsprechenden Nutzen abgewinnen kann, daß ein ent-sprechender Holzreichtum zur Hebung der Industrie und des National-wohlstandes des Landes beizutragen vermag, und daß die Bewaldung einen Einfluß auf das Clima des Landes übt — werden sämmtliche Kreisbehörden und Bezirksamter über das vom westgalizischen Forstverein gleichzeitig gestellte Ansuchen aufgefordert, Sorge zu tragen, daß die auf die Erhaltung und Pflege sich beziehenden Bestimmungen des Forstge-setzes vom 3. Dezember 1852 gehörig gehandhabt werden.

Krakau am 30. Dezember 1863.

Cavriani m. p.

Ferner wurde nach dem Beschlusse der General-Versammlung zum Thema II rücksichtlich der Servitutverhandlungen das nachfolgende vor Herrn Siegler von Eberswald verfaßte Anfuchen in polnischer Uebersetzung an den galizischen Landesausschuß gestellt, worüber bis nun keine Antwort herabgelangt ist.

Hoher Landes-Ausschuß!

Bei der letzten Versammlung des westgalizischen Forstvereins in Alt Sandec wurde der Antrag mehrerer Mitglieder zum Beschlusse erhoben, daß ein gerechteres und freimüthigeres Verfahren bei den Entscheidungen über die Ablösbarkeit der Grunddienstbarkeiten in Galizien von Seite der Behörden, im Interesse der Landeskultur beobachtet werden sollte — und das Forstvereinspräsidium wolle in dieser Richtung die Aufmerksamkeit des h. Landes-Ausschusses darauf lenken und dahin wirken, damit von dieser Seite aller Einfluß geltend gemacht werde, um von dem h. Ministerium für eine dem kais. Patente vom 5. Juli 1853 mehr wie bisher entsprechende Praxis in der Judicatur zu gewinnen.

a) In dem kais. Patent vom 5. Juli 1853 §. 4 sind in der Regel die Servituten gegen Entgeld abzulösen, und nur damals „also ausnahmsweise“ — wo die Ablösung wegen bewiesener Gefährdung der berechtigten Güter nicht geschehen kann, zu reguliren. In Galizien scheinen jedoch die Behörden und namentlich das Ministerium die Bestimmungen des Gesetzes umgekehrt anzuwenden, und zwar:

Die Ausnahmen werden zur Regel und die Regel zur Ausnahme gemacht, indem vorzüglich bei Waldservituten, sobald nur die berechtigte Gemeinde das Begehren stellt, wenn gleich das Gutachten der Sachverständigen für die Zulässigkeit der Ablösung sich ausspricht, nur auf Regulirung der Dienstbarkeit entschieden wird.

Bei einer solchen Prax in der Judicatur braucht nicht erst bewiesen zu werden, wie hiedurch gewissermaßen das kais. Patent vom 5. Juli 1853 — welches die möglichste Entlastung von Grund und Boden bezweckt, — umgangen wird, und von welchen übeln Folgen für die Landeskultur Galiziens, dieser Ausnahmszustand gegen andere Provinzen, wo die gesetzlichen Bestimmungen strikte ausgeführt werden — verknüpft sein muß.

b) Ebenso scheint sich im Ministerium bei Entscheidungen von Re-

cursen die Prax. gebilbet zu haben, — daß wenn Weideflächen von Gemeinden ausschließlich und unentgeldlich benützt würden, und diese Gutweiden im Urbarium vom Jahre 1820 auch als Dominical eingetragen und von der Herrschaft bis zur Gegenwart versteuert waren, dennoch dieselben als Eigenthum der Gemeinden erklärt werden.

Diese Judicatur widerstreitet schurgrade dem a. h. Patente vom 12. November 1846, welches bestimmt, daß der Normalzeitpunkt zur Bestimmung der gesetzlichen Eigenschaft eines Grundstückes in Galizien das Jahr 1820 sei.

In diesem Sinne sind bis heutigen Tages von den Kreisämtern und höheren politischen Instanzen in tausenden Fällen so entschieden worden — und gewiß wird Niemand diese Behörden verdächtigen können, daß sie die Stange der Gutsherrschaft gehalten haben.

Selbst nach dem b. G. B. §. 309 ist derjenige, welcher ein Grundstück als Weideplatz benützt, noch nicht Besitzer, da zum Besitze unumgänglich eine Sache in seiner Macht oder Gewahrsame zu haben gehört, was bei Jemanden, der auf einem Grundstück lediglich weidet, nicht behauptet werden kann.

Derlei Entscheidungen lassen sich durch die bestehenden Gesetze kaum entschuldigen, um so mehr, als der Grundherrschaft in letzter und einziger Instanz das Eigenthumsrecht von oft bedeutenden Grundflächen abgesprochen, und für immerwährende Zeiten ein uneinbringlicher Schaden an ihrem rechtmäßigen Eigenthum zugefügt wird.

Geruh ein hoher Landesausschuß diesen Beschluß des westgalizischen Forstvereins zur Kenntniß zu nehmen, und nach hoher Einsicht das Geeignete darüber zu verfügen.

Siegler m. p.

Der westgalizische Forstverein hat seit der letzten Versammlung das 10. und 11. Heft der Jahresschrift in Druck gelegt und an die Herren Mitglieder versendet, das 12. Heft wird dieser Tage die Presse verlassen, und an die Herren Mitglieder versendet werden.

Weiter hat der westgalizische Forst-Verein sowohl die 1. Wander-Versammlung des österreichischen Reichs-Forst-Vereins, verbunden mit der Jubelfeier des 50-jährigen Bestandes der k. k. Forstlehr-Anstalt zu Mariabrunn am 12., 13. und 14. Oktober 1863 als auch die 2. Wandererversammlung dieses Vereines am 16. und 17. August 1864 durch Repräsentanten beschickt.

Von mehreren Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen: „Der westgalizische Forst-Verein möge es unternehmen, — einerseits geeignete

Forstwirthe für deren nöthigende Waldbesitzer anzuempfehlen, andererseits für die Unterbringung dienstloser Forstwirthe, so weit es in seinen Kräften steht, Sorge zu tragen," welche ich der hochgeehrten Versammlung zur Berücksichtigung empfehle. Damit aber der Forst-Verein oder dessen Comité für erledigte Forststellen geeignete Individuen empfehlen könne, wird es nöthig, damit dienstsuchende Forstwirthe ihre Zeugnisse an den Forst-Verein resp. dessen Comités übersenden. Da es aber nicht möglich ist, daß diesem Comités sämtliche Forstwirthe bekannt sind, so ist von jedem Dienstsuchenden auch noch eine Empfehlung eines dem Comité gut bekannten Vereinsmitgliedes beizubringen; es versteht sich, daß dann dieses Vereinsmitglied die Verantwortung für die Verwendbarkeit des von ihm Empfohlenen übernimmt. Im Falle der Annahme dieses Antrages wäre dessen Veröffentlichung durch den „Czas“ zu veranstalten.

Auf Ansuchen unseres Vereinsmitgliedes und eines tüchtigen Forstmannes des k. k. Waldschätzungs-Commissärs Herrn Böhm in Tarnow erlaube ich mir bekannt zu geben, daß er schon gegenwärtig in der Lage ist, mehrere tüchtige junge Forstwirthe, welche theils von ihm selbst — theils auf Lehranstalten gebildet wurden, anzuempfehlen, daher jene Herren Waldbesitzer, welche Forstwirthe benötigen, sich nur brieflich an ihn zu wenden haben.

Zum Schlusse ersuche ich jene Herren Vereinsmitglieder, welchen bis nun keine Diplome zugekommen sind, sich diesfalls an die Geschäftsleitung zu wenden.

Aus Anlaß des Rechenschaftsberichtes wird der Debatte unterzogen:

„Die Behandlung jener Vereinsmitglieder, welche die statutenmäßigen Beiträge seit dem Jahre 1862 nicht geleistet haben.“

Herr Oberförster Finger: Ich mache den Vorschlag, damit der westgalizische Forst-Verein es in dieser Beziehung so einführe, wie dieses beim ungarischen Forst-Vereine gebräuchlich ist; es wird dort das Vereinsheft an jedes Vereinsmitglied gegen Postnachnahme des ganzen Jahresbeitrags versendet.

Waldbereiter Groß: Ich bin für die Streichung jener Mitglieder, welche ungeachtet mehrmaliger Aufforderung seit dem Jahre 1862 die statutenmäßigen Beiträge nicht geleistet haben, und bemerke, daß die Überwendung der Vereinshefte gegen Nachnahme dem Verein noch die wenigen treuen Mitglieder kosten könnte.

Oberförster Stonawski: Seit 1862 haben nur 151 Mitglieder

die statutemässigen Beiträge geleistet, während über 150 Mitglieder größtentheils Waldbesitzer im Rückstande geblieben sind.

Forstmeister Jakesch: Es wäre angezeigt, diese Mitglieder noch einmal zur Zahlung aufzufordern, und jene, welche die Beiträge auch dann nicht einenden als ausgetreten zu betrachten und zu streichen.

Waldbereiter Groß: Während meiner Theilnahme am Präsidium wurden die Mitglieder ohne Ruh und Raft zur Einzahlung aufgefordert; man wendete sich an die Waldbesitzer, und erließ endlich einen Aufruf, doch blieb alles erfolglos. Nur die armen Forstmänner waren es, welche opferwillig ihre Beiträge zahlten, während die Herren Waldbesitzer mit einziger Ausnahme immer die letzten waren, und dies trägt die Schuld an dem minderen Gedeihen des westgalizischen Forst-Vereins, gegenüber den anderen Kronlandsvereinen, denn in diesen unterstützen die Waldbesitzer die Vereine nach Möglichkeit und jedenfalls mit Geld.

Oberförster Stonawski: Dieses veranlaßte auch den Forst-Verein den Beschluß zu fassen, sich an die Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft anzuschließen, um durch diese auf die Waldbesitzer mehr wirken zu können.

Waldbereiter Slatinski: Es wurde noch kein Beschluß gefaßt, welche Mittel gegen die Nichtzahlenden anzuwenden sind.

Oberförster Finger: Die Aufforderung zur Zahlung wäre noch einmal zu erlassen, denn bei manchen ist wirkliche Noth die Ursache der Nichtzahlung, vielleicht würde diese Aufforderung doch noch helfen.

Oberförster Stonawski: Das Verschicken der Programme und der Jahresschrift an die nicht zahlenden Mitglieder macht dem Vereine bedeutende Auslagen an Porto. Auch die Aufforderungen kosten Geld, ohne daß hiervon bis jetzt etwas erreicht worden wäre.

Waldbereiter Slatinski: Bei Entstehung des westgalizischen Forst-Vereins wurden keine Zwangsmittel angewendet, es wären auch keine zur Einzahlung anzuwenden, wer nicht zahlen will, werde gestrichen.

Oberförster Finger: Ich bin nicht für sogleiche Streichung. In Ungarn sind 780 Mitglieder, und dort werden keine Zwangsmäßigkeiten angewendet. Die, welche nicht zahlen wollen, oder sich wegen Unkenntniß am Forstvereine nicht betheiligen können, wären noch einmal zur Zahlung aufzufordern; manchen fehlen die Mittel, es zahlen nur die höheren Forstbeamten, den niederen gering besoldeten fällt es schwer, was jeder leicht begreift, welcher die Verhältnisse Galiziens kennt.

Waldbereiter Groß: Ich bin mit dem Herrn Vorredner einverstanden; es handelt sich nicht darum daß die Ausscheidung von 10 oder 20 Mitgliedern auf die Wirksamkeit des Forstvereins einen wesentlichen

Einfluß ausüben könnte. Ich behaupte nochmals, daß der Verein so gut als aufgelöst, oder auf die wenigen Forstleute, die sich bis jetzt daran betheiligten und die Versammlungen besuchten, beschränkt ist. Ich wiederhole nochmals, daß durch 10 Jahre so viele Aufforderungen ergangen sind, ohne einen Erfolg zu erzielen. Wir sehen heute die geringe Theilnahme der Waldbesitzer.

Forstmeister Rzechak: Ich frage nur, legen wir nicht einen zu großen Werth auf den Anschluß der Waldbesitzer? Wenn wir auch wenige sind, so können wir uns doch erhalten, und wenigstens wissenschaftlich wirken.

Waldbereiter Slatinski: Ich finde keinen Verlust für den Verein darin, wenn diejenigen, die mit Gewalt Mitglieder des Forstvereines sind, austreten, da ihr Beitrag nur der materielle ist.

Forstmeister Rzechak: Es wäre eine Frist zu bestimmen, und alle jene, welche in diesem Termine auf die Aufforderung nicht antworten, aus dem Vereine zu streichen.

Oberförster Stonawski formuliert den Antrag: Die Geschäftsleitung des westgalizischen Forstvereins wird beauftragt, alle jene Vereinsmitglieder, welche seit dem Jahre 1862 die statutenmäßigen Beiträge nicht geleistet haben, nochmals zur Zahlung aufzufordern, und alle, welche auf diese Aufforderung binnen drei Monaten nicht antworten, als aus dem Vereine ausgeschieden zu betrachten und zu streichen.

Ich ersuche jene Herren Vereins-Mitglieder, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Alle Mitglieder erheben sich.)

Waldbereiter Groß: Wir bitten uns den Erfolg der Aufforderung seinerzeit bekannt zu geben.

III.

Vice-Vorstand Stonawski: Wir kommen zum Thema III des Programms. Wahl des Vorstandes, — Vice-Vorstandes und Schriftführers des westgalizischen Forst-Vereins.

Statutenmäßig werden diese Funktionäre auf 3 Jahre gewählt, und läuft diese Zeit für die im Jahre 1862 gewählten Functionäre im Jahre 1865 ab, es wäre demnach die Neuwahl vorzunehmen.

Da aber nach den, mit der Krakauer Landwirthschaftlichen Gesellschaft für den westgalizischen Forst-Verein als Section vereinbarten Statuten der Vereins-Vorstand und Secretär von der genannten Gesellschaft gewählt werden, und die Forstsection nur ihren 2 oder Sections-Vorstand zu wählen haben wird, so würden die jetzt zum Vorstand

und Secretär gewählten Mitglieder mit dem Vollzuge des Anschlusses von ihren Functionen zurücktreten müssen, falls die gegenwärtige Wahl nicht auf die derzeitigen Functionäre der Landwirthschafts-Gesellschaft fällt. Ich trage demnach darauf an, daß um diesem Nebelstande vorzubeugen, zum Vorstande und Secretär des westgalizischen Forst-Vereins der derzeitige Vorstand und Secretär der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft gewählt werden.

Dagegen sind der 2. Vorstand und 2 Comité-Mitglieder, welche nach den vereinbarten Statuten den engeren Ausschuß der Forst-Section bilden sollen, zu wählen.

Forstmeister Rzechak: Welche Vortheile bietet überhaupt der Anschluß des Forst-Vereins an die Landwirthschafts-Gesellschaft?

Förster Scherauž: Durch diesen Anschluß wird beabsichtigt, bei den Waldbesitzern ein regeres Interesse für den Forst-Verein zu wecken.

Oberförster Fünger: Als Section wird der Verein von selbst zu Grunde gehen, und bleibt immer in einer Abhängigkeit.

Förster Scherauž: In Mähren und Ostgalizien bestehen schon seit längerer Zeit Forstsectionen.

Vice-Vorstand: Die Forst-Section bleibt, wie dieses aus dem Rechenschaftsberichte ersichtlich, wie bis jetzt selbstständig und von der Landwirthschafts-Gesellschaft ganz unabhängig, wie dieses aus dem hier anliegenden Entwurfe der Statuten zu ersehen ist.

Waldbereiter Slatinski: Unser Verein, welcher als deutscher Verein betrachtet wird, besitzt zu wenig Sympathien im Lande, und wird schon deshalb durch den Anschluß an den landwirthschaftlichen Verein verloren gehen.

Vice-Vorstand: Der Herr Vereins-Vorstand Graf Wodzicki hat in der letzten Versammlung die Verstärkung gegeben, daß er dahin wirken werde, daß sich die Waldbesitzer an den Versammlungen mehr beteiligen, insbesondere wenn der Anschluß zu Stande kommt, und die eine Versammlung des Forstvereins gleichzeitig mit jener der landwirthschaftlichen Gesellschaft abgehalten würde.

Waldbereiter Groß: Dann wäre bloß der Modus zu ändern. Wir haben dann nur festzustellen, wir versammeln uns zu derselben Zeit wie der landwirthschaftliche Verein.

Ich muß leider aus dem früheren Leben rücksichtlich des Anschlusses den Zusatz machen, daß schon im Jahre 1861, wo ich die Ehre hatte, dem Vereine vorzusitzen, und wo noch mehrere Waldbesitzer gegenwärtig waren, die schon damals den Anschluß beantragten, sich hierüber eine Debatte entspann, welche einen solchen Ausgang nahm, daß gleich mehr

rere der Herren ihre Diplome auf den Tisch legten und abtreten wollten. — Der Antrag wurde nicht angenommen, und ich habe die Mission bekommen, den Versammlungen der Landwirtschafts-Gesellschaft als Abgeordneter unseres Vereins beizuwöhnen. Von mehreren Herren wurde bei dieser kundgegeben, es sei die Zeit gekommen, wo der Forst-Verein seinem Grabe entgegen gehe, da man ihn nicht mehr brauche. Wenn er sich nicht anschließt, worüber übrigens die Waldbesitzer zu bestimmen haben, so geht er zu Grunde. Ich kann mir demnach kein Gedanken des Vereins durch diesen Anschluß denken.

Förster Scherauž: Das mögen individuelle Ansichten gewesen sein.

Oberförster Finger: Bieten wir uns selbst die Hand und bleiben für uns, wir werden uns erhalten.

Waldbereiter Slatinski: Der Anschluß ist schon bestimmt, es ist ein Fait accompli.

Vice-Vorstand: Die Herren, die für die Wahl des gegenwärtigen Vorstandes und Secretärs der Landwirtschafts-Gesellschaft zum Vorstand und Secretär des Forst-Vereins stimmen, wollen sich erheben.

Förster Scherauž: Nach den Statuten sind der Vorstand und Secretär der Landwirtschafts-Gesellschaft auch Vorstand und Secretär der Forstsection.

Waldbereiter Slatinski: Wir haben auch einen, und zwar den 2. Vorstand, welcher den Verein als Forstsection selbstständig leitet. Der erste Vorstand ist für beide Sectionen, den zweiten wählen wir.

Vice-Vorstand: Die Forst-Section wird dann 2 Jahresversammlungen abzuhalten haben und zwar die erste gleichzeitig mit der Landwirtschafts-Gesellschaft, die zweite aber in der bisherigen Weise.

Waldbereiter Groß: Dann wird wohl der umgekehrte Fall eintreten, und zu jener Zeit, wo der landwirtschaftliche Verein und die Forst-Section gleichzeitig tagen, wird das Lokale der Forst-Section leer sein. — Es fällt den Forstbeamten jetzt schon schwer, die Vereinsbeiträge und die Reisekosten zu bestreiten; weit schwieriger wird es dann sein, 2 Versammlungen zu besuchen, und wenn die vom Forstfache nicht kommen, so ist die Zusammenkunft müßige Sache.

Ich glaube, wir schieben diese Wahlen bis dahin aus, wo der Anschluß des Forst-Vereins an den Landwirtschafts-Verein die Sanction erlangt, und halten dann eine außerordentliche Versammlung ab, oder beschließen es brieslich. Bis dahin betreuea wir unsere gegenwärtigen Functionäre mit der Fortführung der Vereinsgeschäfte.

Vice-Vorstand: Jene Herren, welche mit diesem Antrage einver-

standen sind, wollen sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist somit angenommen.

IV.

Vice-Vorstand: Wir kommen in unserer Verhandlung zum Thema IV: „Mittheilungen über interessante Erscheinungen und Vorkommnisse im gesamten Forsthaushalte, insbesondere über Cultur und forstliche Industrie, dann Insekten und Elementareignisse.“

Waldbereiter Slatinski: Auffallend ist das sporadische Absterben der 9—10jährigen Fichtenzehlinge. Sie sind an den Wurzelknoten beschädigt, und sterben plötzlich ab. Dieses wurde schon öfter besprochen, doch die Ursache bis nun nicht angegeben. Ob dieses Insektenbeschädigung ist?

Oberförster Stonawski: Im heurigen Jahre sind auf der Staatsdomaine Jaworzno 3 und 4jährige Kieferpflanzen, aus Saaten auf gelockerterem Boden entstanden, in ganzen Strecken abgestorben. Hier waren Engerlinge die Ursache.

Waldbereiter Slatinski: Ich habe eine derartige Krankheit bei Kiefern nicht bemerkt, sondern nur bei Fichten. Wir waren der Meinung, daß die Verwundung mit der Sichel geschehen, da nie ein Insekt oder Larve zu finden war. Aber diese Verwundung erfolgt ebenso häufig in Orten, wo keine Grasnutzung stattfindet.

Forstmeister Rzechak: Das Absterben geschieht nicht nach und nach, sondern plötzlich. Es ist an der Grenze zwischen Licht und Schatten ein Harzknoten, wenn man ihn ausschneidet, findet man nur Harz.

Forstmeister Jakesch: War er in Saaten oder Pflanzungen?

Waldbereiter Slatinski: In den natürlich verjüngten Beständen auf gutem und auch auf schlechtem Boden.

Forstmeister Jakesch: Die Mäuse beißen die Pflanzen über dem Wurzelstock an, die Pflanzen sterben dann plötzlich ab, da in Folge der Wunde der Brand entsteht.

Forstmeister Pokorný: Das sind Vermuthungen, aber nicht Gewissheit.

Waldbereiter v. Tiefenthal: Ich habe ähnliche Beschädigungen mikroskopisch untersucht, und rings um die Wunde einen Kranz von kleinen Schwämmen vorgefunden. Es war wie ein Sprung und rund herum die Schwämme, welche wie die Flechten auf Lärchen aussahen. Die Untersuchung wurde noch vor dem Harzergusse vorgenommen,

Forstmeister Pokorný: Man findet dasselbe auch bei Kiefern.

Waldbereiter v. Tiefenthal: Sehr schön wäre es, wenn man sich dafür interessiren würde, und gemachte Erfahrungen bekannt gäbe.

Waldbereiter Groß: Wesentlich ist die Bekanntmachung durch die Vereinshefte.

Forstmeister Rzechak: Am ehesten ist es eine äußere Beschädigung, und wahrscheinlich durch Mäuse.

Forstmeister Jakesch: Wer Gelegenheit gehabt, solche Beschädigungen bald nach Weggang des Schnees zu beobachten, wird gewiß die frischen Spuren der Mäuse bemerkt haben.

Waldbereiter Slatinski: Es kann auch von selbst ein Aussluß entstehen, welcher so rapid ist, daß in einem Jahre die Wurzeln verfaulen. Man kann die Ursache auch nicht einem ungünstigen Standpunkte zuschreiben, da diese Erscheinung auf gutem und schlechtem Boden und in künstlich und natürlich verjüngten Beständen auftritt.

Oberförster Finger: Was die Kiefer anbelangt, kann ich nichts Neues mittheilen; rücksichtlich der Fichte aber habe ich heuer sehr traurige Resultate unserer Karpathen-Cultur erhalten. Ganze Strecken von 10—20jährigen Pflanzen sind ruinirt. Was der Schnee übrig gelassen, der Lücken von 30—40□° gerissen, nahm der Spätfrost, der sämtliche Culturen ruinirte. Bis zur Hälfte ist die Pflanze roth, der untere Theil ganz grün, und dies geschah binnen 3 Wochen. Die Ulmen sind zu Grunde gegangen, bei den Eschen die vorjährigen Triebe abgefallen. — Es ist ein Chaos, daß man nicht weiß, wo früher anzufangen. — Es treffen sich wohl alljährlich Fälle des Mislingens der Culturen, aber nicht in solcher Ausdehnung.

Waldbereiter Groß: Wir haben ähnliche Erfahrungen gemacht. In 20—30-jährigen Fichten-Beständen sind sämtliche Gipfel abgefroren, und heuer haben sie wieder neue aufgesetzt.

Forstmeister Rzechak: Mitte Juli trat Stillstand ein, der Höhentrieb hing herab, im Winter löste er sich ab, und dann setzten die Pflanzen 15—18 Gipfel auf, wovon sich heuer doch nur einer behauptet. — Ursache war der im Monate Juni in der Thalsohle eingetretene Frost.

Oberförster Finger: Dieselben Erfahrungen machte Förster Brosig an der Kiefer.

Oberförster Stonawski: Ueber dieses Thema sind mir 2 Aufsätze von unseren Vereinsmitgliedern Herren Forst-Verwalter Födisch und f. f. Waldbeschäfungs-Commissär Böhm, zugekommen, welche ich der geehrten Versammlung mitzutheilen mich beeindre.

Forst-Verwalter Födisch schreibt: „In den heurigen Erlen-

Pflanzungen und in den Complettrungen der vorjährigen, welche, da solche auf Raßorten vorgenommen worden sind, vom besten Erfolg waren, zeigten sich insbesondere auf den 2 $\frac{3}{4}$ Joch großen Nachbesserungen einer alten Erlen-Pflanzung und zwar nach dem heftigen Sturme des 6. Juli 1865 eine auffallende Menge kleiner $\frac{1}{2} - \frac{3}{4}$ Zoll langen Raupen, die ihren Fraß besonders auf der Oberfläche des Blattes mit einem besonderen Heißhunger vornahmen.

Das Erscheinen der Raupen war plötzlich durch die in der hiesigen Gegend bis auf 30 Grad gestiegene Wärme sehr begünstigt. Ihre Vermehrung war eine rapide vom 6. Juli, als dem Tage, wo ich selbe auf der 2 $\frac{3}{4}$ Joch großen mit Erlen aufgesetzten Fläche wahrgenommen habe; bis heiläufig nach einer Woche haben sie in einer solchen Menge zugenommen, daß täglich an zwei Garnz von den Hegern gesammelt und so bei der neuen wie bei der älteren Erlenpflanzung die Kronenblätter der Sezlinge gerettet, und im Ganzen kein Schaden von Bedeutung erfolgt ist.

Da ich den größten Theil meiner forstwirthschaftlichen Thätigkeit im Gebirge zugebracht, wo die Tanne, Fichte und Buche die dominirende Bestockung der mir zur Verwaltung übertragenen Waldungen bildeten, so ist mir so manches entgangen, welches auf die Lebens-Eigenthümlichkeiten der Laubhölzer - Feinde Bezug hat, obwohl ich mich stets bemüht habe, mit der Zeit so ziemlich gleichen Schritt zu halten. Ich erlaube mir sonach Euer Wohlgeboren im Interesse der Wissenschaft höflichst anzugehen, diesen Fall den bei der Versammlung anwesenden Fachgenossen vorzubringen, und diese zu fragen, ob ihnen ein solcher Fall schon vorgekommen ist.

Nach meiner und der Angabe des k. k. Herrn Katastral-Wald-Schätzungs-Commissärs Böhm, welchem ich einige lebende Exemplare eingefendet habe, glaube ich in dieser Raupe den großen Birkenspanner (*Geometra betularia*) erkannt zu haben. Die Thätigkeit dieser Raupe ist jetzt noch so lebhaft, wie zu jener Zeit, als ich sie wahrgenommen habe, und mag bis Ende September d. J., so lange das Blatt der Erle grün bleibt, sich erhalten. Ihre Gefräsigkeit ist groß, und ich bin überzeugt, wenn andere Laubhölzer in der Nähe wären, so würde sie diese ebenfalls angreifen.

Der Waldschätzungs-Commissär Herr Böhm will diese Raupen-Art auch auf Aspen und Alazien bemerkt haben, und gibt an, daß sie jedenfalls das Blatt der Birke allen anderen vorzieht. Die Raupen sind und zwar die größten, die ich beobachtet habe — $\frac{3}{4}$ Zoll lang, am Bauche blaßgrün, am Rücken dunkler, mit einer Mischung von dunkelbraun und

grün, und jeder Leibesring beiderseits des Rückens hat 2 Punkte und ebenfalls solche schwärzliche Schattenstreifen, was der Raupe ein vierfältiges Aussehen gibt.

Die an den Waldschäzung-Commissär Herrn Böhm eingesendeten Exemplare haben, weil die ihnen zum Fraße mitgegebenen Blätter vertrocknet sind, eine förmlich schwarze Farbe mit silberglänzenden Punkten angenommen. Der Kopf ist um $\frac{1}{4}$ stärker als die Fortsetzung des Leibes

Bei jeder erschütternder Bewegung der Bäumchen, auf welchen sie vorkommen, äußern sie die Eigenthümlichkeit aller Spanner. Wenn sie sich mit dem hinteren Theile festhalten, und mit dem gehobenen Kopftheil förmlich aufrecht stehen, so lassen sie diesen nach vorne wieder herab, und verrichten auf diese Art ihre schleunige Bewegung von einem Orte zum anderen."

Der Aufsatz des Waldschäzung-Commissärs, Herrn Böhm lautet: „Da mir bekannt ist, daß der gräflich Zielinskische Forst-Bewahrer Alois Födisch aus Wiktorow der Herrschaft Dolastowice des Dąbrower f. f. Amts-Bezirkes, Tarnower Kreises über das in seinem Revier vorkommende Auftreten des großen Birkenpanners dem ländlichen westgalizischen Forst-Vereine einen Bericht erstattet hat, und darin die Anfrage stellt, ob dieser Raupenfraß, der im heurigen Jahre insbesondere in den, an den Ufern der hiesigen Flüsse, Bäche, Nassorten und Sumpfe vorkommenden jungen Erlenraupen so vielfältig erscheint, auch an anderen Forstorten dieses Kronlandes vorkommt, so erlaube ich mir Euer Wohlgeboren diese Frage theilweise zu ergänzen, und beantworten zu helfen, indem ich Ihnen mittheile, daß diese Raupe auch in den jung gepflanzten Erlenwaldungen der Stadt Neu-Sandec entlang des Kamienicer Baches ihren Fraß vorgenommen und dabei einen Complex von vielleicht 4 Joch bis auf die Kronenblätter entlaubt hat. —

Das nämliche Erscheinen wiederholt sich auf den 10 — 12-jährigen entlang des Palesznicer Baches (gräf. Landskoronskischen Herrschaft Melsztyn und Luslawice, Wojniczer Amtsbezirk) vorkommenden Erlengruppen (Schwarzerlen) wobei ich die Wahrnehmung mache, daß die Raupe früher die nebenstehenden Birken und Aspen angegriffen und entblättert hat, und von da aus erst auf die nachbarlichen Erlen übergegangen ist. — Ich habe im Jahre 1852 den nämlichen Fall in Ungarn im Eisenburger Comitat beobachtet. Der Pinka-Fluß, welcher die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark bildet, ist an beiden Ufern der nahezu 7 — 8 Meilen langen Fluß-Strömung mit vielen Laubholzarten, hauptsächlich aber mit Eschen, Aspen, Ulazien und Schwarzerlen dicht bestockt.

Der große Birkenspanner hat sich im Anfange des Monats Juli ausschließlich nur auf den Birken dieser Uferwälder gezeigt; als es ihr Blatt verzehrt hatte, fing er an, die Akazie und Aspe anzugreifen und zum Schluß überging er auf die Erle, und war auf dieser mit seiner ungeheueren Gefährlichkeit bis zum Ende des Monates September thätig. Wenn nicht einige starke Frühfröste seine Verheerungen gestört hätten, so glaube ich, daß er bis in die Mitte des Monates Oktober seinen Fraß fortgesetzt hätte.

Das nächste Frühjahr haben diese Laubholzbestände eben so kräftig ihre gewöhnlichen Reproductions - Funktionen verrichtet, als ob in dem Jahre zuvor gar nichts vorgefallen wäre.

Es ist daher anzunehmen, daß diese Raupe nicht zu jenen bedenklichen Spannern gehört, wie er auf der Kiefer vorkommt und dieser so gefährlich wird, indem sich die von ihr angegriffenen Laubholzer in keiner Art geschwächt zeigen. Derartige oftmalige Wiederholungen dürften eine Ausnahme machen. Ich werde die im heurigen Jahre resp. Sommer befreßenen Erlen- und Laubholzgruppen im nächsten Jahre genau beobachten und von meinen Wahrnehmungen Bericht erstatten."

V.

Vice-Borstand: Zur Verhandlung gelangt Thema V des Programms: „Wurden Versuche mit Frucht- und Knollenbau in Verbindung mit dem Waldbau hierlands vorgenommen, welche Resultate lieferten selbe, und welche Versuche haben sich am entsprechendsten gezeigt?“

Förstmeister Rzechak. Ueber diesen Gegenstand ist mir von unserem Vereins - Mitgliede Herrn Förster Stubenvoll eine Abhandlung zugekommen, welche ich der geehrten Versammlung vorlesen werde:

„Dass der Waldbau in unserem galizischen Halbgieb in Verbindung mit Fruchtbau sehr vortheilhaft ist, habe ich aus 26-jähriger Erfahrung in der Herrschaft Lanskron entnommen, da ich Versuche gemacht habe, an einer und derselben Stelle, gleicher Bodenbeschaffenheit, einen Theil der anzubauenden Fläche mit und ohne Fruchtbau zu cultiviren, und das Resultat ergab sich, dass die Cultur in Verbindung mit dem Fruchtbau immer weit besser gediehen ist.“

Die Ursache ist ganz einfach erkläbar. Erstens wird der Boden aufgelockert, wo die Holzpflanze selbstverständlich besser gedeihen muss, da sich in dem lockeren Boden das Wurzelsystem besser ausbilden kann, zweitens wird durch den 2-jährigen Fruchtbau mit Hasen und Staude-

korn der Boden von Unkraut und allerhand Walzgräsern rein erhalten, wo im entgegengesetzten Falle die Cultur bei unserm meistens lehmigen und feuchten Boden derart mit Gras verwächst, welches man in den ersten 2 bis 3 Jahren unmöglich, ohne bedeutenden Schaden an den Holzpflanzen zu verursachen, entfernen kann, daß ganze Saatculturen zu Grunde gehen, und neuerdings durch Pflanzung erneuert werden müssen. Auch hat der Fruchtbau den Vortheil, daß meistens in südlicher Lage bei anhaltend trockenem Wetter die zarten Holzpflanzen einen Schutz haben, und dem Vertrocknen nicht ausgesetzt sind.

Ich habe so eben im heurigen Jahre die Bemerkung gemacht, daß bei der anhaltenden Dürre im Monate Juli ein bedeutender Theil von 2-jährigen Fichtenpflanzen zu Grunde gegangen ist, die ohne Schutz gestanden sind.

Wie manche Forstmänner behaupten wollen, daß durch den 2-jährigen Fruchtbau der Waldboden entkräftet wird, bestätigt sich nach meiner Erfahrung nicht, denn wenn die Getreide-Frucht nicht da ist, so bewächst, wie oben erwähnt, die Cultur mit Gras, welches nicht entfernt werden kann, und auch eine Nahrung vom Boden benötigt, und meistens die Holzpflanzen schon im zweiten Jahre gänzlich verdämmt. — Wo die Bodenbeschaffenheit von der Güte ist, daß ein gutes Getreide wächst, bleibt noch dem Boden hinlänglich Kraft, um die Holzpflanzen ernähren zu können, dagegen, wo der Boden schlecht ist, wächst auch kein Getreide, und die Gefahr hebt sich von selbst, daß der Boden nicht ausgesaugt wird.

Ich habe immer gefunden, daß, — wo Haser und Staudekorn am schönsten gestanden ist, die besten und üppigsten Holzpflanzen vorkommen, wo aber Gras und andere Forstunkräuter gewachsen, die Holzpflanzen sehr geringen Zuwachs hatten, und meistens zu Grunde gegangen sind.

Auch habe ich einen kleinen Versuch mit Knollenbau gemacht welcher noch entsprechender sich zeigt; ich habe eine Waldfäche von 3 Joch Niederwald in Hochwald umgewandelt, dieselbe wurde rein ausgerodet, und im ersten Jahre Kartoffeln auf einen Theil dieser Fläche gebaut, im 2. Jahre Haser und Staudekorn mit einer Lärchen-Riesenfaat, welche Cultur eine meiner schönsten ist, und gegenwärtig 9 Jahre alt, schon schwache Latten von 3^o Stärke und 4^o Höhe enthält. Ein Beweis, daß der Boden durch den 3-jährigen Fruchtbau nicht entkräftet wurde.

Nur ist der Kartoffelbau nicht überall anwendbar, und dürfte nur in ebener Lage seinen Vortheil bringen, dagegen in Gebirgsgegenden die größte Gefahr durch die große Auflockerung des Bodens bewerkstelligen, indem bei starkem Regen der ganze Boden abgeschwemmt werden könnte.

Auch dürste er nur in holzarmen Gegenden stattfinden, wo die Leute für das Stockholz den Boden von allem Wurzelwerk zum Kartoffelbau geeignet machen, ohne daß eine Gelbauslage dabei stattfindet, sonst übersteigen die Auslagen der Rodung bei weitem die Kartoffelernte.

Die Ausbeute ist zwar nach meiner vieljährigen Erfahrung nie sehr entsprechend, denn über 4 Körner Hafer und 8 Körner Staudekorn habe ich nie gesechst. Kartoffeln dürften mehr Ertrag geben, aber mein kleiner Versuch wurde im Jahre 1855 gemacht, wo die Fäulniß der Kartoffeln stark vorhanden war — und wo ich von $5\frac{1}{4}$ Mezen Anbau dennoch 33 Mezen eingebracht habe. Bei fruchtbaren Jahren dürfte man mindestens den doppelten Ertrag erwarten.

Landskron am 2. September 1865.

Vinzenz Stubenvoll m. p.

Revierförster.

Oberförster Finger. Die Frage ist nicht gestellt, um Belehrung zu geben, sondern die bisherigen Erfahrungen zu berichten.

Da ich derzeitig die Forste des hierlands höchsten Gebirges verwalte, — zu welcher Verwaltung nur ein Revier im Karpathen-Gebirge einverleibt ist, — und bei der hohen Lage dieser Forste der Fruchtbau in Verbindung mit dem Waldbau theils nicht räthlich erscheint, theils der Boden sich zum Fruchtbau nicht eignet, kann ich auch nur spärliche Versuche und deren Resultate aufweisen.

Ich verband den Fruchtbau d. i. bloß einjährigen Haferanbau mit Waldsaamen meist bloß bei Anlegung von Saatkempen, und nur in dem im Karpathengebirge gelegenen Waldbistrikt Gubałówka wurde seit drei Jahren in den Holzschlägen diese Culturmethode angewendet, muß aber vorangehen lassen, daß sowohl das Klima, als auch der Boden, wie selbst der Spruch der hiesigen Gebirgsbewohner beweist und dahin lautet, — „daß hier der Aufang des Wassers und Ende des Brodes ist,“ — keinen so entsprechenden Ertrag zulassen, wie es anderwärts der Fall sein kann, — um so mehr da bei dem hierortigen Eisenwerksbetriebe der Arbeitslohn verhältnismäßig hoch genannt werden kann.

Immerhin liefern aber diese geringen Versuche den Beweis, daß wenn auch keine bedeutende Nebennutzung aus dem Fruchtbau erflossen ist, dennoch die Culturfosten erspart, ja sogar der verwendete Waldsaamen vom Ertrage dieses Fruchtbaues bestritten werden konnte.

Während meines fünfjährigen Verwaltens dieser Forste wurde diese Culturart auf 3 Joch 1200 □Kl. Saatkempen und 18 Joch 800 □Kl. Holzschlag angewendet.

Auslagen bei der Saatkempen-Cultur.

1)	Für Reinigen der Saatstellen von den beim Stockroden erübrigten Stöcken und des Wurzelgewebes $67\frac{1}{2}$ Tag à 24—30 fr. ö. W.	18 fl. 45 fr.
2)	Für Zusammentragen des daselbst vorgefundenen Stock- und Wurzelgewebes, dann des stellenweise abgeschürften Rasens Verbrennen zu Rasen- asche und Zerstreuen derselben 40 Tage à 24 — 30 fr. ö. W.	10 " 80 "
3)	Für Ueberhaufen des bereits aufgelockerten Bodens $23\frac{1}{2}$ Tage à 20 — 24 fr.	5 " 24 "
4)	Für erkauftे $7\frac{1}{2}$ Mezen Hafer à 1 fl. 40 fr. bis 1 fl. 56 fr.	11 " 10 "
5)	Für erkaufte $10\frac{1}{2}$ Pfd. Lärchensaamen 4 " Riesensaamen, denn die angebauten eigenen	26 " Fichtensaamen wurden nur im Erzeugungs-Preise angenommen
		16 " 20 "
6)	Für Anbau und Eingeggen des Hafers, sowie Waldsaamen-Anbau $8\frac{1}{2}$ Tag à 30—35 fr.	2 " $77\frac{1}{2}$ "
7)	Für Mähen, Trocknen, Binden u. Einsecken, u. z. $14\frac{1}{2}$ Tag à 30—35 fr.	4 fl. $71\frac{1}{4}$ fr.
	$6\frac{1}{2}$ " einspännige Fuhren à 1 fl. 6 fl. 50 fr.	11 " $21\frac{1}{4}$ "
8)	Für Dreschen, Reinigen und Aufschütten des Hafers $23\frac{1}{2}$ Tag à 35—40 fr.	8 " 90 "
	Zusammen Auslagen bei den Saatkempen	84 fl. $67\frac{3}{4}$ fr.

Einnahmen.

1)	Eingekehst wurden 7 Maß 33 Garnez und liefern 38 $\frac{1}{4}$ Mezen Hafer à 1 fl. 50 fr.	57 fl. $37\frac{1}{2}$ fr.
2)	Für erhaltenē 27 $\frac{1}{4}$ Tr. Stroh à 60 fr.	16 " 35 "
3)	Abfälle	2 " 48 "
	Zusammen Einnahmen	76 fl. $20\frac{1}{2}$ fr.

Dennach stellt es sich bei Anlegung von $3\frac{3}{4}$ Döch Saatkörpern eine größere Auslage um 8 fl. $47\frac{1}{4}$ fr. ö. W. heraus.

Auslagen bei der Holzschlag-Cultur.

1)	Für Sammeln und Verbrennen des übrig gebliebenen Rests und möglicherweise des Wurzelgewebes, so wie überhaupt allen Abraumes	296	
	Tage à 20—24 fr.		63 fl. 40 fr.
2)	Für erkaufte $38\frac{1}{2}$ Mezen Hafser à 1 fl. 40 fr. bis 1 fl. 50 fr.		55 " 25 "
3)	Für erkaufte 50 Pfd. Lärchensaamen 16 " Kiefernsaamen und die angebauten 2 Ctr. 25 " Fichtensaamen im Erzeugungspreise		85 " 20 "
4)	Für Anbau des Hafers, Eingegangen desselben und Walbsaamen-Anbau $39\frac{1}{2}$ Tag à 30—35 fr.		12 " 80 "
5)	Für Mähen, Trocknen, Binden, sowie Einfachen des Hafers 85 Tage à 30—35 fr.	27 fl. 50 fr. 36 einspännige Fuhren à 1 fl. . 36 fl. —	63 " 50 "
6)	Für Dreschen, Reinigen und Aufschütteten des Getreides für 142 Tage à 30—35 fr.		45 " 20 "
	Zusammen Auslagen		325 fl. 35 fr.

Einnahmen.

1)	Eingekehst wurden 38 Maß 24 Garnez und liefern 182 Mezen Hafser à 1 fl. 40—1 fl. 56 fr.	269 fl. 32 fr.
2)	Für 124 Ctr. Stroh à 50—60 fr.	69 " 80 "
3)	Abfälle	8 " 12 "

Zusammen Einnahmen 347 fl. 24 fr.

Daher nach Abschlag aller Auslagen sich ein Reinertrag von 21 fl. 89 fr. ö. W. herausstellt.

Die auf diese Art erfolgte junge Walbsaat steht den Einfluss nehmenden Verhältnissen gemäß, entsprechend.

Wenn nach den vorangehenden Resultaten die hohe Lage, die Beschaffenheit des Bodens und die verhältnismäßig theuern Arbeitslöhne berücksichtigt werden, so können diese Resultate meines Erachtens nach

als dem Zweck entsprechend angesehen werden, — und es ist sichergestellt, daß dieses Culturverfahren das einzige Mittel bietet die Culturstoffen wenn nicht zu ersparen, doch wenigstens zu mässigen und grössere ja verwilderte Cultursächen, welche nicht anders als mit unverhältnismässigen Kosten aufgeforstet werden könnten, in Culturstand zu setzen.

Daß aber dieses Culturverfahren auch seine Schattenseite hat, ist richtig, — denn wenn auch durch die Lockerung des Bodens mehr Zutritt den atmosphärischen Stoffen, besonders des Sauerstoffes gestattet wird, daher auch die schnellere Zersetzung der im Boden befindlichen Nahrungstheile erfolgt und die leichtere Verbreitung des Wurzelgewebes bezweckt und dadurch die Holzzucht begünstigt wird, so bietet selbes wieder den Nachtheil, daß dem Boden Nahrungstheile entzogen werden, wodurch wenn selbe nicht ersetzt werden, der Boden mit der Zeit verarmet, und dieses um so mehr, je länger man den Boden zu anderen Zwecken als zur Holzzucht benützt. Je besser der Boden, desto geringerer Nachtheil erfolgt durch den Fruchtbau für die nachkommende Holzzucht, — und je länger der Fruchtbau an einer und der nämlichen Stelle angewendet wird, desto mehr Nahrungststoffe werden den kommenden Holzpflanzen entzogen, — daher meine unmaßgebliche Ansicht den Fruchtbau unter allen Umständen an einer und der nämlichen Fläche nicht über zwei Jahre anzuwenden.

Daß bei dem Fruchtbau in Verbindung mit der Pflanzung noch eine mehrjährige vorsichtige Grasnutzung erfolgen und dadurch derselbe unbeschadet für den Holzwuchs einen bedeutenderen Geldgewinn liefern kann, unterliegt keinem Zweifel mehr.

Waldbereiter von Tiefenthal: Beim Fruchtbau im Walde habe ich in Mähren erhalten von 26 Mezen Haber Aussaat 40 Schock à 12 Mezen, und von 6 Maßl Korn 25 Gebund à 7½ Mezen per Schock.

Waldbereiter Groß: Wir haben bis jetzt, nachdem die Frage nicht eingeführt worden, entnommen, welche Versuche mit Frucht- und Knollenbau gemacht und was für Resultate erzielt wurden.

Wäre es nicht wünschenswerth zu erfahren, welche Erfolge diese Verbindung des Fruchtbaues mit dem Waldbau für die Wälder selbst hat? — denn wir wissen von früher aus dem Nachbarvereine, daß man dem Fruchtbau kein Vertrauen schenkt. Man sagt, so lange die Pflanzen jung sind, stehen sie recht üppig, endlich sehen wir aber die Sache retrograd werden. Vielleicht können doch manche Herren darüber Aufschluß geben?

Forstmeister Mzechak: Ich glaube dieses ist mehr eine Schwächezet; wir betreiben schon 20—25 Jahre den Fruchtbau, und die Herren wer-

den bei der morgigen Excursion Bestände sehen, deren Güte und Gediehen den besten Beweis liefern, daß der Fruchtbau nicht nachtheilig gewirkt.

Director von Siegler. Ich glaube, wenn man Fruchtbau und Waldbau verbinden will, muß man zuerst den Boden betrachten rücksichtlich seiner mineralischen Zusammensetzung und Auflockerung, und ob nicht der Boden durch Streuentnahme zu sehr geschwächt ist. Lasse ich den Kartoffelbau vorangehen, so wird es nachtheilig wirken, weil dieselben an Alkalistoffen am meisten brauchen.

Fruchtbau kann nicht schaden, wenn man damit den Waldbau verbindet. Mehrere Fehlungen dürften jedoch eine Schwächung des Bodens zur Folge haben, da sie diesem Nahrungsstoffe entnehmen, die sonst den Holzpflanzen zu Gute kämen. Hier, wo die Streu so lange liegen bleibt, bis sie versaut, so wie auch das Lagerholz, kann der Fruchtbau wohl nicht schaden, aber wo seit einem Saeculum die Streu entnommen wurde, wo der Wald alljährlich ausgekehrt wird, dort kann man dies nicht thun.

Forstmeister Zalesch. In diesem Falle wäre die Verbindung nutzlos, denn auf solchem mageren Boden wird kein Getreide ohne Dünning wachsen. Die Ursache des schlechten Gedeihens der Holzaaten in Verbindung mit dem Fruchtbau liegt theilweise auch darin, daß man den Holzaamen zu dicht streut. In den ersten Jahren wachsen dann die Pflanzen sehr dicht, später gehen sie zum größten Theil ein; deswegen ist aber der Fruchtbau im Walde nicht zu verwerfen.

Forstmeister Pokorny. Wird der Boden mehr verbessert, wenn man das Lagerholz verbrennt, oder wenn man es verfaulen läßt?

Forstmeister Rzechak. Beim Verbrennen hat man die gute Wirkung sogleich, während diese beim Verfaulsen nur nach und nach eintritt. Director von Siegler. Ich muß nur so viel sagen, daß ich den Kartoffelbau nicht dulde, da dort, wo Getreide war, die Holzpflanzen viel besser gedeihen, als nach Kartoffeln.

Forstmeister Rzechak. Kartoffelbau, vereint mit Waldbau, wo die Pflanzen in Streifen zwischen den Kartoffeln stehen, hat sich auch als unschädlich gezeigt.

Forstmeister Pokorny. Gegen den Rüsselkäfer gibt es nichts besseres, als das Verbrennen des Lagerholzes; hener hat er bei uns circa 50 Dach Culturen auf Polanen ganz ruinirt.

Walbbereiter Slatinski. Er macht uns hier trotz der Höhe großen Schaden. Ich habe wahrgenommen, daß in Culturorten, wo gepflanzt wurde, und wo Rüsselkäfer vorhanden waren, meistens solche Pflanzen

befallen wurden, die in dem Fruchtbau gebaut waren; aus diesem schließe ich, daß die mit Fruchtbau gebauten Pflanzen zarter sind.

Forstmeister Pokorný. Wir bestreiten die ganzen Culturen mit dem Ertrage des Fruchtbaues im Walde.

Waldbereiter Groß. Ich glaube es wäre auch gut, auf den instructiven Theil einzugehen. Weil einer der Herren Vorredner unter keiner Bedingung den Kartoffelbau gestatten will, so wäre noch zu berücksichtigen, wo sollen solche gebaut werden? Warum in Ebenen ohne oder mit Fruchtbau, und wie lange?

Forstmeister Jakesch. Das ganze ist localer Natur.

Forstmeister Pokorný. Wenn der Schlag abgetrieben ist, werden die Lagerhölzer verbrannt. Wo es nicht steil ist, bauen wir im 1. Jahre Kartoffeln, im 2. Jahre Haser mit Staudekorn, und die Culturen sind alle gediehen.

Waldbereiter Groß. In einigen Revieren müsten wir aus Mangel an Arbeitskraft Colonisten ansiedeln. Oft ist im Schlage nicht die kleinste Fläche für den Knollenbau entsprechend, man muß ihnen daher an entsprechenden Orten den Kartoffelbau gestatten, wo wir dann gleich im ersten Jahre Pflanzungen einzuleiten pflegen. Bei vierfüzigem Verbande wechseln zwei Reihen Kartoffeln mit einer Reihe Pflanzen ab, und wir haben recht gelungene Culturen.

Forstmeister Pokorný. Bis 3500' gedeihen Winterweizen und Winterkorn. Der Waldsaame wird im Frühjahre gesät, die Rinnen aber schon im Herbste vorher gemacht

Vice-Vorstand: Oberförster Stona wski. Hat nochemand von den Herren Mittheilungen über dieses Thema zu machen?

Waldbereiter Groß. Ich glaube, es wäre eine Reassumirung der Frage nöthig.

Oberförster Fünger. Es wurde gesagt, daß der Fruchtbau nicht oft vorgenommen werden darf; er dient einerseits als Schutz der Pflanzen, andererseits als Ersatz der Culturfesten.

Vice-Vorstand: Oberförster Stona wski. Nachdem dieses Thema localer Natur ist, und in vielen Orten, wo die Verbindung des Fruchtbaues mit dem Waldbauem dermalen noch nicht statthaft erscheint, später dennoch eingeführt werden könnte, und die Erfahrungen über das Wachsthum derlei Bestände in späteren Jahren noch nicht so weit gediehen sind, daß jetzt schon über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Verbindung des Waldbaues mit dem Fruchtbau für die Forste abgesprochen werden könnte, so kann dieser Gegenstand nicht zum Abschluß gebracht werden, muß vielmehr für die Folge offen bleiben.

Wenn über dieses Thema Niemand mehr zu sprechen wünscht, so übergehen wir zum nächstfolgenden Thema.

VI.

„Welches Verfahren würde anzuempfehlen sein, um sowohl den herrschaftlichen als auch den Bauerngrundbesitz zu ordnen, wo Gränzstreitigkeiten stattfinden, und aus Mangel an Grundbüchern und Gränzbeschreibungen die Begränzung große Schwierigkeiten biethet?“

Oberförster F i n g e r. Es liegt außer Zweifel, daß beinahe in jedem Dominical-Gebiete zwischen den Gutsbesitzern und zwischen den bauerlichen Grundbesitzern Gränzstreitigkeiten bestehen.

Es ist durch manigfaltige Erfahrungen sichergestellt, daß der bauerliche Grundbesitzer in Galizien eine eigene Gabe besitzt, um sich in den Besitz des Dominical-Grundeigenthums einzuschleichen, und daß nicht nur die Area des Dominical-Grundeigenthums, welche sich im unredlichen Besitz der Rusticalisten befindet, sehr groß genannt werden muß, sondern auch noch ortweise bedeutende herrschaftliche Waldflächen von denselben beansprucht werden — wodurch jene regelrechte Bewirthschaffung der Forste wegen nicht festgestelltem Besitzstand zu einer Unmöglichkeit wird.

In der österreichischen Gesetzgebung spielt der Besitz, wenn er auch ungesehlich ist, eine große Rolle, und dieser Umstand hatte oft zur Folge, daß der Dominical-Grundbesitz Schmälerungen unterlegen ist.

Die Hauptursache dieses Uebelstandes ist in dem bisherigen unwollkommenen Verfahren der f. f. Behörden und eigentlich in der Unzulänglichkeit der diesfälligen Vorschriften zu suchen.

Die Grundstreitigkeiten zwischen Herrschaft und vormaligen Untertanen hatten bisher einen zweifachen Passus:

- a) Nach dem Patente vom 1. September 1781 gehörten diese Streitigkeiten bis zum Jahre 1860 zur Competenz der f. f. Kreisbehörden,
- b) nach der Ministerial-Verordnung vom 24. Oktober 1860 übergingen dieselben zur Competenz der f. f. Bezirks-Gerichte.

Überdies kommt noch ein dritter Passus vor, nämlich

- c) daß die f. f. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Behörden bei der Ablösung und Regulirung der Dienstbarkeiten über das Grundeigenthum absprechen.

Dieser letzte Passus ist ein ausnahmsweiser.

Die Art des Verfahrens bei diesen Grundstreitigkeiten war verschiedener Natur.

Ad a) Die f. l. Kreisbehörden hatten keine positiven Vorschriften zur Durchführung des Verfahrens bei Grundstreitigkeiten zwischen Herrschaft und vormaligen Unterthanen.

Die Procedur wurde dem Ermessen des kommissionirenden Beamten anheimgestellt, und dieser schlug „nach Umständen“ entweder ein inquisitorisches oder ein ganz eigenes Verfahren nach seiner Ansicht ein.

Blos die einzige Vorschrift womit verordnet wurde, daß jene Gründe, welche im Jahre 1820 im Besitz der Herrschaft waren, als Dominical-Gründe, hingegen jene, welche im Jahre 1820 im Rustical-Besitz waren, als Rustical-Gründe anzusehen sind, hat einen gewissen Anhaltspunkt gebothen, obzwar dieser manchmal elastisch war, weil dabei die Frage des gesetzlichen und ungesezlichen, des redlichen und unredlichen, des echten und unechten Besitzes nicht immer gehörig berücksichtigt wurde.

Dieses Verfahren kann daher als zweckentsprechend nicht angesehen werden. —

Ad b) Durch den Übergang dieser Grundstreitigkeiten an die f. l. Bezirks-Gerichte wird der Zweck der Regelung des herrschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes am wenigsten erreicht werden. Von dem Bezirks-Gerichte muß jeder einzelne Fall gerichtsordnungsmäßig aufgetragen werden. — Die Beweisführung über das Mein oder Dein ist nach der Civil-Prozedur nur selten erreichbar, weil die Katastral-Alten vor den Gerichten keinen juridischen Beweis herstellen können, — weil der Zeugenbeweis nur selten geführt werden kann, und weil der entscheidende Haupteid, welcher dem belangten bäuerlichen Grundbesitzer negativ aufgetragen werden muß, von demselben ohne alle Bedenken angenommen, und wenn auch manchmal im guten Glauben, demungeachtet sehr oft falsch geleistet wird. —

Die Gerichts-Prozedur ist überdies sehr langwierig und läßt noch sehr viel zu wünschen übrig.

Ad c) Das ausnahmsweise Verfahren der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Behörden in Grundstreitigkeiten, welches meistens inquisitorisch geleitet wird, und wobei die Aussagen der vom Commissär nach eigenem Ermessen angenommenen oder verworfenen Zeugen entscheidenden Einfluß nehmen, kann bei dieser Frage auch als nicht maßgebend bezeichnet werden, und überdies werden hierbei nur solche spezielle Fälle entschieden, welche

die Servitutfrage berühren und wobei andere Grundstreitigkeiten nicht geordnet werden dürfen. —

Von dem Provisorial-Versfahren, welches auch den unrechlichen Besitzer im letzten Besitz schützt, und welches (Versfahren) auf das Eigenthumsrecht keinen Einfluss hat, — braucht hier nicht weitere Erwähnung gemacht werden. —

Wenn also in Betracht gezogen wird, daß in Galizien überhaupt und vornehmlich in den Gebirgsgegenden, wo wegen den bedeutenden Servitutsrechten sehr viele Gränzstreitigkeiten bestehen, insbesondere aber im Tatra-Gebirge beinahe alle Gränzen ja alle Grundflächen streitig sind, so wird es auch einleuchten, daß die Beseitigung der unzähligen Streitigkeiten auf dem gewöhnlichen Rechtswege nicht erzielt werden wird.

Wenn diese zahllosen Gränzstreitigkeiten im gewöhnlichen Rechtswege ausgetragen werden mühten, so müßte man Tausende und abermals Tausende von Klagen bei den Gerichten austragen, welche selbst nach vielen Jahren zu keinem Resultat führen möchten, weil einerseits die physische Kraft der Gerichte dazu nicht auslangen könnte, und weil andererseits die betreffenden Partheien in Voraussicht einer ins Unendliche sich ziehenden Prozedur, den Rechtsweg zu betreten sich scheuen.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß dieser anomale Zustand, in moralischer Beziehung, die traurigsten Folgen nach sich zieht. Die Erfahrung lehrt, daß anlässlich dieser Gränzstreitigkeiten sehr häufig Gewaltthätigkeiten und Eigenmächtigkeiten entstehen, welche dann unliebsame Prozesse bei den Strafgerichten hervorrufen, und daß zwischen den betreffenden Partheien im Allgemeinen eine Spannung besteht, deren Tragweite sich im Vorauß nicht bezeichnen, jedoch die bedenklichsten Folgen befürchten läßt.

Dieser Umstand spricht zur Genüge, daß es selbst der hohen Regierung aus öffentlichen Rücksichten daran gelegen sein muß, damit der herrschafliche und bauerliche Grundbesitz sehr rasch geordnet werde.

Erwägt man ferner, daß die Servitutfrage in Galizien von dem sehnlichst erwünschten Ziele der Ablösung oder Regulirung noch sehr weit entfernt ist, und daß in dieser Beziehung die Gränzstreitigkeiten sehr große Schwierigkeiten in den Weg legen; erwägt man weiter, daß die für jedes Land so dringend wichtige Commassation der Gründe neben den unzähligen Grän-

und Gränzstreitigkeiten in Galizien gar nicht durchgeführt werden könnte, mit so muß man zu dieser Schlußfolgerung kommen, daß die Ordnung — und Regelung des herrschaftlichen und bauerlichen Grundbesitzes in Galizien dringend geboten ist, und daß dies sehr rasch auf einem außerordentlichen Wege durchzuführen wäre. — Ohne in dieser Beziehung der hohen Regierung vorzugreifen zu wollen, wäre es am zweckmäßigsten, wenn zur Ordnung und Regelung des streitigen Grundbesitzes in Galizien nach Umständen und Erforderniß, auf je einen, zwei auch drei Bezirke eine außerordentliche Gränzberichtigungs-Commission ad hoc aufgestellt werden möchte, welche diese Gränzstreitigkeiten im friedlichen schiedsrichterlichen und im beurtheilenden Wege auszugleichen hätte.

Demgemäß wäre diese Commission auf folgende Art zusammenzustellen:

- a) Aus einem von Seiten der Gutsbesitzer durch Stimmenmehrheit gewählten Friedens- und zugleich Schiedsrichter,
- b) aus einem von Seiten der bauerlichen Grundbesitzer durch Stimmenentscheidung gewählten Friedens- und zugleich Schiedsrichter,
- c) aus einem verläßlichen Civil-Richter,
- d) aus einem Geometer und
- e) aus einem Schriftführer.

Die Prozedur müßte sehr summarisch und sehr einfach durchgeführt werden; und es wären hiebei zweckmäßig rubrizirte Verhandlungs-Protokolle sehr zu empfehlen.

Die Grundmatrikeln vom Jahre 1820 im Zusammenhange mit den Grundparzellen-Protokollen des letzten stabilen Katasters müßten den hauptsächlichsten Anhaltspunkt zur Beurtheilung und Entscheidung der Grundstreitigkeiten bieten.

Nur dann, wenn der Versuch der Sühne der Friedensrichter zwecklos geblieben ist, und wenn die Schiedsrichter mit Competenz nicht entscheiden könnten, wäre die Entscheidung durch den Civil-Richter anzusprechen. Der Geometer (als Hilfsbeamter) wäre vom Friedens-Schieds- und Civil-Richter zu verwenden, ebenso der Schriftführer.

Eine so geartete Prozedur möchte unstreitig den herrschaftlichen und Rustical-Grundbesitz sehr rasch ordnen und es wäre hiezu eine nicht längere als einjährige Frist zu bestimmen.

Die Kosten dieser so gearteten Commission wären verhältnismäßig von den betreffenden Partheien gemeinschaftlich zu tragen, weil jede Par-

thei bei der Grubregulirung ihr Besitzthum geschert, und dadurch den Vortheil eines geregelten Besitzes erlangen wird. Die Repartition dieser Kosten wäre nach Kreisen oder Bezirken durchzuführen.

Dies vorangeschickt erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

"Der lobliche Forst-Verein wolle bei dem hohen k. k. Staats-Ministerium als Dringlichkeits-Antrag die gutächtliche Bitte unterbreiten, womit hochdasselbe geruhen wolle in hochgeachteter Anerkennung der fühlbar dringenden Beseitigung der Gränzstreitigkeiten zwischen Herrschaften und Rusticalisten in Galizien die beantragte Gränzberichtigungs-Commission gnädigst zu genehmigen, und derselben binnen möglichst kurzer Frist diese Agenden zu übertragen und finalistren zu lassen."

Waldbereiter Slatinski. Diese Commission müßte die erste und letzte Instanz bilden.

Oberförster Finger. Nebenfalls die entscheidende, weil hier Streitigkeiten sind, und man nicht weiß, wem der Grund gehört; die Commission kann nur durch Zeugen arbeiten, denn der Bauer ist im Wahne das Grundstück zu besitzen.

Waldbereiter Slatinski. Der Bauer schwört auch falsch, wenn er nur weiß, daß es ihm gelingt.

Forstmeister Rechak. Solche Prozedur wäre auch für unsere Servitut-Commissionen zu empfehlen.

Oberförster Finger. Man braucht ja bei einem Reviere mehrere Jahre, da man alles neu messen muß, denn die Katastral-Karten sind als Basis nicht sicher. Ich war Augenzeuge, wo Blößen und Gerölle ohne Berücksichtigung in die Gränzlinie genommen wurden. Wir hatten auch Fälle, — wo zum Zwecke der Gränzübergabe Militär einschreiten mußte, aber kaum war das Militär weg, so war wieder die alte Leier.

Forstmeister Pokorny. So eine Commission wäre als letzte Instanz sehr gut, denn so z. B. haben bei uns die Bauern große Flächen angesprochen; wir haben überall gewonnen, und befinden uns jetzt auf dem Rechtswege.

Vice-Borstand: Oberförster Stonawski. Nach dem Antrage des Herrn Oberförsters Finger wäre an die Regierung die Bitte zu stellen, dieselbe möge zur Schlichtung der Gränz- und Grundstreitigkeiten zwischen dem herrschaftlichen und Bauerngrundbesitz eine Commission ernennen, welche diese Streitigkeiten im friedlichen, schiedsrichterlichen und beurtheilenden Wege auszugleichen hätte.

Diese Commission hätte zu bestehen:

- Aus einem Civil-Richter
- einem von Seite des Großgrundbesitzes und

- c) einem von Seite des Kleingrundbesitzes durch Stimmenmehrheit gewählten Friedens- und Schiedsrichter
- d) einem Geometer und
- e) einem Schriftführer.

Director von Siegler. Es fehlt noch ein Obmann.
Oberförster Finger. Das wäre der Civilrichter.

Waldbereiter Groß. Ich glaube, daß gerade, was die Competenz anbelangt, das Ganze schlüpfriß ist, denn mit unserem Antrage auf die höchste Competenz haben wir keinen Zweck erreicht, die Sachverständigen werden angefeindet und wir werden da blosgestellt, indem die Commission nur im eigenen Interesse entscheidet.

Oberförster Finger. In Grundstreiten kann man den Rechtsweg betreten.

Oberförster Stawski. Kann der Entscheidung dieser Commission der Rechtsweg nachfolgen, dann erreicht man hier nicht viel, und die Kosten sind bedeutend größer.

Forstmeister Jakesch. Bei Gränzstreitigkeiten wäre ein Ingenieur genug.

Oberförster Finger. Das wäre gut, aber kommt so ein Ingenieur mit der Kette in den Wald, so schlägt ihn der Bauer tot. Die Commission muß früher anerkannt werden.

Director von Siegler. Was wird aber zu thun sein, wenn der Bauer Niemanden wählen wird.

Oberförster Stawski. In diesem Falle wäre er, wie bei Servituten von Amts wegen zu wählen.

Director von Siegler. Dieser Vorschlag ist ganz praktisch, ob aber die Regierung auf denselben eingeht, ist eine andere Frage.

Vice-Vorstand. Zene Herren, welche für die Einbringung dieses Antrages stimmen, wollen sich erheben.

(Majorität erhebt sich):

Der Antrag wird somit angenommen.

Director von Siegler. Es ist bekannt, daß bei Servituten von den Regierungs-Organen mehr auf Regulirung getrachtet wird. Die Ablösung ist hier aber eine Lebensfrage, und da war ich so frei, meine Meinung niederzuschreiben und will sie der geehrten Versammlung vorlesen um deren Urtheil zu hören:

„Eine gerechte und freimüthige Lösung der in Galizien im Zuge stehenden Servituten-Verhandlung hätte auf die national-oefonomische

Entwicklung und Förderung des Wohlstandes im Lande, den wohlthätigsten Einfluß geübt, wenn die entscheidenden Behörden sich genau an den Wortlaut des kais. Patents von 5. Juli 1853 §. 4 halten würden, der ausdrücklich bestimmt: Servituten sind in der Regel gegen Entgeld abzulösen und nur damals (also ausnahmsweise) wo die Ablösung wegen bewiesener Gefährdung der berechtigten Güter nicht geschehen kann (worüber das Gutachten beeideten Sachverständiger abspricht) zu reguliren.

So aber erfolgen sehr häufig Entscheidungen diesen Bestimmungen stricte entgegen, und zwar, die Ausnahmen werden zur Regel und die Regel zur Ausnahme gemacht, indem vorzüglich bei Waldservituten, widersprechend dem Gutachten der Sachverständigen, sobald nur die Berechtigten mittelst einer Eingabe das unbegründete Begehren stellen auf die Regulirung entschieden wird. Diese Prax in der Judikatur bedarf zwar keines Beweises, daß hiervor gewissermaßen das kais. Patent vom 5. Juli 1853, welches die möglichste Entlastung von Grund und Boden bezwecket umgangen wird, wohl aber taucht das Bedenken auf, ob die in der Regulirungs-Urkunde festgestellten Genussrechte der Berechtigten stets nachhaltig bleiben werden und ob nicht die Ablösung mittelst Kapital oder Grund und Boden im gegenwärtigen Momente für die Berechtigten wie in Erwägung der nationalwirtschaftlichen Interessen, weit größere Vortheile bieten, als die hohe Regierung, in väterlicher Fürsorge, für die Berechtigten, durch die Regulirung erreichen kann und wird.

Meine Herren! der heute hier tändende Forstverein durch zahlreiche intelligente Fachmänner vertreten, bietet mir die gewünschte Gelegenheit über den angeregten Gegenstand meinen Vortrag zu halten um ihr Urtheil und etwaige Gegenmeinung darüber entgegen nehmen zu können.

Wie bekannt beschränken sich die hiergegen am häufigsten vorkommenden Waldservituten, auf:

a) den Holzbezug

b) die Waldstreu und

c) die Walbweide.

Die Holzbezugssrechte zerfallen in jene des Klaub, Abraum, Stock, Lager, Dörrling und Bauholzes. Nachdem die Ablösung des Bauholzes, wie auch jene der Waldstreu, über Verlangen des Verpflichteten grundsätzlich keinen Schwierigkeiten unterliegt, so wollen wir unsere Aufmerksamkeit nur auf die übrigen Bezugssrechte beschränken.

Wir wissen, daß der Waldeigenthümer zu keiner größeren Verabfolgung an Klaub, Abraum, Stock, Lagerholz und Dörrlingen an die Berechtigten gezwungen werden kann, als der Zufall im Walde auffinden läßt.

Unter den geänderten Verhältnissen in denen der Verpflichtete zu den Berechtigten dermalen steht, ist zu erwarten, daß Ersterer sein Bestreben dahin richten wird, um durch eine geregelte Waldwirthschaft einen Theil der obgenannten Genüfrechte, wie z. B. den Bezug der Dörflinge und Lagerholz für die Berechtigten ganz aufhören zu machen und die übrigen Holzgenüsse wie z. B. den Stock und Klaubholzbezug mit dem Zeitlauf auf ein Minimum herabzusezen. — Der gestiegerte Holzbedarf und die bessere Verwerthung desselben geben dem Waldeigenthümer das Mittel an die Hand, von der Urwaldwirthschaft abzustehen, und auf ganz legalem Weg kein Lagerholz oder Dörflinge in dienstpflichtigem Walde aufkommen, so wie durch zeitgemäße Durchforstungen, auch den Klaubholz; wie durch niedriges Fällen der Bäume den Stockholz-Ertrag bedeutend reduziren zu lassen.

Ziehen wir weiters in Erwägung, daß die materielle Lage des Bauers von A 1865 im Allgemeinen eine weit bessere als jene der verpflichteten Herrschaften ist und dessen Arbeitschen nur durch das Gebot der Noth, unentbehrliche Bedürfnisse sich anzuschaffen (wie z. B. Brennholz) gebrochen werden kann, weiters, daß bei der heutigen Steuerbelastung von Grund und Boden, dem Waldbesitzer nicht die einzigen größeren Holzconsumenten im Lande durch veraltete Privilegien entzogen werden sollen, so wie, daß es mathematisch erwiesen da steht, daß der Brennholzwerth des bezugsberechtigten Holzes in den seltensten Fällen die Förderungskosten deckt, somit der Vortheil für die Berechtigten nur ein scheinbarer bleibt, und daß, für den Fall der Ablösung, diese Waldabfälle immer gegen ein geringes Entgeld den heimischen Dorfbewohnern reservirt bleiben, da ein Export von geringer Entfernung sich nicht mehr lohnt, während das belastete Gut durch derlei Einförstungen in der freien Wirthschaft gehemmt, nicht selten dem Untergang preis gegeben, und den Waldeigenthümer unerschwingliche Lasten durch die vermehrte Waldaufsicht einerseits aufgebürdet, andererseits trotz Regulirungs-Urkunden die alten Reibungen und Prozesse mit den Berechtigten auftauchen oder in Permanenz erklärt werden, endlich die Achtung vor fremdem Eigenthum bei der Landbevölkerung durch diese Bezugsrechte immer mehr untergraben und nur als Gelegenheitsschule zur Ausbildung von Holzdieben oder Waldfreveln von der Mehrzahl der Berechtigten ausgenützt werden. Noch viel schlimmere Folgen hat die Regulirung der Waldweide für die Waldsubstanz, obwohl die Ablösung mittels Grund und Boden nach dem Werthe des Weideertrages der dienstbaren Fläche, in den seltensten Fällen einer Schwierigkeit unterliegt und nebstbei die Berechtigten ein bleibendes Eigenthum erhalten, das in der Folge durch

intensivere Kultur im Naturalertrag hy bestigern lässt, während der bisherige Waldweideertrag von Jahr zu Jahr abnehmen wird.

An der ökonomischen Wahrheit wird selbst kein Laie in der Sache zweifeln, daß, wenn dem Weidevieh jenes Futter-Aequivalent, welches es dermalen z. B. auf 4000 Joch Waldboden mühsam suchen muß, auf 100 Joch Entschädigungsfläche konzentriert geboten, dieses bei weitem besser nähren und vor Seuchen und andern Zufällen beschützen wird, als die bisherige, weder aus nationalwirtschaftlichen noch Sanitäts- noch polizeilichen Rücksichten auf einen Schutz Anspruch habende Nomaden-Weidewirthschaft, bei deren Fortbestand die eigentliche Hauptnutzung die Holzzucht — zu Grunde gerichtet werden muß. Wer daran zweifelt, nehme sich die Müheseine Waldstrecken worauf Weideeinforstungen hatten, zu besichtigen. Was wird er finden?

Den Boden festgetreten und für die natürliche Besamung hindurch ganz untauglich gemacht.

Die Holzbestände ohne Schlüß und eine Unzahl von Blößen, in Folge der Beschädigungen die die jüngeren Bestände durch den Viehtrieb erleiden, — und weil die Viehhirten systematisch durch Anplätzung der Bäume auf die Vergrößerung der Blößen und Lichstellung der Waldungen hinarbeiten, um den Graswuchs zu vermehren. Ein natürlicher Aufzug oder der so wohlthuende Unterwuchs für den Waldboden kann sich niemals bilden.

Wollte sich der Waldeigenthümer gegen die so häufigen Frevel schützen, so müßte er sein Waldauffichtspersonale auf einen Stand vermehren wo es gleich besser wäre, die Auffstellung oder Kosten des Hirtenamtes bei dem Weidevieh selbst zu übernehmen. Ein solcher vorweltlicher Zustand muß den Eiser des bestbesetzten Waldwirthes erlahmen, kein Wunder wenn daher die Bodenkultur bei uns stille steht, und die Steuerkraft des Großgrundbesitzers, nach rückwärts, statt nach vorwärts schreitet.

Die nationalwirtschaftlichen Interessen verlangen somit die Entlastung des Bodens von allen Dienstbarkeiten, weil bei deren Fortbestand eine intensive Kultur weder möglich noch lohnend wäre, obwohl anderseits der geöffnete Welthandel und die bestehenden Bodenlasten mit gebietender Strenge an den Waldbesitzer die Anforderung einer intensiveren Kultur stellen.

Aus Sanitätsrücksichten wäre die Ablösung der Waldweide wünschenswerth, weil durch diese Nomadenwirthschaft die Viehseuche im Lande in Permanenz erhalten und durch den geträumten Nutzen, mehr Vieh geopfert als groß gezogen wird.

Der Bauer hängt an der Weidewirthschaft, weil unser Volksunterricht ihn nichts besseres lehrt, und weil diese Wirthschaftsführung seiner Trägheit am meisten zusagt, daß aber die Stammwirthschaft, durch den Entgang des Düngers in Folge der Weide, fährlich schlechter werden muß — daran denkt Niemand.

Aus polizeilichen Rücksichten wäre eine Beschränkung der Hallen- oder Polanenweide wünschenswerth, weil durch 5 Monate im Jahre ein Theil der Bevölkerung durch die Weidezeit einem adamitischen Lebenswandel anheim fällt, wo man fast versucht wird zu glauben, das Interesse der Viehzucht stehe bei uns höher als jene der Menschenwürde.

Dringen wir in die Frage tiefer ein, welche Momente die Regierung bestimmen könnten die Regulirung der im Eingange erwähnten Holznutzungsrechte und der Waldweide einer Ablösung vorzuziehen? Wie ich mich nicht zu irren glaube, besorgt die jetzige Regierung daß der Kleinhäusler nicht die Mittel habe bei Ablösung der Holznutzungsrechte, sich das erforderliche Brennholz anzuschaffen, ferner, daß die einstigen Berechtigten durch monopole Holzpreise des Waldeigentümers zu sehr gedrückt, rücksichtlich der Waldweide aber durch die Ablösung, der Viehzucht im Allgemeinen, wie namentlich die herrschende Stammwirthschaft der Polanen- und Hallenbesitzer im Gebirge, gefährdet werden könnten.

Diese Bedenken erscheinen mir ganz unbegründet, und gewiß stehen die momentanen Vortheile, die man einzelnen Berechtigten damit zuführen will, in keinem Verhältnisse zu den großen Opfern, die die Gesamt-National-Deconomie dadurch treffen.

Ich habe bereits nachgewiesen, daß durch eine geregelte Forstwirthschaft, der Bezug an Dörlingen, Lagerholz ganz aufhören muß und der Genuss an Klaubholz und Stockholz für die Berechtigten eine wesentliche Schmälerung erleiden wird, sonach in der Gegenwart die Ablösung mittelst Kapital oder Grund und Boden nur zu Gunsten des Berechtigten spricht.

Erfolgt die Ablösung mittelst Kapital, so müste dies unangreifbar als Gemeindevermögen hinterlegt, und die Interessen zur Unterstützung für die Brennholzbedürftigsten in der Gemeinde verwendet werden, woz bei ihnen wenn sie hievon Gebrauch machen wollen, um eine geringe Naturals- oder Geldleistung die heimischen Waldbäfalle noch immer zu Gebote stehen, da deren Verwerthung für den Waldbesitzer nicht anders möglich ist.

Der weitere Umstand, als würden die Berechtigten durch die Ablösung monopolen Holzpreisen ausgesetzt, findet damit seine Wiederle-

gung, daß mitten unter den berechtigten Gemeinden eben so viele unberechtigte Gemeinden existiren, und weder in ihrem ordentlichen Wirtschaftsbetrieb deswegen eine Störung erleiden, noch über monopole Holzpreise zu klagen Ursache haben.

In einem so waldrichen Lande wie Galizien ist der Waldbesitzer froh, wenn er um einen nur halbwegs zu dem Steuern- und Arbeitslohn im Verhältniß stehenden Preise seine Walzprodukte an Mann bringt, sowie die erweiterte Concurrenz durch Eisenbahnen, gute Straßen, Steinkohlen in der Richtung jedes Monopol unmöglich machen.

Gleiche Lasten verlangen gleiche Rechte, sonst wird ein Theil dem Untergang geweiht. Warum also die Einforstungen beschützen, während durch die Trägheit der Berechtigten, der Großgrundbesitz einem Arbeiter-Monopol preisgegeben wird, daß schon viele an den Rand des Verderbens brachte, und wie es den Anschein hat, noch bringen wird, wenn die jetzige Regierung ihren Schutz für die landwirthschaftlichen Interessen auf der bisherigen Bahn verfolgen sollte.

Wie schädlich für die Holzzucht die Waldweide wirkt, habe ich zur Genüge nachgewiesen, nun will ich nur noch den Beweis führen, daß durch die Ablösung weder die Viehzucht im Allgemeinen, noch die Stammwirthschaft der Hallen- oder Polanenbesitzer beeinträchtigt werden kann.

Die Waldweide soll nur mittelst Grund und Boden abzulösen gestattet werden.

Hiedurch kann die Viehzucht der Berechtigten keinen Schaden leiden, indem sie immer den vollen Futterertrag der Gegenwart, mit der als Entschädigung und in das Eigenthum über antworten Grund - Fläche zu genießen erhalten.

Eben so verhält es sich bei den Hallen- und Polanenbesitzern. Wird noch dabei in Erwägung gezogen, daß die Hallen und Polanen gewöhnlich über der Gränzlinie wo sich die Holzzucht lohnt liegen, während diese Hohenebenen als Bergwiesen einen weit lohnenderen Ertrag geben, so ist nicht einzusehen, welche Bedenken gegen die Ablösung obwalten sollen, wenn der Verpflichtete eine der Waldweide entsprechende Grundfläche anstossend an die bestehenden Hallen oder Polanen, als Entschädigung an die Berechtigten überläßt.

Auch ist derjenige falsch unterrichtet, der die Hallen- oder Polanenwirthschaft, mit der Stammwirthschaft der Berechtigten bei Hause in Verbindung zu bringen sucht.

Das Vieh, welches zur Bewirthschaftung des herrschenden Grundes bei Hause nothwendig ist, kommt bei guten Wirthen das ganze Jahr

auf keine Polane oder Halle, weil er dem Entgang des Düngers damit vorbeugen will.

Die Hallenweide ist somit ganz unabhängig von der Stammwirthschaft, und sind in jeder Gemeinde nur einzelne Privilegirte, die das Hallen und damit verknüpfte Waldweiderecht auf folgende Art ausüben:

Mit Beginn der Grasvegetation kaufen die Berechtigten Vieh an, oder miethen auch von den Dorfbewohnern, treiben es Anfangs auf die dieser gelegenen Polanen, — im Hochsommer auf die Hallen, im Herbst wieder auf die Polanen, und mit eintretender kalter Witterung wird es auf den Märkten verkauft. Wird nun erwogen, daß im trockenen kalten Sommer das Vieh verhungert, in nassen Jahren durch Seuchen decimirt wird, der relative Gewinn aber nur einzelnen Berechtigten in der Gemeinde zu Gute kommt, so ist nicht zu begreifen, welche nationalwirtschaftliche Wichtigkeit man diesem Nomaden-Zustande beilegt, indem man lieber die Waldbsubstanz opfert, als in dieser sich überlebten Weidewirthschaft eine zeitgemäße Beschränkung eintreten zu lassen.

Meine Herren! Ich halte für überflüssig noch mehr zu sagen, da ich nicht zweifle, daß jeder Fachmann eine gleiche Ansicht mit mirtheilen wird. Mein Antrag wäre demnach:

Er sollte von Seite des Forstvereins direct bei dem hohen Ministerium eine Vorstellung gegen das bisherige Verfahren bei Ablösung der Dienstbarkeiten mit Begründung der nationalwirtschaftlichen Beweggründe überreicht, und unter Einem das Ansuchen gestellt werden

a) daß die Ablösung der Holzungsbrechte mittelst Kapital oder Grund und Boden,

b) die Ablösung der Waldweide aber mit Grund und Boden, über Verlangen des Berechtigten nur in dem Fall zu beanstanden und die Regulirung Platz zu greifen habe, wenn besonders wichtige Ausnahmestände dafür sprechen.

Vice-Vorstand Oberförster Słonawski. Wir haben uns auf Grund Beschlusses des westgalizischen Forstvereins in Alt-Sandec an den Landes-Ausschuß in Lemberg in dieser Beziehung gewendet, bis nun aber keine Antwort erhalten.

Director von Siegler. Wir müssen berücksichtigen, daß der Landtag seit 2 Jahren schläft; das Beste ist, sich direkt an das hohe k. k. Ministerium zu wenden. Je mehr man schreibt und urgirt, desto eher wird man erhört.

Waldbereiter Slatiniski. Ich glaube, die Behörden werden immer diese besonderen Umstände obwalten lassen. Es wäre besser definitiv für Ablösung und nicht für Regulirung zu stimmen; wir weisen oft die

Nothwendigkeit der Ablösung in den Rekursen nach, und es wird doch nicht abgelöst.

Director von Siegler. Ich glaube, es geht von oben die Weisung in der Art zu entscheiden, und wenn dies der Fall ist, so wird es sich ändern. Ich habe selbst Gelegenheit genug gehabt, diese Veränderungen in den Ansichten zu beobachten; einmal waren sie sehr tolerant, dann wieder nicht, besonders in Betreff der Waldservituten.

Adam von Gorczyński. In Rymanów sind 5000 Joch Wald, und es wurden als Entschädigung der auf diesem haftenden Servitute 12000 Gulden angetragen. Diesen Betrag wollten die Berechtigten nicht annehmen, eine neue Commission trat zusammen, beschloß die Regulirung und zwar wurden den 11 Gemeinden 3800 Fuhren Klaubholz bestimmt, aber sie wollten nicht unterschreiben. In zwei Gemeinden waren Aufwiegler, diese haben reuerirt bis ans Ministerium und es erging die Antwort, weil schon einmal die Ablösung bestimmt war, so ist selbe durchzuführen. Es wurden 11 Parzellen mit circa 280 Joch den Gemeinden übergeben; nur eine dieser Parzellen, nahe der Stadt gelegen, hatte einen grösseren Werth, die anderen waren meist späte Ausläufer. Ich glaube daher nicht, daß die Regierung nur für Regulirung und nicht auch für Ablösung ist.

Herr von Szumanićzowski. Ich fungirte durch 3 Jahre bei der Landes-Commission in Krakau, und habe beobachtet, daß auf Regulirung nur dort entschieden wurde, wo das Holz keinen Werth hatte. Ich habe nur dort für Regulirung gestimmt, wo der Belastete dafür war; oder wo es sonst für die Berechtigten schwer geworden wäre, sich Holz anderswo zu verschaffen.

Director von Siegler. Ich suche den Fehler nicht in Krakau. — Von der Meinungsänderung habe ich Beweise durch die zugekommenen Instructionen. Ich war in Poreba als Sachverständiger und habe auf Ablösung von Klaub- und Stockholz angefragt; es ging nach Wien und kam zurück, es sei noch einmal zu erheben, und wohl zu erwägen, ob Ablösung zulässig sei, und wurde eine neue Instruction erlassen. Nach dieser mußte auf Regulirung angefragt werden.

Förster Scherautz. Derselbe Fall ist in Lososina, wo auf Ablösung angefragt wurde und wo die Regulirung erfolgte.

Oberförster Stonawski. Schaden kann es nicht, wenn wir uns diesfalls an die Regierung wenden. Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag stimmen, sich zu erheben. (Majorität erhebt sich). Der Antrag ist angenommen.

VII.

„Ist es an der Zeit in Galizien eine Forstschule zu errichten, und wie wäre deren Errichtung ermöglicht?“

Förster Scheratz. Zur Errichtung einer Forstschule braucht man vor allererst materieller Mittel, und die haben nur die Herren Waldbesitzer, es wäre daher Sache dieser Herren, für die Errichtung einer Forstschule zu sorgen.

Waldbereiter Slatinskij. Ich war der Meinung, diese Frage sei von den Herren Waldbesitzern gestellt, und dem Forstverein blos zur Besprechung überwiesen, denn uns ist es sonst ganz gleich, in welche Forstschule wir unsere Kinder schicken.

Ritter v. Gorecynski. Ich glaube, es wäre im Interesse der Forste der Regierung vorzustellen, daß mit Ausnahme weniger Wäldekomplexe welche forstwissenschaftlich gebildete Forstwirthe verwalten, die Forstwirtschaft in Westgalizien auf einem sehr niederen Standpunkte sich befindet, und daß es zur Hebung derselben dringend geboten sei, in Galizien, sei es durch Mittel der Regierung oder der Waldbesitzer eine Forstschule zu gründen. Galizien besitzt 4000000 Joch Wald. Ich beantrage demnach an die Regierung ein Ansuchen um Errichtung einer Forstschule zu stellen.

Oberförster Fünger. Wäre nicht eine Försterschule nöthiger?

Waldbereiter Groß. Schon im Jahre 1850 bei der ersten Versammlung des westgalizischen Forstvereins in Krakau wurde das Bedürfniß einer forstlichen Bildungsanstalt im Allgemeinen angesprochen, und auf den Mangel fachwissenschaftlicher Bildung bei den Verwaltungsorganen in dem Vorworte des 1. Heftes unserer Vereinsschrift hingewiesen.

Wir stehen nach 15 Jahren abermals mit der Frage, ob es an der Zeit wäre eine forstliche Bildungsanstalt für Galizien ins Leben zu rufen, auf der Tagesordnung, trotzdem daß die im Jahre 1850 erachtete Nothwendigkeit einer fachlichen Schule, im Verlaufe unseres Vereinslebens durch 15 Jahre mehrfach gebacht, und die Frage vielseitig ventiliert wurde.

Ich mag es mir heute, wo dieselbe wieder auf der Tagesordnung steht, nicht zur Aufgabe machen zu untersuchen, in was, trotz der so

vielfach ausgesprochenen Nothwendigkeit, die Hindernisse liegen, — und warum wir ungeachtet der vielseitigen Erörterungen derselben noch nie zu einem durchgreifenden Antrage gelangt sind; ich will blos den Standpunkt beleuchten, den die Fachwissenschaft in unserem Vereine einnimmt, und durch welche Mittel sich dieselbe trotz des Mangels einer Fachschule zu heben bemüht war, sofort den Drang nach Wissenschaft gekennzeichnet hat.

Wie schon im ersten Hefte unserer Vereinschrift ausgesprochen wurde, war die Mehrzahl der Verwaltungsorgane des Privat-Waldbesitzes Westgaliziens mit sehr wenig Fachkenntniß ausgestattet, und ihre schlecht dotirte Dienstesstellung machte es ihnen auch gar nicht möglich, sich im Wege der Fach-Literatur nur das dringendst nothwendige Verständniß für einen Verwaltungsdienst anzueignen, andererseits stellte der Waldbesitzer Galiziens dieselbe auch gar nicht zur Bedingniß, wenn der Verwaltungsbeamte nur seinen Wünschen für die höchst mögliche Geldausbeute der Gegenwart entsprach, ohne der vielen Nachtheile, die diese sehr oft für die Integrität seines Besitzstandes, wie noch mehr für die National-Wahlfahrt im Gefolge hatte, zu gedenken.

Wir haben nicht selten in unserem Vereinsleben die Klagen über unlohnendes Einkommen aus einem Waldgutmehrtheils Folge früherer Unwirtschaft — oder über die mögliche Verwerthung der Rohprodukte laut werden hören, und es wurde dem kaum in's Leben getretenen Vereine bei der ersten Versammlung in Krakau ein Thema: „welches die vortheilhafteste Art der Verwerthung des Stammholzes sei“ zur Besprechung und Berathung gebracht, und derartige Fragen folgten in den weiteren Versammlungen noch viele und waren Zeugen der erwähnten geringen Fachkenntniß, und des eben so handwerksmäßigen Betriebes.

Wenn sofort unser vor 15 Jahren ins Leben gerufene Verein kein weiteres Wirken zu Stande brachte, als daß derartige für manchen Waldbesitzer brennende Tagesfragen durch die sporadischen Kräfte fachlicher Intelligenz und Erfahrung im Interesse des betreffenden wünschenswerth gelöst wurden, so müssen wir anerkennen, daß der Verein, wenn er auch noch so wenig wissenschaftliche Kräfte in sich schloß, doch ein Auskunftsmittel fachlicher Bildung war, die aus der besuchten Fachschule in jenen verpflanzt wurde. Ferner haben die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom Jahre 1850 wegen Ablegung von Staatsprüfungen, den geistig engeren Theil der mit keiuem Fachschul-Unterricht ausgestatteten Forstdiener veranlaßt, durch fleißiges Selbststudium sich für die Ablegung gedachter Prüfung tüchtig zu machen, wodurch ebenfalls ein Fortschritt fachlicher Bildung geschah, und zeitweilig der Mangel einer

ordentlichen Forstschule scheinbar weniger fühlend wurde, — so zwar, daß wir innerhalb des Zeitraumes des 15-jährigen Vereinsbestandes nicht erkennen können, die fachliche Bildung hat durch diese Vorlesungen jedenfalls einen kleinen Schritt vorwärts gethan, und es wurde durch den Forst-Verein ein Institut geschaffen, das den handwerksmäßigen Forstmann die Erfahrungen der Männer aus dem fachlichen Unterrichte zur Anschauung brachte, und den Waldbesitzer von den großen Vortheilen überzeugen mußte, die eine auf wissenschaftliche Grundsätze gestützte Wirtschaftsführung ihm bringen muß.

Wenn wir sofort in Reasumirung des Gesagten gestehen müssen, es ist in dem allgemeinen Fachwissen ein kleiner Fortschritt geschehen, — und es hätte sogar für die allgemeine fachliche Aufhellung auf diesem Wege noch mehr geschehen können, — wenn unser Fach-Verein mehr Aufmerksamkeit Seitens der Herren Waldbesitzer zugewendet und derselbe mehr unterstützt worden wäre — so werden wir doch nicht in Abrede stellen können, daß auf diesem Wege die für den großen Waldberstand Westgaliziens nothwendige Fachbildung nicht auf jenen Standpunkt erhoben werden kann, welchen dieselbe einnehmen muß, um eine den übrigen Kronländern im Interesse tüchtiger Wirtschaft gleiche Höhe zu erreichen, in deren Bemühungen und Opferwilligkeit es schon längst gelegen war, Fachschulen ins Leben zu rufen und hiedurch den, in der Landeskultur so hoch wichtigen Zweig bei möglichst wissenschaftlicher Vertretung zu verschaffen.

Wenn ich die auf der heutigen Tagesordnung zur Besprechung noch gelangenden Themas überblicke, so weht mir Kirchhofslust entgegen, die mich nach Gräbern suchen läßt, um den Geist unserer fachlichen Zeit hinabzusenken — es sind Rufe, die nicht ertönen würden, wenn allgemeine Fachbildung vorwalte, die Bevormundungsruhe in dem Gebahren der großen Nationalwirtschaft entbehrlich machen, wenn eine allgemeine auf wissenschaftlichen Prinzipien fußende Wirtschaft Platz greife, und eine allgemeine Fachintelligenz zur Erfüllung des hohen Berufes sich die Hände reicht.

Ob nun diese Fachbildung an bereits bestehenden staatlichen Schulen durch Erweiterung derselben auch für den Bedarf Westgaliziens möglich wird, und ob Spezialschulen in Rücksicht der nationalen Verhältnisse wünschenswerth bleiben, mag ich nicht bestimmen, und es müßte in Rücksicht der Letzteren jedenfalls an die Opferwilligkeit der Herren Waldbesitzer appellirt, oder für den ersten Fall der Antrag an die hohe Staatsbehörde gemacht werden, daß die bestehenden Staatsforstschulen erweitert oder an den Studienorten höherer Fakultät ein forstlicher Cur-

sus — was in Beziehung des Mangels eines Instructionsforstes weniger günstig wäre — eröffnet würde, zu dessen Besuche die Vorbildungswissenschaften an den bestehenden Real- und technischen Anstalten bereits erkannt wurden.

Ohne tüchtige Wissenschaft gibt es keine tüchtigen Forstwirthe! — woraus die Nothwendigkeit eines wohl geordneten forstlichen Unterrichtes fließt, und ich muß sofort, da wir den Standpunkt handwerksmäßigen Fachbetriebes als einen überwundenen ansehen können, und der heutige Forstverwalter nicht mehr ein ausführender sondern ein selbstständig denkender und handelnder sein muß, die auf unserer Tagesordnung stehende Frage: ob es an der Zeit sei, eine Forstschule für Galizien zu errichten, mit ja beantworten, und füge nur im Interesse der Herren Waldbesitzer, als der National-Wirthschaft überhaupt den Wunsch bei, es möge der heutigen Versammlung gelingen, den Weg anzubahnen, der die Lösung dieser Frage endgiltig erwarten läßt, und weise in Bezug auf den 2. Theil der Frage noch auf die Möglichkeit einer Vereinigung der bereits bestehenden landwirthschaftlichen Institute mit der Forstschule hin wenn andererseits die Bedingniß eines Institutsforstes hierbei realisiert werden kann, als die Vorbildungswissenschaften ohnehin gemeinschaftlich sind. Schließlich glaube ich noch auf den Umstand aufmerksam machen zu müssen, daß für den kleinen Waldbesitzer der Vortheil erwächst, daß er von derselben Bildungsanstalt die Beamten für zwei Culturzweige ausgewiesen erhalten kann.

Ich erlaube mir noch beizusehen, daß es für viele Waldbesitzer sehr erfreulich sein könnte, einen Forstschulverein ins Leben zu rufen. — Oft kann der einzelne Waldbesitzer einen wissenschaftlich gebildeten Förster für sich nicht halten, es können dann aber mehrere angrenzende Waldbesitzer einen solchen auf gemeinschaftliche Kosten aufnehmen.

Nachdem übrigens die Mittel zur Errichtung einer Forstschule noch so zweifelhaft sind, so wäre diese mit einer der bestehenden landwirthschaftlichen Schulen zu verbinden, wenn es das Land nicht vorzieht, sich an die bereits bestehenden Staatsforstschulen zu halten. — Bei unseren Forstschulen ist die Zahl der Studirenden beschränkt, und sollten diese nicht ausreichen, so müßten die Forstschulen erweitert werden.

Oberförster F i n g e r . Die einzige Frage wäre hier Geld, und nachdem nur die Waldbesitzer solches besitzen, so wäre an diese die Frage zu stellen, ob sie sich bei der Gründung einer Forstschule betheiligen wollen.

Oberförster S t o n a w s k i . Zweckmäßiger wäre es, sich in dieser Beziehung unter Darstellung der Verhältnisse an den Landtag zu wenden.

Waldbereiter Groß. Ich glaube, es wäre gut, sich an den Landtag zu wenden, ob nicht Forstleute auch in der Landessprache zu bilden sind, denn es ist ein großer Uibelstand, wenn der Waldbesitzer, welcher manchmal nur polnisch spricht, mit seinem Forstbeamten, welcher oft das polnische nicht versteht, nicht sprechen kann.

Förster Scheranz. In Dublany wird die niedere Forstwissenschaft gelehrt.

Waldbereiter Groß. Ich verstehe unter einem Förster einen Verwaltungsbeamten.

Herr von Szumanczowski. Es ist die Frage, ob es nicht gut wäre, sich an die landwirthschaftliche Schule anzuschließen, aber die Kosten wären größer, und wir hätten mehr Schüler, als wir annehmen können.

Waldbereiter Groß. Es wäre die Frage zu erörtern, ob es an Raum oder an Lehrkräften fehlt.

Herr von Szumanczowski. Wir können in Czernichów nicht mehr als 12 Schüler aufnehmen. Dieses Jahr haben sich 36, voriges Jahr 40 Schüler zur Aufnahme gemeldet, — wir konnten nur 12 aufnehmen.

Waldbereiter Groß. Es ist die Frage also überflüssig, es handelt sich nur um die Mittel, und da können wir nicht absprechen, sondern die Waldbesitzer müssen erklären, ob sie eine Schule gründen wollen.

Vice-Vorstand. Die erste Frage ist, ob es an der Zeit sei in Galizien eine Forstschule zu errichten.

Director von Siegler. Ich sehe die Nützlichkeit der Errichtung einer Forstschule für Galizien ein, nachdem aber die Geldverhältnisse im Lande und bei der Regierung so schlecht stehen, so ist eine abschlägige Antwort zu erwarten.

Am Ende ist die jetzige Prüfung eine Schule, aus dem schlimmsten sind wir doch heraus, wir müssen nur trachten, daß man solchen Leuten die die Staatsprüfung ablegen, die offenen Stellen verleihe und nicht ganz fremden.

Waldbereiter Groß. Ich glaube, daß wir es nicht vertagen, um wenigstens wieder ein Lebenszeichen von uns zu geben.

Vice-Vorstand. Nachdem die Nothwendigkeit der Errichtung einer Forstschule begründet erscheint, so ist nun die Frage, hat man sich diesfalls an den galizischen Landtag, oder an die Regierung zu wenden? — Ich glaube, daß, nachdem die Früchte einer besseren Forstwirtschaft hauptsächlich nur dem Lande zu Gute kommen, und Galizien über 4000000 Joch Wald besitzt, so wären die Auslagen vom Lande zu tra-

gen, und würde zur Errichtung und Erhaltung einer Forstschule im Anschluß an die landwirthschaftliche Schule oder an eine Universität oder Polytechnik $\frac{1}{10}$ Kreuzer pr Joch ausreichen.

Forstmeister Rzechaf. $\frac{1}{10}$ Kreuzer pr Joch wäre zu wenig, denn ganz Galizien besitzt nur 2800000 Joch und es würden dann nur jährlich 2800 Gulden entfallen, was zur Errichtung einer Forstschule zu wenig ist.

Waldbereiter Groß. Nach den statistischen Erhebungen besitzt Galizien über 4000000 Joch Wald.

Vice-Vorstand. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, der westgalizische Forstverein möge sich an den galizischen Landtag wegen Errichtung einer Forstschule in Galizien wenden, aufzustehen.

Förster Scheratz. Herr von Siegler trägt auf Vertagung an; ich bin auch dafür, bis wir mit dem landwirthschaftlichen Vereine zusammenstehen.

Waldbereiter Groß. Der Verein möge durch das Comité zur Sprache bringen, ob das Land aus eigenen Mitteln eine Forstschule gründen will.

Waldbereiter Slatinski. Ich glaube, es wäre viel besser die Erweiterung der Mariabrunner Forstschule in Antrag zu bringen.

Waldbereiter von Tiefenthal. Man bekommt Forstleute aus Mariabrunn dutzendweise.

Waldbereiter Slatinski. Es ist demnach kein Mangel an gebildeten Forstleuten, sondern nur an Brodgebäern.

Vice-Vorstand. Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag sich wegen Errichtung einer Forstschule in Galizien an den Landtag zu wenden, sind, sich zu erheben.

(Majorität erhebt sich).

Der Antrag ist somit angenommen.

VIII.

Durch welche Mittel könnte auf die Einführung einer geregelten Waldwirthschaft in den westgalizischen Beskiden hingewirkt werden, und wäre die Aufstellung der Forst-Auffichts-Organe zur Leitung und Überwachung der hierändigen Forst-Wirthschaft angebeutet, — und an der Zeit, und wie wären diese Forstauffichts- und Leitungsorte zu organisiren?

Waldbereiter Slatinski. Ich halte fürs erste die Ablösung der Waldbesitztutten für nothwendig.

Förster Scherantz. Eben im Tatra-Gebirge ist die Frage, ob wir nicht die Waldwirthschaft nach der Viehweide einzurichten haben.

Oberförster Finger. Um auf eine geregelte Wirthschaft in den Beskiden hinzuwirken, müssen vorerst die Hindernisse die einer solchen Waldwirthschaft entgegentreten, berücksichtigt werden.

Zu diesen Hindernissen glaube ich rechnen zu müssen:

1. Die noch zu wenig verbreitete richtige Ansicht über das Wesen eines geregelten Forstbetriebes dessen Bedingungen und Resultate bei unsren Waldbesitzern, deren Bevollmächtigte, Dekonomie-Beamten und überhaupt solche, die ohne Fachmänner zu sein, einen wesentlichen Einfluss auf die Waldbewirthschaftung ausüben.
2. Fühlbarer Mangel an hinreichenden theoretisch und praktisch gebildeten minderen Forstbeamten, den sogenannten Förstern und endlich auch
3. Mangel an erfahrenen Forstmännern die durch eine weniger gebundene Stellung als Rathgeber solcher Waldbesitzer, die des geringen Ertrages ihrer Forsten wegen sich keinen höher gebildeten Forstbeamten anzustellen im Stande sind — verwendet werden könnten.

Es gibt wohl kein Fach wo so viele alles so gut zu verstehen glauben und so vieles Erforderliche für ganz unnöthig halten, als gerade das Forstwesen, welches zur Folge hat, daß oft Leute angestellt werden, welche nichts weniger als ihrem Berufe gewachsen, glücklich sind einen Posten erhascht zu haben, sich darum nicht kümmern ob sie auch ihren Berufspflichten entsprechen können.

Ein solches Individuum um seinen Brodherrn oder dessen Stellvertreter zu entsprechen, trachtet nicht nur den Wald, welcher hier die Stelle einer sogenannten Melkfuh vertritt, auszusaugen, um entweder sein ihm zugesichertes Alzidenz zu erlangen, oder dabei nicht nur den Willen seines Brodgebärs oder dessen Oberbeamten zu erfüllen, sondern ihn auch von der Nothwendigkeit einer solchen Waldwirthschaft zu überzeugen, ohne alle Rücksicht für die Zukunft, und die nothwendige Wiederaufforstung.

Diese theils durch den Willen des Waldbesitzers, theils seines Einflus nehmenden oberleitenden Beamten, theils seines seinem Fache nicht gewachsenen Forstbeamten geführte Waldwirthschaft — oder besser gesagt Unwirthschaft führte auch zu dem jetzigen Zustande der meisten unserer Beskiden-Förste.

Denn wenn auch manchmal den Waldbesitzer, der nach und nach zu der Überzeugung kam, daß so eine Waldwirtschaft nicht ewig dauern kann, ein Lichtstrahl traf, und er zog diesen oder jenen rutinirten nachbarlichen Forstmann zu Rath, und dieser rieh auf mäßige Abforstung und Kultivirung der meist schon verwilderter Arbeitsflächen, so scheiterte diese Durchführung entweder aus Mangel an Geldmitteln oder Faktenkenntniß seines Forstbeamten, welches oft Wasser auf die Mühle seines dirigirenden Oberbeamten war.

Weit entfernt davon dem Grundsatz zu huldigen, und den Privatwaldbesitzer in freier Gebahrung seiner Forste zu beeinträchtigen, halte ich folgende Mittel für angezeigt, die Waldwirtschaft in den westgalizischen Beskiden zu regeln, und zwar:

1. Könnten mehrere kleinere Waldbesitzer durch Übereinkunft sich zur Aufstellung eines praktisch und theoretisch gebildeten Waldmeister herbeilassen, dessen Obliegenheit es wäre vor allem andern für jeden besondern Herrschafts-Waldkörper seines Verwaltungsbezirkes einen Bewirthschaftungsplan zu verfassen und über dessen Durchführung zu wachen. Derselbe hätte zugleich die Holzschlags- und Kulturpräliminarien alljährlich zu verfassen, kurz allen Verpflichtungen eines inspizirenden Beamten nach Möglichkeit nachzukommen.
2. Müßten zu diesem Zwecke qualifizierte Förster, welchen die Anordnungen des gemeinschaftlichen Waldmeisters, genau durchzuführen zur Pflicht gemacht werden müßte, angestellt werden.

Über die sämmtlichen Wälder ob selbe dem hohen Aerar, dem Religionsfond, den Communen oder Privaten angehören, wären Kreisinspektoren von Seiten der Regierung anzustellen, welche über die gesetzmäßige Gebahrung dieser Forste die Oberaufsicht zu führen hätten, welche sich darauf beschränken müßte, daß nach dem zur Begutachtung vorgelegten Walbschätzungs- und Bewirthschaftungsplane eines jeden einzelnen Waldmeister-Amtes gewirthschaftet und die Kultur durchgeführt wird.

Es versteht sich von selbst, daß eine jede weitere unberufene Einmischung in die einzelnen Wirthschaftsmanipulationen von Seiten des Kreisinspektors vermieden werden müßte, weil dadurch nur Konflikte zwischen den Waldbesitzern oder den Waldmeistern und dem Kreisinspektor unvermeidlich wären und dadurch der gewünschte Zweck verfehlt werden würde.

Vice-Vorstand. Über diesen Gegenstand wurde bereits im Jahre 1855 verhandelt, jedoch die Aufstellung von Forstaufsichtsorganen von den versammelten Waldbesitzern und Forstwirthen abgelehnt.

Forstmeister Jakesch. Bei den Herren Waldbesitzern herrscht die eine Stimme, daß dieses eine Beschränkung des Eigenthums wäre.

Oberförster Finger. Wo kann ein kleinerer Waldbesitzer einem rountirten Forstwirth 1200 Gulden zahlen, es müßten denn mehrere Waldbesitzer einen solchen gemeinschaftlich halten.

Forstmeister Rzehač. In Brünn sind Forstleute, die sich dort niedergelassen haben, und mehrere der umliegenden kleineren Waldkomplexe verwalten.

Oberförster Finger. Ich glaube der Waldbesitzer habe für sich einen leitenden Forstbeamten, und außerdem sei noch ein Kreisinspektor.

Waldbereiter Slatinski. Der Bewirthschaftungsplan läßt sich nicht immer genau einhalten. Der Waldbesitzer ist oft genöthigt in einem Jahre das 3- und 4-fache zu schlagen, und dann 3 oder 4 Jahre auszusezen. Dieses würde der Kreisinspektor nicht zulassen, sich vielmehr in die Bewirthschaftung mengen wollen.

Oberförster Finger. Ich sehe bei einem erfahrenen Kreisinspektor voraus, daß er die Gründe gehörig zu würdigen wissen wird.

Waldbereiter Slatinski. Das sind Voraussetzungen, die zu selten eintreffen.

Vice-Vorstand. Ich glaube, daß es nicht an der Zeit wäre, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, und wäre dieses Thema zu vertagen. Ich bitte demnach jene Herren, welche für die Vertagung stimmen, sich zu erheben.

(Majorität erhebt sich).

Der Antrag auf Vertagung ist somit angenommen.

Vice-Vorstand. Meine Herren! Nachdem die für die heutige Versammlung aufgestellten Themata erledigt sind, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen. Gleichzeitig lade ich jene Herren ein, welche an der morgigen Excursion teilnehmen wollen, sich um 6 Uhr Früh im Schloßhofe zu versammeln.

Um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde das gemeinschaftliche Mittagsmahl im Gaste-hause zum „Kaiser von Oesterreich“ eingenommen, bei welchem unter anderem Toaste auf Se. k. k. apostolische Majestät, Sr. kais. Hohheit den Herrn Erzherzog Albrecht, die k. erzherzog. Güterdirektion, und den k. k. Forstrath Herrn Albert Thieriot als ehemaligen Vereins-Vorstand, aus-gebracht wurden.

Der auf den I. I. Forstrath Herrn Thieriot ausgebrachte Toast wurde an denselben mittelst Telegraf nach Pressburg befördert. Da der genannte Herr Forstrath bei der Ankunft des Telegramms verreist war, so hat er nachträglich in einem an den Vice-Vorstand gerichteten Schreiben seinen Dank den der General-Versammlung in Saybusch beiwohrenden Vereinsmitgliedern ausdrücken lassen.

Ebenso wurde eine Dankadresse an Se. E. Hoheit Herrn Erzherzog Albrecht beschlossen, und diese der Güter-Direktion überreicht.

Die Excursion der 13. General-Versammlung des westgalizischen Forst-Vereins zu Saybusch am 5. September 1865.

Die bescheidene Zahl der Theilnehmer an der 13. General-Versammlung, die Tags vorher angekommen waren, versammelten sich um 6 Uhr Früh auf dem erzherzog. Schloßplatz, um die nach dem Programme festgesetzte Excursion zur Besichtigung der erzherzog. Forste und der auf dem Wege in dieselben gelegenen forstlichen Industrie-Werke, anzutreten.

Der Zug in den mehrtheils durch die Munizipen der erzherz. Güter-Direktion zu Saybusch beigestellten Wägen bewegte sich auf der galizisch-ungarischen Aerarialstraße bei sehr heiterem angenehmen Wetter berührte die knapp an dieser Straße $\frac{1}{4}$ Meile von Saybusch entfernt gelegene, sehr großartig in seinem inneren Betriebszusammenhange höchst zweckmäßig und mit seltenen Keller-Räumen versehene erzh. Bierbräuerei Pawlusze, aus der jährlich über 40000 Eimer wohlgeschmeckenden Gerstenfastes nach allen Richtungen versendet werden, und welches bis nun das größte mit allem Betriebscomfort eingerichtete Bier-Erzeugungs-Etablissement in Galizien ist. In Verfolg dieser nach dem Trentschiner Comitate Ungarns führenden Aerarialstraße passirten wir die ebenso reizend gelegene und in seinen Gebäuden wohl geordnete erzh. Meierei Wieprz, wo in sehr räumlichen, lichten mit Wasserleitungen versehenen Stallungen für die Pflege und gute Erhaltung der in denselben aufgestellten Schweizer- und Holländer-Bieh-Racen die möglichste Sorge getragen wird, und

wo die aus England importirten edelsten Schwarzwieh-Zucht-Racen in sehr nett und räumlich gebauten Stallungen untergebracht sind, wo für jede Familie anstoßend an den inneren Stallraum ein Zwinger für die Bewegung im Freien angebracht, und sofort für die bestmögliche Pflege der Thiere auch hier gesorgt ist, und gelangten nach 2-stündiger Fahrt in die erzherzog. Eisenhüttenwerke zu Wegierska górka die jährlich 16 bis 18000°, 30-zölliges Kohlholz consumiren, welches auf dem Wildbach Sola in eine räumlich angelegte Triftanstalt, innerhalb welcher 32 Kohlplätze angebracht sind, eingetrifft wird, berührend, bei dem der erzherzog. Revier-Verwaltung zu Kamesznic zugewiesenen Brettfägeworke im Dörfe Kamesznic gelegen, an.

Dieses Brettfägework hat seine Betriebskraft aus den in dem Kamesznicer Revier entspringenden 2 Gebirgsbächen Bystra und Janoszka, die im normalen Wasserstande circa 16 Pferdekräfte Betriebsmittel liefern. Als Motor dient dem Werke ein 13' 6" hohes 7' breites, in seiner weiteren Construction solid gebautes, und den möglichsten Effect zweckendes oberschlächtiges Wasserrad, an das ein gußeiserner Radkranz befestigt ist, welcher mittelst eines gußeisernen Kolben die erste Uebersetzung bezwekt, die weitere Bewegung durch ein auf der Kolbenwelle sitzendes 6' hohes Stirnrad, welches in einen auf der Transmissions-Welle befindlichen Kolben eingreift, überträgt, von da durch die auf gedachte Transmissions-Welle ruhenden Niemscheiben auf die Antriebswelle der Sägegatter und der Kreissäge verpflanzt, so zwar, daß bei einer per Minute 5 maligen Umdrehung des Wasserrades 120 Hüb beim Voll- und 140 beim Schlichtgatter endlich 900 Umdrehungen bei der von der Transmissionswelle noch weiter bewerkstelligten Geschwindigkeits-Vermehrung bei der Kreissäge veranlaßt werden.

Das Vollgatter mit prismatischen Führungen hat für die Befestigung und Fortbewegung des Sägeblockes gußeiserne Walzen deren Wirkung durch möglichst einfachen Mechanismus bewerkstelligt ist, und es wird die weitere Auflage der Enden des Sägeblockes durch 2 auf der Schnittbahn bewegliche Wagengestelle, an denen 2 starke Schrauben die Seitenschwankungen des Sägeblockes verhindern, vermittelt.

Die Einrichtung des Schlichtgatters ist mit einem gewöhnlichen hölzernen Blockwagen versehen, an dem gußeiserne Zahurstangen befestigt sind, die die Fortbewegung bezwecken.

Die Einrichtung der Kreissäge für die Besäumung der Bretter und zur Lattenerzeugung besteht in einem gewöhnlichen Tischgestelle, auf welchem mittelst eisernen Bahnschienen und Rollen ein Tischblatt hin und zurück geführt wird.

Der Unterbau des ganzen Sägewerkes ist vom soliden Mauerwerk, die Lagerungen der Wellen von starken Quadern und die Sägehütte sehr räumlich und mit vorzüglichem Lichte aus Holzsäulen mit Bretterver- schallungen im geschmackvollen Baustile gebaut.

Die Sägeblöcke werden von der Stirnseite des Gebäudes auf einer hölzernen Bahn von den räumlichen Lagerplätzen, wo sie je nach Stärke- und Längen-Dimensionen sortirt sind, mittelst eines niedrigen Blockwa- gens in die Hütte ein- und das erzeugte Material auf der entgegengesetzten Giebelseite auf ähnlichen Wagen abgefahren und in Quadratstöße nach den verschiedenen Sortimenten eingeschichtet.

Die Leistungen dieses Sägewerkes sind bei dem Betriebe eines Vollgatters mit 10 — 15 und eines Schlichtgatters mit 4 — 6 Säge- platten bespannt und einer Kreissäge zum Besäumen der Bretter und zur Lattenerzeugung, jährlich 7 — 8000 Sägeblöcke in Längen von 12, 15, 18, 20' und werden nebstdem noch auf dem Vollgatter Kauhölzer in allen Stärke-Dimensionen bis zu 14 — 16[□]" und 60' Länge und darüber, je nach den Bestellungen erzeugt, wodurch eine Rohmasse jährlich von 112 — 120000 c. zu diversen Schnittsorten von $\frac{1}{2}$ bis 3" Stärke und 8 — 12" Breite verarbeitet wird.

Die Ausnützungen der Rohmaterialien werden in sehr intensiver Weise betrieben, und es ist der durchschnittliche Rohmaterialverlust 34%. Die Belastung eines c. Schnittmaterials mit Inbegriff der Amortisation des Anlagekapitals des Sägewerkes beträgt 5 kr.

Die Sägeblöcke resp. das ganze Rohmaterial für dieses Sägewerk wird aus den circa 4000 Joch großen zu der erzh. Forstverwaltung Kamesznic gehörigen Waldungen bezogen, und werden diese ausschließlich zu Schlitten angefahren, und nur in ausnahmsweisen Fällen die Zufahr per Achse auf den sonst gut erhaltenen Waldwegen von den Entrepotsplätzen im Sommer veranlaßt.

Der Schnittmaterial-Verkauf geschieht theils nach dem nachbarlichen Ungarn, Trentschiner Comitat zu Achse bis zu dem Bache Kisuc der bei Slein in die Waag fällt, und auf letzterem dem Weltmarkte zugeführt wird, theils nach preuß. Schlesten und dem Herzogthum Krakau, nach Bielitz zur Nordbahn und per Wasserstraße Sola nach Oświęcim, von welchen letzteren Orten die weitere Versendung durch die Käufer nach preuß. Schlesten und von da mittelst des Oderflusses über Breslau, oder auf der Weichsel über Krakau nach den Seestädten geschieht.

Nach Besichtigung dieses in allen seinen Theilen recht harmonisch zusammengestellten und besonders leistungsfähigen Brettsägewerkes, welches von der dortigen Forstverwaltung mit besonderer Aufmerksamkeit und

Umsicht geleitet wird, und welches jedem eine sehr befriedigende instructive Anschaunung forstlicher Industrie bietet, sezen wir, nach einer kurzen Abschwenkung in den, dem Sägewerke nächst gelegenen, von dem ehemaligen Gutsbesitzer Grafen Potocki angelegten Park, dem sich ein noch vor 6 Jahren mit Dammwild beslebter Wildgarten anschliesst, und im ersten auf einem erhöhten Punkte ein ebenfalls vom Grafen Potocki erbautes Wohnhaus einen sehr anmuthigen Landstil gewährt, welches dermalen zur Wohnung den erzh. Forst-Verwaltungs-Beamten zugewiesen ist, in die gedachte Aerarialstraße wieder einlendend, unsere Wanderung über kahle, mit wenig erfreulicher Cultur belebte Berge fahrend, fort, und konnten nicht genug unsere Verwunderung über die in eine so unwirthliche Gegend gelegte, und den Reisenden, vorzüglich den Frätern heinahc nicht zu überwältigende Hindernisse durch die hohen Steigungen bietende Aerarialstraße aussprechen, um so mehr als dieselbe diese unfreundlichen Berge hätte leicht in den ebenen und wirthlichen Thalsohlen umgehen können, und hiemit die für die Thalbewohner nun nothwendigen Vicinalwege, deren Erhaltung viel Arbeitsaufwand fordert, erspart werden könnten.

Ziemlich auf dem höchsten Punkte der unerquicklichen Bergfahrt angelangt, schickten wir einen Scheidegruß an die am nördlichen Horizont sich entfaltenden dunklen Waldesmassen des Kamesznicer Reviers aus denen die Sägeblöcke zu dem vor kurzem besichtigten Sägewerke bezogen werden, und lenkten gegen Osten in das Waldbthal Klein Czerna des Soller Reviers auf einem Vicinalwege ein, berührten mehrere hoffnungsvolle Fichtenbestände mittleren Alters, die leider Spuren von Freylerhand zeigten, und den allseitigen Wunsch laut werden ließen, es möge durch energische Bestrafung diesem, namentlich in diesem Reviere so um sich greifenden Uibelstande der selbst den Eingeforsteten in seiner Zukunft bedrohlich wird, Seitens der Behörden abgeholfen werden.

Im Verlaufe unseres weiteren Weges, den wir nun abwechselnd zu Fuß fortsetzen, wurde uns ein Bild großartiger und durchgehendst gelungener Culturen zur Anschaunung gebracht.

Es entfaltete sich an einem nordwestlichen sanften Abhange mit deutlich wahrnehmbaren Jahresabstufungen ein großartiges, nicht leicht überschbares Waldbultur-Gelände aus der jüngsten Aufforstungsperiode wo nach erfolgtem systemmässig sich anreichenden Kahlschlag der vorherrschenden Fichten- und Tannenbestände, die Regenerirung gleicher Holzbestandesarten mit Einsprengung von Rothbuche, theils durch Reihe-Saat, theis durch Pflanzung in der gelungensten Weise statt hatte.

Vorzüglich erfreulich für das Auge des Fachmannes war es, daß den in den letzten Decennien ausgeführten Culturen jene Standes-Räumlichkeit gegeben wurde, die das raschere und kräftigere Gedeihen voraussetzen läßt, während die Culturen älteren Ursprunges und durch Vollsaat ausgeführt einen derartig dichten Stand haben, daß ein äußerst hartnäckiger Kampf um die Erhaltung der förmlich in einander verschlungenen Pflanzen statt hat, und der äußerst geringe Höhenwuchs, so wie das wenig lebhafte Grün Zeugen von gegenseitigen Störungen eines sonst im räumlichen Stand gedeihlichen vegetativen Lebens geben. Eine durchgreifende Durchforstung bleibt wünschenswerth, sie ist aber bei den ziemlich hohen Arbeitslöhnen und des gänzlich wertlosen Durchforstungsgehölzes äußerst kostspielig, und kann, wenn auch allerdings zum Nachtheil des Bestandes nur successiv vollführt werden, wozu auch in der jüngsten Zeit Hand angelegt wurde, und namentlich in den Orten, wo der Aushau die nach Ungarn verwendbaren Weinstöcke erwarten ließ, die den Parthenen unentgeldlich überlassen wurden. Den hierorts allseitig holzberechtigten Insassen den Aushau selbst unter Aufsicht zu gewähren, wäre sehr bekannt, und er würde, da er noch andere Subsistien zur Deckung seines Brennbedarfes hat, die mühsame Ausnutzung auch nicht unternehmen.

Die eben gedachten Culturen gehören in den Forstverwaltungsbezirk Soll, welcher eine Waldfläche von 3735 Joch umfaßt. Diese Nadelholzforste, in denen die Fichte vorwiegt, liegen auf einer Hochebene mit einigen mäßigen Bergerhöhungen. Der Boden ist ziemlich tiefgründiger Lehmb mit Sand und kleinem Gestein gemengt, der aus dem Sandstein jüngster Formation sich bildete und mehrtheils mit einer der Holzvegetation sehr dienlichen Dammerdenschicht belegt ist. In den niedrig gelegenen Orten kommen hie und da Versumpfungen vor, die theils örtlichen, theils zufälligen Ursprunges sind, zu welch letzterem der in der Vorzeit so sehr gepflegte Viecheintrieb häufig Veranlassung gab.

Die Forst-Berwaltung ist derzeit bemüht, durch zweckentsprechende Abtrocknungen, so wie Regulirung der sehr zehrfahrenden Waldbäche dem Übelstande zu begegnen, und sofort auf diese Art einer entsprechenden Auforstung zuzuführen. An diesen mehr nassen, niedrig gelegenen Orten richten übrigens Früh- und Spätfröste an den Culturen nicht unerheblichen Schaden an, und werden durch öftere Nachbesserungen sofort theuer.

Der Wachsthum der Holzbestände ist im Allgemeinen ein sehr erfreulicher, und Zeugen hievon sind die haubaren Bestände, in denen bis zur größten Vollkommenheit ausgebildete Baumformen als Werk- und Nutzholt vorkommen.

Die Nutzungsflächen werden nach erfolgtem Kahlhiebe mit Ausnahme einiger weniger Buchenorte, wie schon erwähnt, theils durch Saat in jüngster Zeit, mehr aber durch Pflanzung in Verbindung mit 2-jährigem Fruchtbau aufgeforstet, und durch letzteren den ärmeren Gebirgsbewohnern und Holzarbeitern eine namhafte Erhaltungssubsidie geschaffen.

Wir müssen hiebei den in jüngster Zeit mehrheitig angefochtenen Fruchtbau erwähnen; hier findet das ausgesprochene Anathema die vollkommenste Widerlegung, da nicht nur die jüngsten Culturen ein sehr gebehliches Fortkommen trotz des vorausgegangenen 2-jährigen Fruchtbaues wahrnehmen lassen, sondern auch 30 — 40-jährige Bestände, die auf diese Weise erzogen wurden, eine gründliche Widerlegung jener Ansicht bieten. Sterile Böden, langjähriger Fruchtbau mögen allerdings weder dem Gediehen der Holzpflanze zusagen, noch dem Fruchtbau einen lohnenden Ersatz absehen lassen. Vorzüglich erfreuliche Culturen sind da wahrzunehmen, wo gleich im ersten Jahre des Fruchtbaues Pflanzungen mit statt fanden.

Der Fruchtbau selbst ist auf Hauer und Staudekorn beschränkt, und es findet nur ausnahmsweise auf ebenen tiefgründigen, humosen Böden Kartoffelbau für arme Walbarbeiter statt, wo dann im zweiten Jahre obige Halmfrüchte mit gleichzeitiger Waldpflanzung gebaut werden.

Die unter den früheren Besitzern in diesen Forsten geführten planlosen Pflasterungen wichen im Jahre 1848 einer systemmäßigen Forsteinrichtung, durch welche das Revier in 2 Wirtschaftsganze im 100 jährigen Umtriebe zerlegt und ein allgemeiner Wirtschaftsplan, auf wissenschaftliche Prinzipien gestützt, entworfen wurde, dem ein weiterer spezieller Hauungsplan in 10-jährigen Perioden folgt. Nach deren Ablauf hat eine Revision die Aufgabe, den in Bezug des allgemeinen Wirtschaftsplans erhobenen, sofort sicher gestellten, nun aber voraussichtlich geänderten Walzustand zu prüfen, und einen weiteren mit den nothwendigen wirtschaftlichen Rücksichten im Einklange stehenden neuen speziellen Hauungsplan auf weitere 10 Jahre fest zu stellen.

Der Material-Etat dieses 3735 Joch betragenden Reviers ist in beiden Wirtschaftsganzen für das laufende Jahrzehend pro Jahr auf 5400^o à 60 c.^r ermittelt, sofort per Joch circa 90 c.^r und zerfällt in 60%_o Nutz- und 40%_o Brennholz. Ersteres findet seinen Absatz mehrtheils durch contractliche Verkaufsverhältnisse nach Ungarn und in dem Loco-Verkehr, letzteres consumiren die erzb. Eisenhütten zu Węgierska Góra.

Nebennutzungen sind außer dem Fruchtbau, Waldstreu und Waldweide keine. Erstere bringt per Joch durchschnittlich 3 fl. ö. W. an Pacht-

zins und wird dafür ein Theil der Cultur bestritten. Die Cultur kostet durchschnittlich bis zur vollkommenen Vollendung 5—6 fl. per Joch.

Auf den sämtlichen Forsten lastet das Servitut des Reparaturholzes zu den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für die Insassen des ehemaligen Inventarialgenüßbesitzes, sowie des Klaub respective Brennbedarfes für die sämtlichen Insassen. — Letzteres umfaßt nicht nur das gewöhnliche Klaub, sondern das sämtliche Abraum- wie Lagerholz. — Endlich sind die sämtlichen Forste auch noch mit der Servitut der Waldweide belastet, was nicht unerhebliche Störungen in den Aufforstungen veranlaßt und stets zu erneuerten Übergriffen Seitens der Berechtigten Veranlassung gibt, so zwar, daß im Zwecke einer für die Landeswohlfahrt gut gepflegten Waldwirthschaft die Aufhebung dieses höchst lästigen und den Wald in allen Richtungen bedrohenden Rechtes mittelst Ablösung Seitens der Regierung angestrebt werden sollte.

Die Verwaltung dieses Reviers geschieht durch einen Rechnungsführenden Förster, dem 9 Heger für den Aufsichtsdienst zugewiesen sind. Die Verwaltungskosten stellen sich auf 28 kr., — die Schutzkosten auf 29 kr. und die Inspektionskosten auf 8 kr. per Joch.

Die Controlle wird durch das betriebsleitende Waldbamt zu Wegierska górką geführt, dem als Controlls-Behörde ein Forstamt in Saybusch, welches für den sämtlichen erzh. Forstbesitz bestellt ist, vorsteht.

Von den schönen Culturen des Soller Reviers scheidend, führte uns der Weg an das Forsthaus, und eine vor 2 Jahren erst erbaute erzh. Brettsäge, die in der Verwaltung des Försters steht, vorüber. Die Säge ist mit weniger Abwechslung nach demselben Prinzip wie jene in Kamesznic gebaut; hat ein Gatter mit einer Bespannung von 6 Blättern und einen gewöhnlichen hölzernen Blockwagen, nebst einer Circular-Säge in allen ihren Theilen sehr conform. Ihre Leistung ist jährlich bei einem wegen periodischen Wassermangel blos auf 8 Monate berechneten Betriebe 2000 Stück, 15, 18 und 20' lange Sägelöze, nebst 200 Stück und darüber Langholz bis zu 60' im Gehalte bei 50000 c³. Holzmasse, die das Soller Revier ausschließlich liefert. — Die übrigen Verhältnisse sind ziemlich gleich mit jenen in Kamesznic.

In Verfolg des weiteren Reiseprogramms durchschnitten wir das Gut Raycia dem Herrn Primavest aus Olmütz gehörig, wo wir Gelegenheit hatten, auf einer erst vor kurzem erbauten Brettsäge mit drei Gattern, die Fassdauben, und in einer daranstoßenden Binderei die weizere Anfertigung von Zuckefässern aus den Resten eines ehemals schönen und wirthsvollen Waldbestandes, der durch schlechte Wirthschaft seines Besitzers ziemlich verputzt wurde, zu sehen. Die Säge verarbeitet die schwächsten

Hölzer und Gipselstücke von 4—5" Stärke zu $\frac{1}{2}$ " starken Brettchen, welche auf der Kreissäge zu den Fasdauben-Längen zerlegt werden.

Wie voraussichtlich, ist die Rohmaterialverwerthung im Verhältniß der großen Regie eine wenig rentable, die aber für den dermaligen Wald-Besitzer lobend erwähnt werden muß, da es in seinem Bemühen liegt, durch die Benützung der aus einer früheren schlechten Waldwirthschaft restirenden geringen Nutzhölzer noch einen Ertrag zu ermöglichen, und durch die gleichzeitige Verwendung des Brennholzes bei den durch ihn angelangten drei Eisenhämmern für die Stabeisenerzeugung, die Regenerirung seines Waldgutes durch fleißige Culturen hervorzurufen, und sofort an dem Werke der allgemeinen Landeskultur und Hebung der Industrie thätigen Anteil zu nehmen.

Dem Unternehmer unser Waidmannsheil wünschend, führen wir zu dem von allen Excursionstheilnehmern ersehnten großen Brettsäge-Etablissement in der Gemeinde des erzherz. Gutsbesitzes Uysoll gelegen, wo wir nach einer halbstündigen Fahrt von Rajcza gegen 12 Uhr Mittags anlangten.

Dieses im österreichischen Kaiserstaate zu den größeren Brettsäge-Werken zählende Etablissement wurde im Jahre 1853 und 1854 Seitens des Herrn Leopold Popper aus Hlinik auf Grund eines mit der erzherz. Güter-Direction zu Saybusch abgeschlossenen Holzlieferungs-Vertrages aus dem erzherz. Forstreviere Zlatna angelegt, und umfaßte zu jener Zeit bei einer auf die Wasserkraft basirte Werksanlage 2 Gatter und eine Kreis-Säge, die von einer hölzernen Sägehütte eingeschlossen waren.

Wald stellte sich jedoch die Unzulänglichkeit der Wasserkraft, als auch die mehrtheils mangelhafte Construction der Werksanlage selbst, heraus, und der Unternehmer dieses bedeutenden Holzsäge-Geschäftes mußte nicht nur auf eine Reconstruirung des Werkes, sondern auch auf eine Erweiterung desselben denken. Der Anbau von zwei neuen Vollgattern und zwei Kreissägen erfolgte in den Jahren 1855 und 1856, und da die vorhandene Wasserkraft, wie schon erwähnt, für den Betrieb der ursprünglichen zwei Gatter periodisch nicht ausreichte, so wurde eine Dampfmaschine von zwanzig Pferdekräften verwendet und sofort das Werk in jene Betriebsthätigkeit versetzt, in welcher wir es auf unserem Excursionszuge antrafen.

Die ursprüngliche Wasserkraft wurde mit der des Dampfes in einer über das ganze Sägegebäude laufenden Manese, (die erste Antriebswelle) gekoppelt, und so wirken in schöner Harmonie beide Kräfte in gleich unterstützendem Tempo, und ziehen 60 Sägeblätter in vier

Gattern, wovon drei mit verschiedenartig construirten Walzensystemen eingerichtet sind, während das vierte ein colossales Schlichtgatter für die riesigen Sägeblöcke mit einem gewöhnlichen hölzernen Blockwagen versehen ist, und treiben mit der nothwendigen Vehemens 3 Circular-Sägen und eine Schleiferei für die Brettsäge - Feilen.

Zugehörig für den Betrieb ist eine Schlosserwerkstatt, Feilhauerei und eine Stangmaschine für die Zahnung der Sägeplatten.

Vorzügliche Beachtung verdient das zuletzt angebaute Vollgatter, das englische genannt, wegen seiner mehr einfachen, jedoch sehr stabilen und in allen Theilen dauerhaften Construction, während die übrigen einen mehr kostspieligen und complicirten Mechanismus haben.

Der Antrieb des Schlicht- und zweier Voll-Gatter geschieht von Oben, wohin die bewegende Kraft vom Wasserrade mittelst eines Königsbaumes verpflanzt und von der mit jenem durch ein konisches Rad verbundenen Manese auf die Antriebswellen der Gatter übertragen wird, während das vierte sogenannte englische Gatter seinen Antrieb durch einen von Oben nach Unten geleiteten Niemenbetrieb, von Unten sofort von einer stabilen Wellenlagerung als die drei erst erwähnten erhält, welche deshalb öfteren Schwankungen in Folge der mehr elastischen Holzlagerungen unterliegen.

Der Betrieb des ganzen Sägewirkens ist ein bei Tag und Nacht ununterbrochener, und wird von einem Werkführer, einem Maschinenführer und den sonst nöthigen Breitschneidern, Heizern und dem Hilfs-Personale besorgt, welchem ein Seitens des Unternehmers angestellter Betriebsbeamte vorsteht, der auch die Materialrechnungen führt, und dem für die Geldgebarungen und Geldverrechnungen ein Cassabeamte zur Seite steht.

Der das ganze Werk betreibende Krafaufwand ist circa vierzig Pferdekräften gleich undtheilt sich zur Hälfte in die Wasser- und Dampfkraft; letztere kann aber bei dem Mangel ersterer bis 24 Pferdekräfte gehoben werden, so zwar, daß selten eine Betriebsstörung aus Mangel der nothwendigen Betriebskraft eintritt.

Erschwerend und höchst kostspielig ist das in einer Länge von 200° auf Klafterhohen Bockgerüsten ruhende Wasserleitungsgerinne aus 3" Pfosten, welches kaum eine Betriebs-Campagne von acht Jahren durchmächt, welches jedoch in Rücksicht der ersten Anlage, wo blos die Wasserkräft benutzt werden sollte, nicht zu umgehen war, um das nothwendige Gefälle für das 18' hohe Wasserrad zu ermöglichen.

Die jährlich zu verschneidenden Rohmassen betragen circa 300000 C', wovon das erzh. Revier Zlatna bei 240.000 C' in mehrtheils riesigen

Formen bis zu 40" Stärke und darüber, der Rest das Uysoller Reviers liefert.

Der mit dem Unternehmer abgeschlossene Holzlieferungs-Vertrag ist auf zwanzig Jahre festgesetzt und endet mit dem Jahre 1872, wo dann die ganze Werksanlage in das Eigenthum der erzherz. Herrschaft Saybusch übergeht.

Die Zufuhr der sämmtlichen Sägeblöcke kann ausschließlich im Winter zu Schlitten geschehen, und nur in besonderen Fällen d. i. bei nicht ausreichenden Schneewegen wird die rückständige Zufuhr auf Wägen, jedoch mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten wegen den starken Kloßdimensionen, vermittelt.

Die Erzeugungs- und Zuführarbeiten hat der Unternehmer aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und werden nebst den einheimischen Arbeitern viele aus dem angränzenden Ungarn und Schlesien verwendet.

Die Preise des beim Stocke Seitens der erzherz. Forstverwaltung an den Unternehmer zu übergebenden Kloßholzes sind per 1 C' = 4.2 kr. von 14" aufwärts und 1.2 kr. von 13 bis 8" abwärts als Minimal-Preis festgestellt, während eine Preiserhöhung in jenen Fällen stattfindet, wenn die Schnittmaterialpreise der angränzenden erzh. Teschner Herrschaft im Vergleiche des ersten Controllsjahres gegen das laufende sich gesteigert haben, zu welchem Ende eine Preis-Scala festgestellt wurde.

Die weiteren Verbindlichkeiten des Unternehmers bezwecken den Schutz des Loco-Verkehrs und dürfen die auf diesem Etablissement erzeugten Schnittmaterialien nur dem Handel nach Ungarn zugewendet werden.

Das auf den Kloßlagerplänen in riesigen Formen aufgehäufte Rohmaterial verräth theilweise an seiner Textur, wie hoch es an der Zeit war, dasselbe einer Nutzung zuzuführen, weshalb auch jene überreisen Kloßbestände des Zlatna'er Reviers mit circa 2200 Tschk einem Nutzungszzeitraum von 20 Jahren unterzogen wurden, und lediglich in ihrem Aufnutzungszwecke das ganze Etablissement in jener Ausdehnung angelegt erscheint. Zu bemerken bleibt noch, daß die erzeugten Schnittmaterialien auf dieser Säge sehr gleich geformt und sehr glatte Schnittflächen haben, was dem Materiale ein sehr gutes Aussehen verleiht, und welches auch im Handel deshalb häufig den Vorzug erreicht, vorzüglich weil es bei seinen glatten Flächen noch sehr wenig astig ist, von Tischlern daher sehr gesucht wird.

Neber die Verhältnisse der Kostenanlagen, der weiteren Regeln

des Rohmaterials, der Belastungsfactoren des Werkes konnten uns keine genügenden Aufschlüsse ertheilt werden. (Die gesammten Anlagekosten sollen bei 70000 fl. betragen; die Gesamtregie [sammt Amortisation] per Cubikfuß Schnittmateriale kommt auf 7 bis 8 kr.) und wir können nur der allgemein ausgesprochenen Ansicht, daß das Werk sowohl in seiner Ausdehnung als Leistung zu den grösseren des Kaiserstaates gehört und in seiner mannigfaltigen Werksconstruction viel Instructives bietet, bestimmen, und es dürfte keiner der besuchenden unbefriedigt über das Gesehene geblieben sein.

Nach mehr als einstündigem Aufenthalte legten wir in der befriedigenden Stimmung, daß auch unseren mahnenden Magen bald Befriedigung werden soll, den $\frac{1}{4}$ stündigen Weg zu dem im Schweizer-Style erbauten Forsthause zurück, wo bei fröhlich heiterem Male alte Bekanntschaften erneuert, neue bei den gegenseitigen Klängen der mit dem wohlsmackenden Pawluszer Gerstensaft gefüllten Gläser geschlossen und von der Jugend des Vereins frohe Waid- und Bergmannslieder in Chorgesang vorgetragen wurden.

Von da aus zogen wir zum hohen Holze, nur einige Kümmerer an den Lungen verließen das Rudel und fuhren um die Berge dem gemeinschaftlichen Vereinigungspuncke, dem Zabnica'er Thale zu, während mehrere ungewohnte Bergsteiger die in Bereitschaft gehaltenen Goralen-Pferde bestiegen, und so die ziemlich hohen und ortweise steilen Berggehänge zu überwältigen suchten.

Das Zlatna'er Revier in einer Flächenausdehnung von 4800 Joch hatte, wie wir bereits erwähnten, 2200 Joch überreife Kloßbestände und sind von denselben seit dem Jahre 1853 bei 1300 Joch mehrtheils im Kahlhiebe ausgenutzt worden, wo das Nadelholz mehr vereinzelt, in Rothbuchen auf grösseren Flächen vorkommt, wurde erstes mit Vorsicht ausgezogen, und der rückbleibende Buchenbestand als Besamungsschlag behandelt, um sofort nicht nur der Nachwelt diese gleich schätzbare Holzart zu erziehen, sondern auch die immensen Holzungsfächen in einem kürzeren Zeitraume und weniger kostspielig wieder aufzuforsten, als dieses in der berücksichtigenden Reihenfolge der Schläge beim Kahlhiebe geschehen könnte, wo die grossen Rückstände vom Kloßholze mit jenem der gleichzeitigen Nutzung des Buchenholzes ein nicht zu verwendendes Quantum von Brennholz liefern würden.

Trotz der vielseitigen Anstrengung der Forstverwaltung dürfte es wohl kaum möglich werden, nach dem abgelaufenen Nutzungszeitraume mit der Wiederaufforstung gleichen Schritt halten zu können, und es wird nach der Ansicht dieselben bei den grossen Schwierigkeiten die der

rasch folgenden Cultur durch die Aufarbeitung der Brennholzrückstände, Beseitigung des vielen wertlosen Abraumes und der in der Vorzeit durch die Natur gefällten, und als ruhige Leichname lagernden Stämme entgegenstehen, kaum möglich werden, vor Ablauf eines Decenniums nach Ausgang der Nutzungsperiode die Wiederaufforstung mit Erfolg zu schließen. Die Forstverwaltung hat auch im Zwecke der rascheren Vollführung aller Wald-Arbeiten eine Arbeiter-Colonie im Herzen dieser Nutzungsbestände mehrtheils aus deutschen Holzarbeitern gegründet, die unter der Mitwirkung des einheimischen Waldarbeiters den sicherer und rascheren Vollzug bewerkstelligen, und umso mehr als letztere bedeutende Arbeitsvortheile durch das Beispiel jener lernten, und durch die Einführung besserer Arbeitswerkzeuge bei leichterer Arbeit einen größeren Verdienst erwerben, sofort auch den Waldarbeitern zugängiger geworden sind, was ohne jenes Institut nicht leicht bei der Indolenz des heimischen Arbeiters erreicht worden wäre.

Die ganze Nutzungsgröße in dem vorgedachten Einrichtungszeitraume ist auf 200.000^o à 60C' erhoben und es entfallen pro Jahr 10.000^o, wovon 5—6000^o Klop- und Bauholz und 4000^o Brennholz. — Vor Beginn dieser Nutzungsperiode und namentlich unter dem früheren Besitzer der Herrschaft respective dieses Waldgutes war der Ertrag derartig gering, daß kaum von demselben die Verwaltungsauslage gedeckt wurde, obwohl schon seit mehr als dreißig Jahren eine Glashütte an den in den hintersten Gebirgstheilen stehenden Beständen mit einem jährlichen Brennbedarf von 1500^o zehrte, deren Gewinnungskosten aber den Verbrauchswert paralysirten.

So gering der erwähnte Preis seines nun in der Nutzung stehenden C' Klopholzes erscheinend ist, so repräsentirt die jährliche Nutzungsgröße doch ein Lauschkapital von 10—12.000 fl. und nach Ende des Einrichtungszeitraumes von zwanzig Jahren hat, der früher nicht beachtete und bereits in das Stadium der Abständigkeit getretene Waldbestand in ein Geldkapital von 220.000 fl. ohne Rücksicht seiner Zinsenvermehrung sich umgewandelt, nachdem die oben ausgewiesenen 10—12000 fl. heute das Reinerträgniss der in Nutzung stehenden, früher erwähnten 2.200 Joch Klopholz-Bestände ist und die Verwaltungs- und Forstschutz-Auslagen mit 42 kr. per Joch aus den weiter aus derselben entnommenen Nutzungen für den ganzen Revierscomplex per 4.800 Joch gedeckt ist.

Wir glauben mit diesen kurzen Andeutungen die Verfügung der Forstverwaltung die der Abständigkeit zu eilenden Bestände in dem vorgedachten Einrichtungszeitraume der Nutzung zuzuführen, als sehr

gerechtfertigt, umso mehr als noch weitere 2600 Joch ebenfalls mehrtheils haubare und angehend haubare Bestände für die weiteren vier Perioden à 20 Jahre zurückbleiben, deren jährliche Nutzungsgroße mit dem Zinsen-Ertragniß des in ein Geldcapital umgewandelten von Jahr zu Jahr rapid rückgängigen Holzvorrathscapitals den von einem normalen Waldbestande unter den gegebenen Verhältnissen zu erwartenden Gelbertrag gewiß paralystiren und mit Rücksicht des eben gedachten raschen Schwindens des Holzcapitals bei einer länger hinausgeschobenen Benützungsdauer um Vieles überbieten wird.

In diesen Betrachtungen gelangten wir auf den höchsten Punct unseres Excursions-Zuges, Hala Radikalny genannt. Beiläufig 2600 Fuß über der Meeresfläche stehend, entfaltete sich rings um uns ein Waldmeer, welches im Hintergrunde durch die in die Wolken anstrebbenden Karpatien gegen Osten abgegrenzt wurde. Von uns in nördlicher Richtung lag das Erzb. Žabnicer Revier als Ausgangspunct unseres Excursionsprogramms und nach einer kaum fassamen Rundschau über die weiten Waldgebiete traten wir durch einen von Buchen mit Fichten gemischten Bestand, der seiner hohen und nördlich exponirten Lage, wie der öftener Beschädigung durch Vieheinträge wegen sehr verkümmert ist, und über dessen Naturalertrag per Joch sich mehrere Debatten zwischen den Fachcollegen entspannen, aus denen sich die Majoritäts-Ansicht geltend machte, daß der Bestand 1.800^c per Joch Holzvorrath bei einem Alter von 120 und mehr habe.

Im weiteren thaleinwärts führenden Wege wurden die Nebelstände früherer Fehmelwirthschaft und die Beschädigungen durch das Beholzung- und Weide-Recht, sowie die Verwüstungen, welche der Wald durch die früheren Urbarialschuldigkeiten erleiden mußte, wahrgenommen.

Unzählige Leichname, die theils in Folge der eben gedachten Nebelstände, theils durch Fällungen der Natur in den Beständen lagern, deuten auf den geringen Werth, den die Vorzeit auf die Waldwirthschaft legte, und wo nicht selten von den frohnleistenden Insassen bei der Aufgabe, dem Grundherrn einen Stamm aus dem Walde zum Flößer zu schaffen, 5—6 Stämme gefällt und verstimmt liegen gelassen wurden, bis er seiner Überzeugung nach auf den rechten getroffen, der ihm in der bekannten Indolenz die wenigste Mühselwaltung bei der Abfuhr mache.

Baumriesen neben der zarten Jugend, dazwischen Mittelhölzer, hunderte von Kindern auf dem Leichnam der Mutter würden jene Bestände beim ersten Anblieke als die des Urwaldes charakterisiren,

wenn nicht bald durch den nebenstehenden Stock die frevelnde Menschenhand erkannt würde.

Die heutige Waldwirthschaft sucht aus diesen Ueberresten eines ehemals großartigen Waldbestandes in möglichst intensiver Weise das höchste Erträgniß zu gewinnen, und durch die allseitig mit Fleiß unternommenen Culturen der Nachwelt Zeugenschaft zu geben, daß der Forstmann der heutigen Zeit die Aufgabe die Wälder im Zwecke der Landeswohlfahrt zu erhalten und zu pflegen wohl erfaßt hat, und die Uebelstände die theils aus Mangel an Fach-Kenntniß, theils durch den Bestand feudaler Verhältnisse manch' tiefe Wunde dem Waldbesitzer und oft dem ganzen Lande geslagen haben, durch die Macht der stets fortschreitenden Wissenschaft und Fachintelligenz in der möglichst kürzesten Zeit zu beseitigen strebt, wovon die auf den Verfolg unseres weiteren Weges zu dem im Thale Zimna Rostoka des Żabnica'er-Reviers angelegten Klauswerke berührten Aufforstungen Zeugenschaft geben.

Auch hatten wir auf dem Gange durch die ausgedehnten Forste Gelegenheit zu bemerken, daß in der jüngsten Zeit die vielortig in den Waldungen gelegenen Wiesengründe (Polanen) gegen Waldabschnitte eingetauscht wurden, und sofort der Waldkörper für die Folge mehr geschlossen, und arrondirt sich darstellen wird. Culturen auf diesen eingetauschten Polanen werden in der Regel erst dann vorgenommen, wenn der angränzende Waldbestand seiner Verjüngung unterzogen wird, bis zu welcher Zeit die Polane zur Benützung für landwirthschaftliche Zwecke verpachtet bleibt.

Das im Thale Zimna Rostoka erwähnte Klauswerk im Zwecke der Kohlholz - Trift zu den Kohlplänen des Górk'a'er Eisenhütten - Etablissemens ist nahe den Quellen des Baches gleichen Namens angelegt und besteht in einem im mittleren Längendurchschnitt 10° haltenden Holzkasten - Damm, dessen Vorderseite aus bezimmerten Holzwänden ausgeführt und die Zwischenräume mit in Theer getauchtem Seilwerk kalfakert und verspähnt sind, und die bei einer Höhe von 4° eine Böschung von 6' hat. Die dieser Wand zunächst liegenden Holzkästen sind mit Lehm und Ziegel, die rückwärtigen mit Erd- und Steinwerk ausgefüllt, und an letztere schließt sich eine Erdanschüttung unter 45° Dosirung, welche dem Holzkasten - Damm eine weitere Verstärkung gibt, so zwar, daß bei einer Dammbasis von 8° oben $2,5^{\circ}$ eine Widerstandsfähigkeit von 48.000 Ctr. einen Wasserdruck von 9763 Ctr. entgegensteht, welcher durch das in dem Klausbecken angesammelte Wasser von circa 2000° veranlaßt wird.

Die Ausslußöffnungen haben bei einer Breite von 6' eine Höhe

von 4' und werden durch 2 Fallschleußen à 3' mittelst Schraubenzügen geöffnet und geschlossen, und es entstömt bei einer Öffnung von 3" pro Secunde in der mittleren Druckgeschwindigkeit 27 C' Wassermassa, die für den Flößbetrieb erforderlich, den ganzen Wasservorrath in 4½ Stunden ausfließen läßt.

In Verbindung mit diesem Klauswerke steht derzeit eine Eisrière für Brennholzscheiter, welche aus den dem Klauswerke zunächst gelegenen Schlägen zur Winterzeit vor das Klausbecken zum Flößbache abgeriest werden.

Durch das Wasser dieser Klausen werden jährlich mehrtheils im Frühjahr beim Schneeeabgange bei 3000 Klafter 30zölliges Kohlholz zu den Kohlplägen der Górk'a'er Eisenhütten abgetriftet, welche Arbeit bei dreis- bis viermaligem Spannen der Klausen vollführt wird, und wodurch die früher ohne Klausen vorgenommene Trift um nahe 100 p.Ct. in der Arbeitsauslage vermindert wird, und die vollkommene Durchführung derselben nicht mehr von den Witterungsverhältnissen und anderen Zufälligkeiten abhängig bleibt.

Den weiteren Schwierigkeiten, welche der Flöze auf der sehr zerfahrenen Flößstraße unweit der Kohlplätze entgegenstanden, ist durch Canalisirung in einer Strecke von 700° abgeholfen, und so die Trift-Einrichtung für dieses Revier consolidirt worden.

Das während unserer Besichtigung Seitens der Forstverwaltung vorgenommene Probeflößen bei halb gefüllter Klausen brachte jedem die Überzeugung, welche Vortheile mit dieser Trift-Einrichtung erreicht werden müssten, und daß trotz der nicht unbedeutenden Auslage, welche der Bau der Klausen veranlaßte, dennoch für die Folge nicht nur Sicherheit des Unternehmers, sondern auch eine bedeutende Ersparniß in der Arbeits-Auslage und Zeit erreicht wurde.

Die Auslage des Klausenbaues beziffert sich auf circa 6000 fl., und es betrug die Triftauslage früher per Klafter 35—40 Kreuzer, während jetzt sie sich auf 20 kr. stellt, mithin bei den jährlich abzufristenden 8000 Klaftern = 540 fl. an Arbeitsaufwand erspart und das Anlagecapital in zwölf Jahren amortisiert erscheint.

Den Schluß der Anschauungen auf unserer in jeder Beziehung lehrreichen Excursion mache die von einer steilen Gebirgswand herabgeleitete Drahtfiese, auf welcher Versuche mit Brennholz-Scheitern und Dreilingen ausgeführt wurden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in jenen unwirthlichen, durch tiefe unzugängliche Schluchten und schroffe Felsenwände durchbrochenen Gebirgszügen der südlichen Alpen, deren Bewohnern wir die

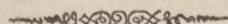
Erfindung der Drahtriese zuschreiben, ihre Anwendung einen Erfolg absehen lässt, da andere in ihrer praktischen Bedeutung allseitig erprobte Transportmittel dort wegen der Unzulänglichkeit des Terrains nicht angewendet werden können.

Mit weniger Nutzanwendung wird sie jedoch auf den, den galizischen Beskiden gleichen Bergformen für Holztransporte gebraucht werden können, und wir müssen die mit ihr angestrebten Proben nur als eine ehrenwerthe Anerkennung für den Erfinder, den, wie das Spruchwort sagt, die Noth beten lehrte, bis nun ansehen und die Drahtriese immerhin dem Forstmann als ein Auskunftsmittel mit dem Zusage: „Prüfe Alles und behalte das Beste“ für jene speciellen Fälle empfehlen, wo andere Transportmittel nicht anwendbar sind.

Sollte für die Folge durch einen einfachen Mechanismus das oft auf mehrere hundert Klafter zu spannende Drahtseil unterstüzt werden können, ohne daß der auf derselben mittelst Rollen abgeföhrte Holzkörper ein Hinderniß bei den Berührungsponcten der Stütze findet, und hiедurch das Seil in einer gleichmäßigen Entfernung über das Erdniveau und die sonstigen Hindernisse als Stöcke &c. erhalten werden können, dann dürfte dessen Nutzanwendung wegen der leichteren Handhabung und voraussichtlich geringerer Kostspieligkeit gegenüber anderen Transportanstalten bei schwierigen Terrain = Verhältnissen eine allgemeine werden.

Ergözend für die Gesellschaft war die zum Schlusse auf dem Drahtseil vollführte Abriesung eines improvisirten goralischen Holzarbeiters mit Hacke und Säge auf den Schultern, und hielt mehrere der Excursionsmitglieder bei der bereits eingetretenen Dämmerung in der Täuschung, es käme ein lebender Holzarbeiter in der schwindelnden Höhe vom Berg zum Thal herabgefahren.

In der heitersten Stimmung bestiegen wir die zunächst der Drahtriese vorgefahrenen Wägen und unter dem Zurufe: „Waidmann's Heil“ der im Geiste der Zeit nichts unversucht lassenden erzh. Forstverwaltung fuhren wir das Žabnica'er Thal abwärts unserem Vereinigungsorte Saybusch zu.



Statistische Hauptübersicht

über sämmtliche Waldungen

des

Krakauer k. k. Verwaltungsgebietes

mit einer

allgemeinen Angabe der in landesüblicher Ausübung bestehenden Forstbetriebs- und Holzverkaufs-Modalitäten.

Nr.	Namens der Kreise	Flächenmaß in östr. <input type="checkbox"/> Meilen	Flächenmaß des Waldlandes in n. ö. Jochen à 1600 <input type="checkbox"/>
1	Krakau,	21.33	53.224
2	Bochnia	42.17	93.330
3	Tarnow	mit Beibehaltung der alten	66.66
4	Wadowice	Kreis = Einteilung	66.89
5	Rzeszow		79.32
6	Jasło	etd	54.57
7	Sandec		69.29
		400.23	1001.794

A n m e r k u n g .

Die verhältnismäßigen Verschiedenheiten, welche sich in den Durchschnittszahlen der Holzpreise ganz richtig zu der Personen-Anzahl einer Familie verhalten, und die mindere oder höhere Holzverwerthung eines jeden Kreises durch die kleinere oder größere Waldfläche, wie sie auf eine Familie entfällt, ebenfalls nach der absoluten Fläche des Gesamt-Waldlandes zu allen Einzelheiten dieser statistischen Uebersicht im entsprechenden Einklange darthun, beweisen, wie es bei allen solchen Flächen nicht anders sein kann, daß dort, wo die kleinste Fläche auf eine Familie entfällt, die höchste Holzverwerthung, und dort, wo sich die größte Waldfläche für eine Familie berechnet, die kleinste Holzverwerthung stattfinden muß. — Im letzteren Falle ist aber nicht etwa der Mangel an Absatz die veranlassende Ursache der geringeren Holzverwerthung, hier tritt ausschließlich nur die kostspielige Erzeugung, Bringung überhaupt aller Gestehungsfactoren des Holzmaterials in mehrfachen und erschwerten Umständen auffallend hervor, und machen gegenüber den in der Ebene gelegenen Landwäldern, das Gebirgswald-Product wesentlich theuerer, bieten aber in der Gliederung des Gebirgs-Forsthaushaltes die allgemeine Ueberzeugung einer größeren Rührigkeit, Energie und eines weit größeren Holzbedarfes.

Es zeigen sich demnach in den Waldungen des Krakauer Verwaltungsgebietes in der Art und Weise der Holzverkaufs-Modalitäten, so wie in allen Betriebs- und Verwaltungszweigen der hierländigen resp.

Zahl der ganzen Bevölke- rung	Wohn- parteten resp. Fa- milien	Im Durchschnitt entfallen			Nach den angewendeten Kreisweisen Katastral-Holz- Durchschnitts-Preisen					
		auf eine Meile	auf eine Familie	für eine Familie große Waldland	hart		weich		im Durch- schnitte	
					Menschen		fl.	fr.	fl.	fr.
139.112	30.369	6.522	4.58	1.75	1	56	1	25	1	36.95
213.600	49.229	5.065	4.34	1.88	1	35.22	1	15.02	1	26.38
253.118	57.790	3.797	4.38	2.25	1	23.05	1	3.17	1	13.22
280.007	63.820	4.186	4.39	2.84	1	15.97	—	56.00	1	5.59
206.836	68.348	3.616	4.19	3.31	1	6.93	—	46.65	—	55.98
204.030	50.324	3.555	4.05	2.38	—	56.26	—	38.14	—	47.98
207.918	47.581	3.000	4.37	4.11	—	42.05	—	30.28	—	35.51
1584.621	367.461	3.959	4.31	2.72	1	12.83	—	52.60	1	1.66

westgalizischen Land- und Gebirgsforste zwei große und bedeutende Unterschiede.

Während die Holzverkäufe, überhaupt das ganze Holzwarengewerbe in dem Forstbetriebe der waldreichen Ebenen dieses Kronlandes immer äußerst einfach ist, wird dasselbe in den Waldungen der Hochberge vielseitiger, und erfordert eine weit höhere Thätigkeit und Bildung des leitenden Forstwirthes.

In den Ebenen wird das Holz gefällt, zu Scheiterholz aufgearbeitet, mit Ausnahmen weniger Forst-Verwaltungen ohne jeder weiteren Ausdrückung an die Schlagwände, Wege oder Stell-Linien auf dem Fällungsorte aufgelaشتet, die besseren Stammtheile entweder auf Bau- und Geräthholz ausgeschnitten, und auch stammweise verkauft.

Große Holzverkäufe sind beinahe ohne Ausnahme vorzugsweise in der jüngsten Zeit nur in jochweisen Abstockungs-Verträgen ohne vorangegangener Schätzung der auf den Flächen stehenden Holzvorräthe, sondern nur mit Abzählung der Stämme von einer gewissen Stärke angefangen, als landesüblich zu betrachten.

Bei solchen Verkaufarten wird zumeist auf die schwachen von 4 zölliger Stangenstärke abwärts reichenden Hölzer, die vorherrschend in den leicht geschlossenen Nadelholzbeständen einen starken Unteruchs bilden, gar nicht reflectirt, weil um solche Schwachhölzer weniger Nachfragen vorkommen, oder es ein Vertrags-Bedingniß ist, daß die Junghölzer wegen Ersparung der Culturstosten zu belassen sind.

Durch das Ausnützen der Oberhölzer werden diese verbrochenen und zerschlagenen Schirmhölzer als solche Jungbestände betrachtet, aus welchen sich der zukünftige Wald entwickeln und heranwachsen soll.

Brettägen gehören zu den Seltenheiten des Landforstbetriebes und es steht noch immer der kostspielige Sägeschnitt durch Menschenhände vollzogen, in allgemeiner Anwendung.

Ferner wird die Theerschwellerei betrieben, aber auf eine Art, wie sie noch im vorigen Jahrhundert ausgeübt worden ist.

Obwohl dieser einträgliche Forstindustriezweig von einigen Forstverwaltungen nach verbesserten Constructionen betrieben wird, so ist doch der Bauer der in der Ebene gelegenen Kieferwaldungen mit seiner alten und verschwenderischen Theerschwell-Methode der größte Producent, welcher an hunderterlei Orten in ausgebrannten trichterförmigen Gruben seinen Wagentheer erzeugt und solchen im Haufierhandel im ganzen Lande verfrachtet.

In kleinerem Maße wird noch in der Umgebung von Kolbuszow des Tarnover Kreises die Löffel- und Holzgeschirr-Schnitzerei betrieben, die aber mit ihrem Holzbedarfe ausschließlich nur auf die Alpe reflectirt.

Hiemit ist das ganze Gewerbe abgeschlossen, wobei auch der Grubholzbedarf für die Salinen und Bergbau ein wichtiges Holzfernern in Anspruch nimmt.

Die Absführung des Holzes an die Verbrauchsorte ist mit unbedeutenden Ausnahmen fast überall Sache der Holzkäufer, die hierlands den eigentlichen Detail-Holzhandel betreiben, oder auch gewöhnlicher Fuhrleute.

Da die Holzarbeit hier nur einige Monate des Jahres zu thun gibt, und hauptsächlich in den Wintermonaten betrieben wird, wo außer dem Dreschen und Düngersführen alle übrigen im Freien vollzuhrenden landwirthschaftlichen Arbeiten ruhen, so bildet sie eine Theilbeschäftigung der Tagwerker und ein nicht unbedeutendes Nebengeschäft der Bauern.

Anders ist es schon im Mittel- und Hochgebirge dieses Verwaltungsgebietes, denn hier knüpfen sich an die Aufarbeitung und Benutzung der Waldungen, sehr häufig die Holzausrückung mit Wagen und Schlitten, die Schwämme und Flöße, die Kohlung und das Errichten der verschiedenen Riesen mit den damit verbundenen Holztransportarten, Anlage kunstvoller Wege u. s. w., was alles mehr Beschäftigung gibt, und mehr Geschicklichkeit, Uebung und Körperkraft der Arbeiter, sowie eine höhere Bildung der Forstwirthe erfordert. Hier ist der vielbewegliche Betrieb des Forsthaushaltes durch die Umstände streng geboten,

und auf einer höheren Mannigfaltigkeit angewiesen. Die Holzflöße und Trift mit den dazu einschlagenden Verrichtungen, als wie die Anrückung der Hölzer an die Schwammbäche, Anlage von Floßwerken, Ländere, Fangreichen, Klausen, Verzäumungen der Schwammbäche ic. ic., die ständige sowie die wandernde Waldkohlung, die Pauten der Wege, Riesen und Brettsägen und die Ansübung eines großartigen Bretterhandels, dann die Verflözung von bezimmerten Bauhölzern, Brettern, Schindeln und anderen fertigen Holzwaren bedingen eine Rührigkeit des Forstwirthes, welche ihm durch die volkswirthschaftliche Bedeutung dieser Gebirgsforste deutlich vorgezeichnet ist, und die man hierlands von einem Landforstwirthe nicht zu fordern nothwendig hat.

Schon in den Waldungen des Flachlandes stellt sich die Forstwirthschaft als der nächst mächtigste Zweig der Urproduction heraus. Von noch größerer Bedeutung ist die Volkswirthschaft in dem hiesigen Berglande.

Obgleich hier die Holzpreise vergleichungsweise viel niederer und die Preise der Früchte viel höher stehen, so steigt doch das Volkseinkommen aus den Forsten um einen bedeutenden Theil gegenüber dem Einkommen der Feldwirthschaft.

Mit dem Holze befriedigt der hiesige Gebirgsbewohner vor allem seinen gewaltigen Bedarf, der wegen der schon bestehenden Stauheit des Klima's und der theilweisen Unverwendbarkeit der Baustoffe ungleich größer ist, wie im Flachlande.

Ohne etwa in der Beurtheilung des volksthümlichen Bedarfes zu streng zu sein, gehen zwei Drittel der hiesigen Holz-Production hiesfür auf.

Das lezte Drittel befriedigt den Eisenindustriebetrieb, den Bergbau auf Eisen, Schwefel, Bergwachs, Bergöl und Steinkohle und liefert das zur Ausfuhr bestimmte Holzmateriale in erzeugter Waare, bestehend aus Brettern, Schindeln, Binder-Holzgeschirr, bezimmerter Starthölzer, die in Flöße gebunden und gekoppelt, nach Danzig, ja bis London versendet werden.

Die hierlands gebauten Schiffe (Galeeren), welche mit Salz, Getreide und Obst beladen, ebenfalls aus dem Lande gehen und einen großen Holz-Export bilden, nehmen einen namhaften Holzaufwand in Anspruch.

Unter den Nebenerzeugnissen aller Waldungen nimmt die Streu die erste Stelle ein, die ungeheuere Viehzahl der vorzugswise an die Viehzucht angewiesenen Gebirgsbewohner, dann ihre gewohnte Düngungsart der Felder, verlangen alljährlich viele Millionen Fuhren

Moos, Hack- und Laubstreu als Streu-Stoff für ihren Viehstand, und Düngerstoff für ihren Feldbau.

Hierauf folgt die Weide, welche für die hierlands üblichen landwirthschaftlichen Verhältnisse von der höchsten Bedeutung ist, und beide Nebenerzeugnisse im Vergleiche zu dem Werthe aller Wald-Producte einen reelen Werth von 7.57 kr. CM. pr. Soch nachweisen, welcher den jochweisen Durchschnitts-Ertrag aller Waldungen dieses Verwaltungsbietes von 56.80 kr. auf 1 fl. 4.37 CM. erhöht und den achten Theil des wahren Forstertrages ausmachen.

Da bei den Katastral-Walderschätzungen auf die Nebennutzungen des Waldlandes keine Rücksichten genommen werden, so bleibt dem Waldbesitzer der achte Theil des eigentlichen Wald-Einkommens als ein unbesteuertes Ertrag, welcher aus dem Weide- und Streu-Nutzen entwickelt worden ist, und den Waldbesitzern zu Gute kommt.

Tarnow im Monate Juni 1865.

M. Böhm,

I. I. Waldschätzungs-Commissär,

Hale i podhale nowotarskie

**z szczególnym poglądem na lasy murzasichlańskie, pod względem
stosunków topograficznych, klimatycznych, geognostycznych, leśno-
i rolniczo - gospodarczych i przemysłowych.**

(Część wstępna wywodu technicznego, dotyczącego wykupna i regulacji służeb-
ności ciążących na wyż rzeczonych lasach.)

Zanim przystąpimy do skreślenia szczególnego spostrzeżeń i uwag, jakie nam się nasunęły przy oględzinach tak gruntu służebnego t. j. lasów Murzasichlańskich, jakotéż gruntu panującego, osiedli z pól uprawnionych ośmiu gmin stanowiących państwo Szafłary (jedną sekcję dawnego starostwa nowotarskiego), poczytujemy za rzeczą potrzebną poprzedzić takowe ogólnym zarysem wyłącznej charakterystyki tego zakątku naszego kraju, który przez swe wysokie położenie, klimat fizyczny i jeograficzne wzgłydy podlega odrębny i wyjątkowym warunkom tak w rolnictwie, leśnictwie, jakotéż w ruchu przemysłowym, handlowym, odróżniając się wybitnymi cechami wśród całego naszej krainy rozległego obszaru.

Tę-to odrębną fizyonomię, charakterystkę, pragniemy tu na wstępie o tyle, o ile badawcze nasze oko w побieżnym poglądzie z zaczerpnięciem pewnych źródeł opisowych pochwycić zdołało, jak najwierniej skreślić.

Hale i podhale nowotarskie łącznie z doliną a raczej z wyżyną nowotarską utworzone w skutek trzęsienia ziemi, albo wyżłobienia przez wodę poziomu między Tatrami i Beskidami, leży między 49 a 50 stopniem szerokości północnej, na przestrzeni 23 mil kwadratowych, włączając w całość części oderwane do Węgier, wznosi się w przecięciu 2000 stóp parys. nad powierzchnią morza; jako średnie wyniesienie dolin podhala nowotarskiego przyjąć można

1875 stóp, zaś jako średnie wznieśienie podhala 2825 stóp parys. nad powierzchnią morza.

Stanowiąc skrajną południowo-zachodnią kończynę obwodu, przytyka na zachód do ramion orawskich Karpat, na wschód okalażą skalne bramy malowniczych Pienin i rozrosty Magóry, na północ rdzenny łańcuch lesistych Beskidów, a na południe szary zastęp najéżonych Tatrów.

Podhale nowotarskie odgranicza na zachodzie od podhala orawskiego czyli doliny orawskiej nieznaczny, niezupelnie 2 mile długi garb, ciągnący się zpoza Odrowąża od stóp Beskidów przez tak zwane bory między Czarnym Dunajcem a Jablonką (na Orawie) ku Suchej Horze na granicy orawskiej.

Najwyższe wznieśenie jego należy do głównych działów wodnych europejskich; rzeki bowiem biorące swój początek na zachodniej jego stronie w Orawie, zlewają swe wody do Dunaju, do morza Czarnego; przeciwnie rzeki na wschodniej stronie tego działu, na podhalu nowotarskim źródła swe mające, płyną ku północy i należą do wodnego obszaru Bałtyku.

Wzgórza podhala, im bliżej Tatr, tém wyższe — składające się z piaskowca karpackiego — koło Szaflar, Zaskala i Rogóżnika, z wapienia amonitowego; nie przypierają tuż do Tatr, lecz podłużnemi dolinami od nich są oddzielone. Te doliny tworzą od zachodu na wschód potok Podgórkówka, Ciche i Poroniec. Namienione rzeki płynące w kierunku od południa na północ, zatem prostopadle do osi Tatr, tworzą trzy głębokie, na północ coraz więcej rozszerzające się wyżlobienia większe, sięgając górnym końcem swoim wnętrza Tatr.

Potoki pomniejsze: Czarny Potok, Ciche, Rogóżnik, Ratułowski, Międzyczerwienny, Skrzypne, Leśnica, niewypływają z samych Tatr, ale na podhalu biorą swój początek, tworzą doliny mniejsze drugiego rzędu.

Klimat, jak wiadomo, zależy tak od położenia geograficznego jakotęż fizycznego. Ciepło, ten największy czynnik życia organicznego, zmniejsza się pomiędzy 35 a 70 stopniem szerokości północnej o jeden stopień, gdy wysokość powiększa się od 480 do 520 stóp parys. A ponieważ temperatura w środkowej Europie jednostajnie zniża się o pół stopnia na każde posunięcie się ku północy o jeden stopień szerokości, więc wznieśenie od 240 do 260 stóp parys. nad poziom morza, sprawia w temperaturze tę samą zmianę, jak i posunięcie się ku północnej osi o jeden stopień szerokości,

to jest: za każdym podniesieniem się od 240 do 260 stóp parys. zniża się temperatura o pół stopnia; przy wznięciu zatem 2000 stóp parys. nad powierzchnią morza, przeciętowa temperatura powietrza w dolinie nowotarskiej jest względem temperatury nadwiślańskich okolic o tyle niższą, jak gdyby o 6 stopni szerskości czyli 90 mil jeograficznych ku północnej osi dalej posunięta była.

Na mocniejsze oziębienie powietrza wpływają jeszcze prądy zimnych wiatrów, zsuwających się po stokach olbrzymiego kopca, odosobniono stojącej Babiej-góry; śniegi zalegające przez dłuższy czas głębokie szczeliny Tatrów, wstrzymywany napływ południowego ciepła jednolitą ścianą skał tatrzańskich, i rozległe lasy, które rzucaaniem wielkich cieniów nie dopuszczają do ziemi ogrzewających promieni słońca, a które silnym promieniowaniem w nocy uprowadzają wiele ciepła z własnego swego gruntu. Z tych przyczyn w połowie września, a często już z końcem sierpnia spadają śniegi na wierzchołki Tatrów i oziębają całą dolinę; z tych-to przyczyn dopiero z końcem maja obudza się zwolna wiosenna rośliność, a często wśród skwaru lata, jakto tego obecnie w r. 1863 mieliśmy dowody, zabielsią Tatry świeżymi śnięgami, i zimno pędzi skostniałe trzody z bujnych pastwisk na halach tatrzańskich. Mrozy dochodzące do 28 a nawet 30 stopni Reaumura trwają często bez przestanku dni kilkanaście, i gdyby właśnie nie gruba powłoka śniegu pokrywała ziemię, zniszczyć musiałoby całe roślinne życie. Czas roślinności jest daleko krótszy jak w równinach, ale zato działanie silniejsze, bo promienie słoneczne nie rozprzestrzeniają się tyle, jak w równinach, działając więc skoncentrowanie w skutek odbicia i złamania o równoległy do południa łańcuch gór, podnoszą siłę wegetacyjną, przyspieszając roślinności wyrost i dojrzenie ziemnopłodów; na co powierzchnia ziemi i skład téże niemały wpływ wywierają.

Znaczne wyniosłości na powierzchni ziemi zowiemy górami. Rzadko góra stoi odosobniona, zwykle podstawami swemi połączone są góry ze sobą, i wychodząc jakby z jednego punktu, rozchodzą się w rozmaite kierunki i kształty. Wszystkie góry po jednej stronie spadają stromo, po drugiej zaś zwolna w doliny. Stoki strome znajdują się ku zachodowi i południowi, wolne zaś ku północy i wschodowi, a co jest niejako wskazówką do wyjaśnienia powodzi północno-wschodniej. Wnętrze gór jest nader rozmaite, i z tej

rozmaitości i kształtów wyprowadzili geologowie ich stopniowe układanie się i ich wiek.

Góry Tatry, o których mowa, należą do pierwiastkowych w ich wewnętrzny skład i budowę wchodzą skały granitowe, składające się z kwarcu feldszpatu i błyszczka, wapień amonitowe, piaskowiec karpacki, gneuz, lupek błyszczakowy, dolomit.

Warstwa rodzajnej ziemi doliny składa się z rozczynu granitu, wapienia i piaskowca karpackiego, który rozczyn połączony chemicznie i pomiędzy mechanicznie z innymi ciałami organicznymi, osiadł na przepuszczalnych warstwach naniesionego przez wody grubego zwiru i dużych okrąglaków granitowych.

Na wzniesionych pagórkach, gdzie zwir i okrąglaki ostać się nie mogły, osadził się powyższy rozczyn na ponachylanych i podzwigniętych pokładach piaskowca i łupku, a podpadając łatwiejszemu spłukaniu na zimnej skalnej podstawie, tworzy ciężką i roślinieniu mniej sprzyjającą warstwę, czego dostrzедz można najwyraźniej na polach wsi Skrzypne.

Na niektórych wyżynach znajduje się glina zwykle pomiieszana z pomienionym rozczynem i drobnym zwirem jaktó n. p. na obszarach gruntowych wsi Bańsko, Biały Dunajec i Glicarów. W zachodnij stronie doliny są ogromne mokrawe torfiska, zwane borami, rociągające się od stóp Beskidów nad Czarnym Dunajcem aż ku Jabłonce na Orawie przeszło milę szerokie, a półtory mili długie, powstałe z zbutwiałych pni drzew sosnowych. Torf ten przez wpływy zewnętrzne atmosferyczne, odkwasiwszy się w płytzej warstwie, używanym bywa do palenia, a okruchy tegoż i miał do nawozu. Częstki pierwiastkowe i rozczynowe chemicznie i mechanicznie zwięzłe z sobą połączone, wchodzące w skład gleby, czynią takową w ogóle wyborną. Wybora ta jakość gleby sprawia też, że przy tak niekorzystnych warunkach klimatycznych, z rolnictwa choć skąpe plony wyzyskiwać można. Gleba ta pod przyjaźniejszym klimatem zasłynęłaby urodzajnością; w dolinie nowotarskiej rodzi tylko owies jako główny produkt rolniczy i pierwszy przeważny artykuł żywoności góralskiego ludu. Żyto ozime uprawiają górale w bardzo podrzędnym stósunku i sieją takowe w najlepszych polach po przeugorzeniu, na świeżym nawozie, i to po wsiach właściwej doliny; na podhalu i pod samemi Tatrami nie uprawiają żyta, nie może wytrzymać ostrości klimatu. W gruntach porzeczych uprawianym bywa jęczmień jarcem zwany, rodzi się nie źle, szczególnie na ziemniaczyskach; więcej atoli siewanym bywa tak zwany połownik,

mieszanka w równych częściach jęczmienia z owsem rychlikiem. W znacznej ilości uprawiane bywają ziemniaki grulami albo rzepą zwane, także i groch zwykły okrągły i bób mały, na rolach porzecznego siewanym bywa, lecz w małej ilości.

Przy bardzo rozdrobionej własności małych gruntów góral skąpi każej skiby ziemi niewydająccej bezpośrednio żywności; ztąd też o roślinach pastewnych nic wiedzieć nie chce, i zaledwie pojedyncze zagony koniczem zasiewa.

Produkcyą tegoż zdaje się atoli szerzyć, gdyż napotykałem konicz na polach wsi tuż pod Tatrami, jakto w Poroninie i Zakopanem. Jednym ważnym ziemiopłodem jest len. Lny zasiewane na ziemniaczyskach rodzą się obficie, i lubo nie dojrzewają w sieniu i do siejby użyte być nie mogą, odznaczają się miękkim, białym i mocnym włóknem. Sadownictwo zupełnie nie istnieje, drzewa owocowe wytrzymać nie mogą ostrego zimna.

Przy całej zabiegliwości produkcja zboża całej doliny nie wystarcza na wyżywienie bardzo znacznej ludności. W skutek czego góral na innej drodze szukać musi sposobu zaspokojenia pierwsizych potrzeb życia. Wyrobił więc w sobie otok wstrzemięźliwości i poprzestania na małym, zmysł przedsiębiorczy i pewien rodzaj przemyślowości, która go odznacza od innych mieszkańców kraju.

Geograficzne położenie doliny, tego czworokątu wysuniętego poza graniczną linię kraju i trzema ścianami do sąsiednich przytwarzających Węgier, podnosi ruch przemysłowy i nastręcza ludności zarobek, jużto jako punkt środkowy komunikacji między Orawą i Spiżem, jużto jako miejsce niewyminiione dla handlu przewozowego. Ludność przechodząca liczebnie 50.000 dusz, zarabkuje na przewozie surowca żelaza z hut północnych Węgier do fabryk miejscowych, na frachcie wina, miedzi i kobaltu; na przewozie materiałów drzewnych, jako to: tarcic, forsztów, łat i gontów, które z lasów tatrzańskich wywożone bywają do Orawy; tudzież na frachcie towarów sprowadzanych do lokalnego handlu. Huty i kuźnice miejscowe w Zakopanem, Szaflarach, Maniowach dają znaczny zarobek, przez wyróbkę potrzebnych materiałów, zwóz tychże i wywóz wyrobów.

Główna gałąź rolniczego przemysłu stanowi w dolinie i na podhalu nowotarskiem chów bydła rogatego i owiec; mianowicie ostatni przy małym koszcie utrzymania daje pożywienie, odzież i pieniądze, przynosi takowy w przecięciu rocznie 4 złr. a. w., a to za wełnę z dwóch strzyży, sér i odchowane jagnię. Oprócz tego

daje on jeszcze od 15 czerwca do 1 września aż do przysuszenia w nabiale przetworzonym na żętyce przeważny artykuł żywności górala. Wełnę wyrabiają w największej części w miejscu na sukno, którym najuboższy góral zwykły się odziewać; z skór robią kożuchy, odzienie niezbędne na długotrwałające ostre zimy potrzebne. Przyjęty jest tutaj zwyczaj, że pojedynczy gospodarze łączą owce swoje w większe stada (kierdele), oddając kierdel pod zarząd i dozór wybranemu nadzorce, bacą zwanemu, który przyjmuje pastéry (juchasów) i wypędza owce na całe lato na hale i polany w Tatrach lub w góry Beskidów. Tenże baca oddaje właścicielowi owiec od jednej owcy zwykle 10 do 12 funtów séra z letniej paszy na halach. Czas trwania paszy w górach poczyna się zwykle w połowie Czerwca, a kończy się w drugiej połowie lub z końcem sierpnia. Pasza w lasach i halach Tatrów i Beskidów żywia mnogie stada owiec, ale żywia także kilka a nawet kilkanaście tysięcy sztuk bydła rogatego, dla tego też przy pertraktacyi służebności zbyt wielkiej jest wagie.

Drugą niemniej ważną gałęź rolniczego przemysłu stanowi produkcja i wybór lnu, który albo jako surowy produkt włókno, albo ostatnie oprzedzone i na płótno przerobione wchodzi w jesieni w handel ościennej Orawy, Spiża i Liptowa. Zachodnia część doliny koło Łudzimierza produkuje największą ilość najpiękniejszego lnu. Okolica Łudzimierza i Czarnego Dunajca wyrabia najwięcej płóćcieni.

Przy ożywionym duchu przemysłowym i sposobniejszej komunikacji, niemniej ważna, niepośrednia gałąź przemysłu wyrośby mogła z możliwości produkowania wielkiej ilości wapna, które tutaj w obfitiej ilości i jakości znachodzi się. Byłby-to ważny artykuł handlu.

Pokłady torfu w zachodniej stronie doliny zalegają przeszło milową przestrzeń, długo leżały jako uroczyska; od czasu jednak, gdy w skutek wytrzebienia lasów ceny drzewa podniosły się, jeśli się górale używania torfu w kształcie cegieł wykrawanego jako paliwa, a okruchów i miały tegoż do nawozu, mieszając takowy z nawozem obornym.

Rozległe lasy zalegają góry Tatr i Beskidów. Nierząd, nieład, nieumiejętność doprowadziły je do pewnego stanu zniszczenia. Znachodzą się wprawdzie jeszcze części lasów zaszanowane, które-to pochlebne orzeczenie częściowo i do lasów służebnych Murzasichlańskich odnieść wypada, nie zmienia to atoli bynajmniej wyrzecze-

nia o ogólnym zniszczeniu, polegającem nie tyle na zbytecznym, przesadniem użytkowaniu zasobów drzewnych, jak raczej na bezładnem splądrowaniu, zaniechanej kulturze, zmierzająccej do odpowiedniego dostatecznego odmłodzenia.

Czasowe korzyści powołowały przedewszystkiem wybranie i wycięcie pni grubszych rozmiarów, przydatnych na materyał tarty; z powodu tego drzewo tramowe obecnie tylko w miejscowościach nieprzystępnych, utrudniających wywóz, znaleźć jeszcze można.

Oddziały lasów dogodniej położone i przystępne, całkiem pozbawione są grubszego drzewa. W skutek tego materyał drzewiany, mianowicie forszyt, płazy, tarcice, gonty do wysokiej stosunkowo doszły ceny.

Lasy równiny a raczej wyżyny nowotarskiej, objęte ogólnie nazwą „borów”, porosłe są przeważnie sośniną (sosną), domieszany w pewnej części świerków czyli w góralskim języku „smerek”. Lasy zaś przedgóra i gór składają się najwięcej ze świerków, domieszana tymże jodła i w podziale stosunku buk. Gdzie - niegdzie tylko spotkać można ślady cisów, a w pewnej wysokości limby. W wysokości zaś 4000 stóp t. j. wyżej linii granicznej wegetacyjnej znajduje się kosodrzew (pinus mugho vel repens). Linia wegetacyjna w skutek nieogólnego i nieprzezornego cięcia górnych partyj, ogolocenia wirchów i groni stromych uboczy, ostać się mających na osłonę przeciw gwałtownym wiatrom i burzom, mawałnicom, śniegom i lawinom, coraz niżej schodzi, poczém wolniejszy przystęp nadmienionym elementom łatwiej zbiiera cienką warstawkę ziemi i coraz niżej obnaża z tejże zarosłe teraz jeszcze lasami podnóża skał. Lasy doliny wyrósły na gruncie poziomym piaseczystym, torfiastym, wilgotnym, miejscami mokrym, moczarnym, miejscami pagórkowatym, suchszym, drobnym zwirem i okrąglakami granitowymi mechanicznie pomieszanym.

Lasy podgóra, podnóża Tatr, wzrosłe na podobnym gruncie jak lasy właściwej doliny z tą tylko różnicą, iż w składzie gleby domieszany jest więcej roczyn piaskowca karpackiego i łupku; na powierzchni tejże sterczą okrąglaki granitowe omszone i borowiną porosłe.

Grunt dość głęboki warstwy, wilgotny, miejscami mokry, moczarny, miejscami pagórkowaty, suchszy z dość zamożną warstwą czarnoziemiu.

Lasy zaś wzrosłe na rzeczywistym pasmie gór, spoczywają przeważnie na skalistym pokładzie wapienia, granitu, gnezu, pia-

skowca, poprzerzynane długimi głębokimi dolinami. Doliny tarzańskie są główne albo uboczne, czyli doliny pierwszego i drugiego rzędu. Doliny główne są dolinami poprzecznymi t. j. sięgającymi głównego grzbietu Tatr i przypierającymi prostopadle do ich osi północnej. Doliny uboczne nie dosięgają już głównego grzbietu Tatr, lecz poniżej i przed nim położonych szczytów i odnóg głównego pasma wiérchów tarzańskich. Tego rodzaju doliny uboczne mają w ogóle ten sam kierunek, co główne; a więc od północy ku południu. Do dolin ubocznych należą także rozgałęzienia dolin głównych czyli ich boczne odnogi w ogóle równolegle do głównej osi Tatr. Doliny uboczne są znacznie krótsze od głównych. Doliny mianowicie główne to jeszcze mają właściwe w sobie, iż się nie podnoszą na kształt nieprzerwanej płaszczyzny pochyléj, lecz stopniami czyli progami znacznie wysokiemi. Takich progów jest zwykle dwa. Trzecia i najwyższa część dolin jest zawsze najkrótsza, zwykle bez wody, powyżej górnej granicy lasów położona, większemi odłamami skał otaczających dolinę, lub drobniejszym rumem (pjarami) zasypana.

W drugiej czyli pośredniej części dolin nastają potoki wypływające zwykle u podnóża lub z boku onego kamennego wału, co na poprzek jakby próg zalega dolinę. Spód i boki najniższej części dolin zajmują lasy. W pierwszej i drugiej części dolin leżą polany, t. j. łąki alpejskie z bujną roślinnością, przeznaczone do koszenia, odbywającego się w końcu lipca lub na początku sierpnia. Trzecia i najważniejsza część dolin należy do hal t. j. do pastwisk alpejskich, wypasanych owcami, krowami i końmi. Każda dolina ma swój potok; ale niektóre z tych potoków nie zasilane stałemi źródłami, lecz uprowadzające jedynie wody deszczowe i z topnienia śniegów powstające, w lecie wysychają.

Gleba powstała przez skruszenie i zwietrzenie zwykł namienionych skał, pojawia się w roczynie jako glinka piaseczysta, miejscami w domieszanu z drobnym zwirem; w najwyższej części, nieco niżej górnej granicy lasów, większemi odłamami skał (wantami), okrąglakami granitowym lub też drobniejszym rumem zasypana. Gleba ta w górnich częściach jest płytka, w dolnych partyach dość głęboka, 6, 8 do 10 cali przeciętnie, i zamożna w czarnoziem (próchnicę).

Powszechnie ubocze osłonne od wiatrów szkodliwych północno-zachodnich, przedstawiają daleko lepszą roślinność i bujność tak przy drzewie, jako też trawach; gdy przeciwnie ubocze odsłonne wystawione na szkodliwe wpływy atmosferyczne, do których oprócz

gwałtownych wiatrów, nocne mrozy, późne i wcześnie przymrozki, nawałnice, okiści śniegu lub szronu policzyć należy, mniej w roślinność prosperują. Gleba w składzie swym sprzyja w ogóle wzrostowi drzew namienionych, jakimi porosłe są tatrzańskie góry i podgórze. Klimat tylko ostry wpływa szkodliwie na wzrost drzewa; mianowicie w górnych częściach jest bardzo tępły, powolny, przysiadły. Z powodu tego drzewo lasów tutejszych potrzebuje dłuższego czasu w swym wzroście, zanim osiągnie ekonomiczną rębność. Wiek rębności nie da się wprawdzie ogólnie oznaczyć, zależy on od celów, na jaki hodować i dotrzymywać pragniemy drzewa; tę tylko skalę postawić możemy, że gdy w lasach położonych w równiach lub lasach górskich pod sprzyjającymi stósunkami 120 lat wystarczy, tutaj w tym samym celu hodując, najmniej 160 lat drzewostany przetrzymywać należy. Z powodu szkodliwych wpływów atmosferycznych, a mianowicie gwałtownych wiatrów, śnieżnych okiści, działały górne lasów ulegają znaczнемu przerzedzeniu. Zapnienie tychże jest przeto niedostateczne, miejscami nachodzą się znaczne wyrwy, płaszcze, które dopiero po dłuższym przeciągu czasu zwykły zalesiać się, pokrywszy się i zarosły uprzednio zielskiem lasowem i czernicami (u górali jaferem zwanemi), a co obsiew samorodny znacznie utrudnia. Dolne działały jako najwięcej przystępne i dogodne, albo całkiem w pień wycięto, albo też takowe nieładem znacznie przecięto, splądrowano. Średnie części przedstawiają obecnie najlepszy stan, są mniej - więc dostatecznie zwarte, mają dobry wzrost a i jakość drzewa jest wyborna. Lecz i te przy dalszej manipulacji takié, jaka się praktykuje, rychlej czy później ulegną zniszczeniu.

Po téj ogólnej charakterystyce, do której nas tak odrgbne stósnki téj okolicy, jakotéz ważna kwestya wykupna i regulacyi znacznych służebności spowodowały, a któryto rys i dla dalszych czynności całej doliny nowotarskiej posłużyć ma; przystępujemy w myśli zadania naszego do szczegółowych spostrzeżeń i uwag, jakie nam się nasunęły przy oględzinach przedmiotów sprawy niniejszej dotyczących.

Obręb gminy Murzasichle, w którym podług ostatniego pomiaru katastralnego z roku 1846 leżą lasy służebnictwem poboru drzewa opałowego i budowlanego, jakotéz wolną paszą obciążone, graniczy na północ i północno-zachód do terytorium gminy Poronin, na wschód do obrębu gminnego Bukowina i Brzegi, a mianowicie do polan i lasów tamże zakatastrowanych, należących do państwa Za-

kopane, na zachód do wsi i obszaru lasowego Zakopane, na południe do królestwa Węgier.

Wschodnia, zachodnia i południowa granica naturalnie odznaczona; pierwsza potokiem górkim Ciche, druga rzeką Białym Dunajcem, południowa grzbietem gór Tatr. Na północ granica od gmin Poronina i Zakopanego oznaczona jest gminnymi i skarbowymi kopcami. Właściwa gmina Murzasichle rozdzielona jest przez nowy albo sichlański bór na właściwą wieś Zasichle i sołtysztwo Mur. Służebne grunta (lasy) rozciągają się od wsiowego obrębu na południe i południo-zachód, i obejmują wedle stałego katastralnego pomiaru:

obszar lasu wysokopiennego w ogóle	5912 m.	104	<input type="checkbox"/> sąż.
hal i polan	2569 „	1168	„
gruntu niepłodnego, skał nagich, potoków i dróg	1854 „	50	„
razem	10335 m.	1322	<input type="checkbox"/> sąż.

Lasy służebne i znajdujące się wśród tychże hale i polany, rozłożone są po większej części na stromych lub połogo-spadzistych uboczach zbiegających groni i regli, częścią od południa na północno-wschód, częścią od południa na północno-zachód, głębokimi paryami (dolinami) i górskaimi potokami poprzerzynanych. Formacja podobna tworzy zawsze i wymaga w składzie swym nasam-przód szczytu czyli czuby, także turnię szygłą zwaną, od której wychodzi i zbiega główny grzbiet (groń) oniżając się coraz więcej z oddaleniem od czuby. Od tego głównego grzbietu wychodzą pominiejsze, zwane regle; po obu stronach regli schodzą w dwóch przeciwnych sobie kierunkach ubocze jużto stromo lub połogo, a regel ten łącznie z uboczami wybiega nareszcie w mniej więcej poziomą albo pagórkowatą wyżynę, która stanowi właściwe podnoże (podgórze).

Taka odrębna i wybitna formacja tworzy naturalne ostupy, działy lasowe, których ograniczenie i odgraniczenie tworzą naturalne graniczniki t. j. grzbiety, regle i potoki.

Załatwiając przegląd lasów służebnych na tych naturalnych odgraniczeniach, dostrzegliśmy następujące oddziały, wybitnie nacechowane:

Oddział I. Od turni Wielkiej i Małej Koszystej, składająccej się z granitu, wybiega grzbiet ku północno-wschodowi, w najwyższej części u stóp turni rzeczoną, nad granicą lasów, leży hala Waxmundzka, poniżej tejże hala Filipka, hala Kopy, hala Pańszczykowa

mała, albo Wysoki Regel; dalej na północ zwracając się, wybiega tenże Regel w wyżynę, obejmującą działy lasowe Błocisko, Stary Bór i Nowy Bór.

Oddział II. Od turni Koszystej, u stóp której leży także hala Pańszczyca, wybiegają dwa regle w kierunku północnym, okalając cerkiew pastwiskowy Pańszczyzy. W dalszym rozgałęzieniu tychże są czuby Kobyła, Skoruśniak i Poroniec, które połogą schodząc tworzą wyżynę pod Jeziorem i Kiełbasówką.

Oddział III. Od Koszystej małej, Świński turni czyli Świnicy, najwyższego szczytu w nowotarskich Tatrach, składającej się z granitu i na wschód położonego Kościelca, które-to turnie okalają Gąsienicowe Stawy, na północno-wschód aż do góry Magóra i Królowa wybiera grzbiet w dwóch ramionach, reglach.

Jeden z tychże zwrócony ku północy, dalej na zachód z pojedynczymi szczytami Kopienica, Suchy Wérch i Mały Regel; drugi łącząc w sobie grzbiety Nieborak, Nosal i Wirch-Piôro, najprzód na zachód a dalej na północ zbiegając, okalając kociołkową, uroczą dolinę Olczysko. Dział ten lasu obejmuje w sobie następujące pojedyncze podziały, jako to: halę Gąsienicowe Stawy, Królową, Skupniową, Toporową, część hali Jaworzyny, i na północ położone partie lasu hali Jarząbka czyli Hawłówka, i Bystrzański las czyli Nosal.

Oddział IV. Od kopy Magóra także kopą Jaworzyńską zwanej, składającej się z wapienia lasowego, najprzód w kierunku zachodnim a dalej północnym zbiega grzbiet, nazwany grzebień Jaworzyński, który oddziela halę Jaworzyny od hali Kasprowej, a częścią takową obejmuje.

Oddział V. Z pośredniej czuby Goryczkowej na północ wybiegający grzbiet, który halę Kasprową i Gorczykową obejmuje a raczej oddziela. Nareszcie

Oddział VI. Z kopy Kondratowej na północ ku szczytowi Giewontu wybiegający i granicę między państwem Zakopiańskim tworzący grzbiet, na którego wschodnim upłazie hala Kondratowa się znajduje.

Ze względu na położenie, klimat, jakość gruntu i stosunki leśno-gospodarcze cały obszar lasów służebnych, czyli owe zwykle nienione sześć oddziałów wypada uchwycić w trzy odrębne grupy, obręby gospodarcze.

I. Obręb gospodarczy (dolny dział wegetacyjny).

Klimat, położenie, grunt, drzewostan.

Klimat, w ogóle ostry, szkodliwy wpływ na wzrost drzewa wy-

wierają śnieżne okiści, późne i wcześnie przymrozki; położenie, podlega wyżyna w przedgórzu, po większej części równe, miejscami pagórkowate; grunt piaseczny, wilgotny, miejscami torfiasty, moczarny, pokryty kępami i głazami granitowymi, porosły mchem i borówką.

Oddziały wcielone do téże grupy остаłe są świerkiem, domieszaną jodłą, drzewostany nieregularne, niejednostajne, różnego wieku, od 40 do 80 lat, zapnienie nierówne, niedostateczne, miejscami znacznie przerwane, miejscami przygluszony podrost, mianowicie przy krawędziach przytakujących do polan i pastwisk.

Do obrębu tego wcielone są następujące oddziały i podziały lasu, jako to:

Liczba porządkowa	Popularna nazwa oddziału lub podziału lasu	Obszar przestrzeni przez uprawionych				Razem	
		niepre-tendowanej		preten-dowanej		morgi	
		morgi	saż	morgi	saż	morgi	saż
1	przy zagrodzie Sądelskiej { a Nowy Bór b pod Jeziorem c Sądelski las	134	1530	122	891	257	821
2	przy polanie Furtakówka (Stary Bór) . . .	48	113	24	—	72	113
3	przy polanie Lichajówka (Stary Bór) . . .	—	—	18	609	18	609
4	przy polanie Błocisko . . .	206	1083	19	800	225	283
5	niżnia część przy palenicy (hala Pańszczyca) . . .	119	1100	51	300	250	1400
6	część dolna hali Toporowejj . . .	—	—	104	568	104	568
7	przy zagrodzie Krzyżowejj (las pod Jeziorem) . . .	181	1410	(43)	(77)	224	1487
8	przy polanie Bafijówka (Stary Bór) . . .	48	1051	30	—	78	1051
9	Spalenisko czyli Kiełbasówka . . .	69	625	30	122	99	747
10	przy polanie Cérchla Wawrzyczkowa (hala Pańszczykowa mała) . . .	154	187	5	—	159	187
w ogóle .		1042	699	484	801	1526	1500

Gospodarstwo lasowe nie ma w ogóle żadnej wybitnej cechy, nie polega na planie gospodarczym, ztąd też użytkowanie nieograniczonem, po większej części pładrowniczo - wyrębniem, jakkolwiek

tu i owdzie w niektórych oddziałach spostrzegać się dają zręby czyste, które przez zaniedbanie wcześniejszych naprawek z ręki są po większej części niedostatecznie odmłodzone.

Do wypośrodkowania dochodu drzewnego rocznego (etatu) nie używamy ani austriackiej kameralnej taksacy, ani też metody racjonalnej apartej na odsetku użytkowym, metody Hundeshagena twórca téże, ponieważ obie te metody taksacy wymagają dokładniejszych przedwstępnych przygotowawczych działań, tak pomiarowych jakież szacunkowych, jako podstawy do dalszej operacyi, których-to właściciel przedłożyć nie mógł, a znawcy w czasie tak krótkim poznawać. Musieli chwycić się metody najprostszej i najpojedyńczszej t. j. metody apartej na przyroście rocznym przeciętnym. Na téż zasadzie obrachowanym jest dochód drzewny roczny w oddziałach podciagniętych do powyższego obrębu gospodarczego.

Ze względu na stanowisko t. j. klimat, położenie, glebę bonitować można przy przyjętym 120 letnim wieku rębności, kolej porębowej (turnusie), przyrost przeciętny roczny z morga przestrzeni normalnie zapnionej na 0·75 sęga normalnego czyli 75 k', który-to czynnik w miarę zachodzących obecnie okoliczności, pod którymi zapnienie rzeczywiste przeciętnie tylko na 0·6 normalnego przyjąć można, ulegnie stósunkowej modyfikacji, t. j. przyrost średni roczny zejdzie na 0·45 sęga normalnego z morga rzeczywistej przestrzeni, (przez co unikniemy w dalszym przeprowadzeniu rachunku redukcji przestrzeni rzeczywistej na normalnie zapaloną), a to czysto masy miąższowej ciałowej (*Derbholzmasse*), nie wliczając w to dochodów z między - użytków, które jako drzewo serwitutem objęte odrębnie wypośrodkowanem zostanie; ogólnie tylko tu nadmienić musimy, iż w czasie naszych oględzin bardzo mało znachodziliśmy właściwej zbiórki, a jeszcze mniej leżaniny i wykrotów; najważniejszy pożytek w obrębie tym może być z odlotów i podsuszek.

II. Obręb gospodarczy (średni dział wegetacyji).

Klimat, położenie grunt, drzewostan.

Klimat w ogóle ostry, wiatry gwałtowne zachodnie i północno-zachodnie, silne mrozy, śnieżne okiście, wcześnie jesienne, a późne wiosenne przymrozki szkodliwie wpływają na wzrost drzewa. Położenie górzyste, poprzeryzowane głębokimi dolinami (paryami), pojedyncze grzbiety z wérchami, szczytami skalistemi i żłobionymi przełęczami wybiegającymi od głównego łańcucha gór, idącego od zachodu na wschód, w kierunku północnym, północno-zachodnim i północno-wschodnim; po obu stronach tychże stromo i polugo spadziste ubo-

ce odsłonne i osłonne (zachodnie i zachodnio-południowe, wschodnie i północno-wschodnie).

Formacyja reglowata; pokłady skaliste tworzą wapien, gnejz, piaskowiec, lupek z sterczącemi nad powierzchnią granitowemi głazami.

Powłoka ziemi rodzajnej powstała z rozczynu tychże, składa się z piasczystej glinki, której miejscami domieszany zwir i okrąglaki granitowe i znaczny zasób czarnoziemu; w górnich partyach więczej płytka, w dólnych dość głęboką, lub też z ziarnistego piasku z grubszym rumem wapienia i cienką warstwą czarnoziemu. Oddziały wcielone do tego obrębu, ostałe przeważnie świńkiem, domieszana w części jodła, a w bardzo podrzędnym stósunku w kilku oddziałach wstrzelony buk. Drzewostany po większej części rębne, do rębności zblizone lub średnio-letnie; w ogóle z małemi tylko wyjątkami dostatecznie zawarte; zapnienie tychże stósunkowo do zapnienia normalnego śmiało przyjąć można na 0,8, wzrost drzewa na uboczach osłonnych dość spory, gony, jakość udatna, gdy przeciwne na uboczach odsłonnych tupy, przysiadły, jakość drzewa mniej udatna i wyborowa. Do obrębu tego wcielone są następujące oddziały i poddziela lasu, jakoto:

Liczba porządkowa	Popularna nazwa oddziału lub poddziela lasu	Obszar przestrzeni przez uprawionych				Razem	
		niepre-tendowané		preten-dowané		morgi	
		morgi	□ sąż	morgi	□ sąż	morgi	□ sąż
1	halia Kopy	616	1549	53	750	670	699
2	" Filipka	211	27	—	—	211	27
3	" Pańszczyca wyźnia . .	997	1235	78	—	1075	1235
4	" Skupniowa	861	269	33	450	894	719
5	" Toporowa wyźnia część	85	1392	28	18	113	1410
6	" Jarząbka	50	1063	50	1063	101	526
7	Bystrzański las czyli Nosal	—	—	99	1532	99	1532
8	dólna partya hali Jaworzyny	183	1509	3	—	186	1509
9	halia Kasprowa	211	821	3	—	214	821
10	" Górczykowa	110	1550	20	—	130	1550
11	" Kondratowa	202	1205	—	—	202	1205
12	" Królowa	196	682	16	—	212	682
w ogóle		3729	102	385	613	4114	715

Oszacowanie stale-trwałego dochodu drzewnego (etatu rocznego) w powyższym obrębie także na zasadzie przeciętnego przyrostu

rocznego nastąpi. Wydatność względnie do stanowiska obejmując wyrazem tym klimat, położenie, glebę, przy 140 letnim wieku rąbności, kolej porębniej, szacujemy w normalnym stanie na 1:1 sąga normal rocznie z morga przeciętnego przyrostu, który-to czynnik w miarę stopnia rzeczywistego zwarcia 0·8, ulegnie modyfikacyi, zejdzie na 0·88 sąga normalnego czyli 1 sąg 8k' n. a. z morga rzeczywistej przestrzeni. Z téj wydatności przeszło $\frac{2}{3}$ części pozytku zaznaczyć można, jak drzewo materyalowe i budowlane. Użytkowanie nie podlega żadnym stałym przepisom i prawidłom, nie ma i dla téj części lasów planu gospodarczego, tryb gospodorowania dowolnie wybórny czyli plądrowniczy. Użytkowanie ogranicza się tutaj przedewszystkiem na wybraniu pni grubszych, przydatnych na kloce, które dowożą na dwa tracze, jakie się w Poroninie znajdują. Dochód drzewny szacowany w średnim przeciętnym przyroście odnosi się tylko czysto do głównego użytku; użytk poboczny i międzyużytek czasowy nie są objęte, i jako drzewo służebności podpadające, odrębnie szczegółowo wypośrodkowanym zostanie. Tutaj tylko w ogóle orzeknąć musimy, iż przy wycieczce znachodzono w oddziałach lasu: hala Kopy, Filipka, Pańszczyca, pod Waxmundzką, Kupieniec, w poddziale Skoruśniak, częściowo i w Olczysku obok drobnnej zbiórki, zapasy znaczne leżaniny, złomisk, wykrotów i suszyc.

III. Obrob gospodarczy (góry dział wegetacyi).

Klimat, położenie, grunt, drzewostan.

Klimat bardzo ostry, gwałtowne wiatry, burze, nawałnice, śnieżnice i lawiny szkodliwie działają nie tylko na wzrost, przyrost drzewa, ale nadto zgubnie i z uszczerbkiem dla pozostałej całości; powalając i druzgocąc niekiedy znaczne przestrzenie, i pracę tém samém liniję graniczną wegetacyi dalej ku dołowi. Oddziały wcielone do tego obrębu gospodarczego, leżą u stóp stromych, przepaścistych szczytów i turni pasma Tatr, poniżej hal tegoż samego nazwiska; częściowo na skalistych stromych grzbietach, częściowo na połogich upłazach. Powłoka ziemi rodzinnej jest bardzo płytka, pokryta powszechnie głazami lub drobnym rumem (pjargami), porosła mchem i grubym kożuchem borówki. Oddziały te pozostały są wyłącznie smerekiem, do których tu i ówdzie zakrada się już kosodrzew; obrzednio zapniowe, różnego wieku, bardzo nieregularne i niejednostajne. Wzrost drzewa bardzo tropy, przysiadły, drzewa o krótszej strzale, różnowate, w gałęzie rozrosłe.

Do tego obrębu wcielone są następujące oddziały lasu, jakoto:

Liczba porządkowa	Popularna nazwa oddziału lub pododdziału lasu	Obszar przestrzeni przez uprawionych				Razem	
		niepre- tendowanej		preten- dowanej			
		morgi	sąż	morgi	sąż		
1	hala Waxmundzka . . .	—	—	69	427	69 427	
2	górná część hali Jaworzyny	111	792	8	—	119 792	
3	hala Gąsienicowe Stawy .	62	742	20	—	82 742	
	w ogóle .	173	1534	97	427	271 361	

Oszacowanie możliwego dochodu drzewnego (etatu rocznego) w powyższym obrębie gospodarczym z użytku pryncypalnego, polegać tylko może na presumcyjnym przeciętnym przyroście rocznym, i takowy t. j. dochód drzewny przy zachodzących stósunkach stale trwałym bynajmniej być nie może. Gospodarstwo płątrownicze jest jedyny tryb właściwy, którego w tych oddziałach lasu użyć należy i wypada; część zaś najwyższa tych oddziałów wzdułż od linii granicznej wegetacji, powinnaby nietkniętą zostawać, w wiecznym zagnieniu. Siła produkcyjna jest bardzo mierna, przyrost roczny przeciętny na morgu przy fizycznej rębności drzewa, którą tutaj przedewszystkiem uwzględnić należy, a która przypada między 90 a 100 rokiem życia, przyjmujemy na 0·15 do 0·20 saga normalnego czyli 15 do 20 stóp kub. pryncypalnego pozytku, nie licząc w to pobocznych i międzyużytków, które jako serwitutem objęte, w swym czasie szczegółowo wypośrodkowane zostaną. Tutaj tę tylko czynimy uwagę, iż znachodziliśmy przy wycieczce dość znaczną ilość leżaniny, złomisk i wykrotów, również i suszyc; i że na zapasy takowych zawsze i na przyszłość liczyć wypada.

Na tem ograniczyć się muszę, bo dalszy ciąg wywodu technicznego, dotyczący szczegółowo sprawy wykupna i regulacji służebności ciążących na zwyk rzeczonych lasach, gdy sprawa ta jeszcze nieskończona, wyrok nie uchwalony, przez dyrekcyą należną wyjaśnionym być nie może.

Dołączam w końcu następującą uwagę: iż z utworzeniem owych trzech obrębów gospodarczych, poza którymi zostało jeszcze dokładne urządzenie lasu, a które nie mogło być ani naszmem zadaniem, ani zamiarem, pozyskaliśmy tylko pewną podstawę do łatwiejszego i mniej - więcej pewnego wypośrodkowania dochodu drzewnego czyli

etatu rocznego stale trwałego z lasu służebnego, opartego na zasadzie przyrostu przeciętnego.

Przytém rzuciliśmy myśl i wskazali właścicielowi potrzebę systematycznego gospodarstwa, a które jako takie polegać musi koniecznie na jakimś planie gospodarczym.

Gospodarstwo lasowe w składzie dóbr Szaflary, do których wyż rzeczone lasy służebne należą, stanowić winno główny wybitny tryb gospodarski, jest ono jedyną gałęzią, która zapewnia intratę niepośrednią; ztąd zasługuje też na wszelką uwagę, uwagę właściciela co do wprowadzenia racjonalnego gospodarstwa i intenzywnego użytkowania; uwagę organów komisyjnych serwitutowej w celu możliwego oswobodzenia związków, krępujących rozwój i postęp gospodarstwa, jakiemi są niezaprzeczenie służebnictwa.

Barczyce w miesiącu kwietniu 1866.

Jan Lizak.

Die Turbine
und
ihre Anwendung in forsttechnischer Beziehung.

Der Vortheil der in neuerer Zeit allgemein in Verwendung kommenden Turbinen und deren vorzügliche Leistung gegenüber den mittel- und unterschlächtigen Wasserrädern liegt darin, daß man durch erstere die Kraft einer großen Wassermasse von wenig Gefälle oder umgekehrt bei entsprechend veränderter Einrichtung das hohe Gefälle einer geringen Wassermenge, am besten ausnützen kann.

Während bei den overschlächtigen Wasserrädern das Wasser lediglich durch sein Gewicht wirkt, übt es bei den mittelschlächtigen, ganz besonders aber bei den unterschlächtigen durch seine Stich-Geschwindigkeit und Kraft die Wirkung aus.

Mit Vortheil werden diese beiden Kräfte des Wassers bei den horizontal liegenden Rädern ausgenutzt, und waren die sogenannten Spritzräder, wobei der Wasserstrahl auf eine stehende im Zapfen drehbare Welle, welche an ihrem Umfange löffelähnliche Schaufeln besitzt, horizontal einströmt, die sogenannten Kusenräder ähnlich den Windräddchen, bei denen das Wasser in tangentialer Richtung in das Rad einströmt, indem es auf die schief gestellten Flügel drückt, und so das Umdrehen bewirkt, endlich das Segner'sche Wasserrad die ersten Ideen der Turbine.

Bei dem Segner'schen Wasserrade tritt das Wasser in eine hohle Achse, aus dieser in die innere Höhlung eines dicht anschließenden Radmantels.

An dem hohlen Rade befinden sich hörnerartige Vorsprünge, die alle in demselben Sinne horizontal gebogen sind, und am äußersten Rande eine Öffnung senkrecht auf den Durchmesser haben. Aus diesen

Deffnungen fließt in tangentialer Richtung das Wasser aus, welches durch die hohle Achse in den Radkörper und von da in die Hörner tritt und der Druck, den es durch sein Gefälle erreicht hat, bewirkt eine Drehung des Rades, welche entgegengesetzt der Richtung des Wassers um so rascher ist, je rascher dasselbe strömt.

Der Grund hierin liegt in der sogenannten „rückwirkenden Kraft“ d. i. einer eigenthümliche einseitige Druckwirkung, welche, wenn ein nach allen Seiten wirkender Druck Gelegenheit findet, nach der einen Richtung sich auszugleichen, nach der entgegengesetzten ein entsprechender Überschuss bleiben muß. Derselbe sucht natürlich seinerseits auch einen Effect auszuüben, welcher der Bewegungsrichtung einer abgeschossenen Kanone ähnlich ist.

Bei den schottischen Turbinen ist die Grundidee des Segner'schen Wasserrades vollkommen beibehalten.

In späterer Folge haben sich die vom Ingenieur Jouval verbesserten Turbinen, dessen Namen sie auch führen, als die bewährtesten gezeigt, indem sie die erstgenannten, sogenannten schottischen, bedeutend an Wirksamkeit übertreffen, da die aufgestaute Wassermasse auf schraubengangförmige Flügel drückt, oder durch angebrachte eigenthümliche Radkränze, dem Wasser ein besonderer Weg angewiesen wird, der es in der geeignetsten Weise in die Schaufeln einführt und möglichst die ganze Kraft von dem Rade aufnehmen lässt.

Die Zeichnung Fig. I. wird das Nähere deutlich machen. AA ist das Betriebs-Wasser, welches nur ein Gefälle bis G besitzt. Es fällt zunächst in den hohlen Cylinder BB, der meistentheils aus Gußeisen ist, und aus diesem erst durch die Deffnung CC in den Abflußraum G.

Durch den mittelst Hebelstangen aa stellbaren Schutz kann der Abfluß regulirt werden. Vor der Deffnung CC liegt der Radkranz DD, dessen gekrümmte Schaufeln den Stoß des Wassers aufnehmen; er ist mittelst des gebogenen Theiles EE mit der Achse F verbunden, an deren Ende eine Riemenscheibe H ist, deren Drehung die anhängenden Sägewerke oder Maschinen in Bewegung setzt.

Da man die Bemerkung gemacht hat, daß die Kraft der gerade radial herausströmenden Wasserstrahlen nicht so leicht auszunutzen ist, so zwingt man, wie gesagt, dieselben in einer mehr tangentialer Richtung aus dem Cylinder gegen die Schaufeln des Laufrades zu stoßen; die Abbildung in Fig. II ist ein Horizontal-Durchschnitt des unteren Cylindertheiles B mit dem Laufrade, welches letztere durch den äußeren Schaufelkranz D dargestellt ist. Die von dem Gefertigten selbst bekannten in Verwendung stehenden Turbinen bei Sägewerken, als: der

großen Lana'schen Brett- und Parkeetten-Fabrik zu Budweis in Böhmen, der Hofmann'schen Brettsäge in Saybusch, der großen Kanonen-Gießerei und Bohrerei im Gußwerk bei Maria-Zell in Steiermark, vieler Mühlen und Spinnereien &c. bewähren sich überall auf das Rühmlichste und sind besonders bei Sägewerken mit großem Wasserstande und wenig Gefälle um so anwendbarer, als es sich meist um Errichtung großer Geschwindigkeit handelt und eine Turbine im Stande ist 4—6 Gatter in Betrieb zu sezen. Da es ziemlich gleich bleibt, ob das Laufrad sich im Wasser oder in der Luft dreht, und durch das Stauwasser wenig beeinträchtigt wird, welcher Umstand bei allen Gattungen Wasserrädern so nachtheilig auf den Betrieb wirkt, so erlaubt dieser Umstand das ganze vorhandene Gefälle zu verbrauchen, außerdem auch das Rad tief in das Wasser zu legen und dadurch vor dem Einfrieren zu schützen, welchem Nebel sonst alle Wasserräder unterliegen, daher dieser Vortheil schon alle Berücksichtigung verdient.

Warzyce, im December 1866.

Josef Eltmeyer
f. f. Kameralförster.

der ni zlowiedz uż lidoż - wiedzieć van dorfie węglow. I nadto
wspomniany rokrogi zw. spesysz uż zekierze węglowym ryc. van
miejscowicu ni dla - zekieru iż lewkoż mi iżekat dym iżekat
mduż zet juz mazda fij zekieru a mazekat dym iżekat rycie
mazekat mazekat iżekat mazekat iżekat mazekat dym iżekat
iżekat iżekat iżekat iżekat iżekat iżekat iżekat iżekat iżekat
Staatsforst-Prüfungen
im Jahre 1865.

Zur Ablegung der Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe
haben sich 4 Candidaten;

zur Ablegung der Prüfung für das Förstschutz- und technische Hilfs-
Personale 11 Candidaten gemeldet.

Resultat der Prüfung.

Zur selbstständigen Forstwirtschaftsführung wurden als befähigt
erkannt:

1. Herr Julius Siegler v. Eberswald, k. erzherz. Forst-Adjunct in Saybusch;
2. Herr Johann Jakesch, Forst-Adjunct in Maków;
3. Herr Alexander Głuszkiewicz, Förster in Poroniny.

Für das Förstschutz- und technische Hilfspersonale wurden als sehr
brauchbar erkannt:

1. Herr Wilhelm Hassfurter, Forstcandidat in Poszyna,
2. , Beno Ociemiński, in Gawłówka;
3. , Johann Hanel ; in Maków;
4. , Ignaz Czermak ; in Gołkowice;

als brauchbar:

5. Herr Adam Kottik, Förster in Krzeszów;
 6. , Franz Oczkowski, Forstprakticant in Maków;
 7. , Alois Sedlaczek, " in Maków;
 8. , Theodor Kleja, Förster in Gnojnik;
 9. , Paul Schlübener, Forstcandidat in Andrychau;
 10. , Stanislaus Łekawski, Förster in Borusowa;
 11. , Carl Nowak, Förster in Myślenice.
-

Schriftliche Fragen für selbstständige Forstwirthschafts-Candidaten:

1. Wann ist die Reife, wann die beste Sammelzeit des Samens unserer wichtigsten Laub- und Nadelholzbäume? Wodurch unterscheiden sich die Früchte verwandter Arten? Welche sind die Kennzeichen und Proben ihrer Keimfähigkeit, wie erhält und durch welche Mittel fördert man letztere?

2. Welche Umstände machen es nöthig oder ersprechlich, das Holz in Kohle umzuwandeln? Wo und in welcher Art kann die Forstnutzung durch dieses Nebengewerbe gewinnen? Wodurch unterscheiden sich die bekannten Methoden der Holzverkohlung in runden und prismatischen oder ähnlichen Meilern, in Absicht auf das Verfahren auf Kosten und Erfolg.

3. Welche sind die Anforderungen an eine gute Bestandesordnung, Abrundung, Abstufung und Aneinanderreihung der Altersklassen eines Försters überhaupt, und welche insbesondere bei einem Ausschlagwalde oder einem Buchen-, oder einem Kiefern-, oder einem Fichten-Samen-Walde?



и подією. а таємність піділів та підгруп є фундаментальним
засадою. Що від засади відходить, то від цієї засади відходить
всі підзасади. а підзасади відповідають підгрупам та піділам
таких підгруп, які відповідають підзасадам. але від цієї засади відходить
також підзасада, яка відповідає підгрупі, яка відповідає

піділу.

Ідея цього дійсно відома як теорема Кантора. але вона відноситься до
спеціальних, тобто такіх груп, які мають відповідні підгрупи, які
відповідають підзасадам. але від цієї засади відходить підзасада, яка
відповідає підгрупі, яка не має відповідної підгрупи. але від цієї засади відходить
також підзасада, яка відповідає підгрупі, яка не має відповідної підгрупи. але від цієї засади відходить
також підзасада, яка відповідає підгрупі, яка не має відповідної підгрупи.

У цій



Fig. I.
Vertikal-Durchschnitt einer Turbine.

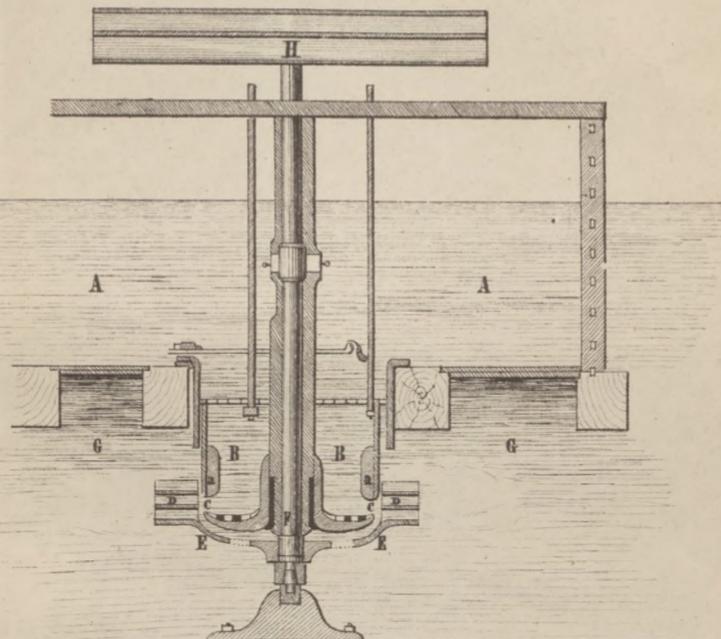


Fig. II.
Horizontal-Durchschnitt des Laufrades



